Germ. g. 409 m - 1,1/2

<36614259830019

<36614259830019

Bayer. Staatsbibliothek

1/7.

Sammlung

für

Kunst und Historie

von

C. F. von Rumohr.

Erster Band.

Hamburg 1816.

Zu finden bey Perthes & Besser.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sammlung

für

Kunst und Historie.

Ersten Bandes

erstes Heft.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Kronprinzen von Baiern

ehrfurchtsvoll gewidmet.

Germ. g.
409

Germ. g.
409
m

Germ. g. 409 m - 1,1/2

<36614259830019
<36614259830019
Bayer. Staatsbibliothek

17.

Sammlung

für

Kunst und Historie

von

C. F. von Rumohr.

Erster Band.

Hamburg 1816.
Zu finden bey Perthes & Besser.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Sammlung

für

Kunst und Historie.

Ersten Bandes

erstes Heft.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Kronprinzen von Baiern

ehrfurchtsvoll gewidmet.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Euerer Königlichen Hoheit erhabener und reiner Sinn für die Deutsche Historie, auch Ihre Liebe zur Kunst und deren Alterthum, erwecket in mir das Verlangen, diesem geringen Beytrag einen Werth zu geben, indem ich denselben unter den Schutz Ihres erlauchten Namens stelle. Unter der Würde Ihres Schutzes wird ein Bemühen nicht seyn, welches die Historie billigt; denn auch das schein=

bar Geringfügige gehört dem Ganzen, und die Liebe zur Wahrheit, welche auch da, wo nichts Erhebliches gewonnen wird, gern durch die Dunkelheit bricht, ist unter allen Umständen dieselbe Tugend.

Doch, wenn jeder andern Entschuldigung der Raum versagt wird, reden für mich die Worte der Schrift: Matth. XIII. 30.

Ueber das Verhältniß der seit lange gewöhnlichen Vorstellungen von einer prachtvollen Wineta zu unsrer positiven Kenntniß der Kultur und Kunst der deutschen Ostseeslaven.

Seit längerer Zeit auch mit dem ärmlichen Kunstbestreben der Deutschen Slaven beschäftigt, überraschte mich Johann von Müllers malerische Darstellung der so oft wiederholten Sage von einer versunkenen, einst in antiker Pracht blühenden Stadt der Wenden.

„Lang vor dem Andenken der Historie dieser Lande,“ sagt er, „war Wineta der Mittelpunkt, wo die Producte des Hirtenlebens und des wenigen Fleißes in Gewerben gegen die Waaren der Kaufleute, welche diese Gewässer besuchten, ausgetauscht wurden. Aber plötzlich ließ das Erdreich der Stadt sich in die See nieder; die große

Sammlung

für

Kunst und Historie

von

C. F. von Rumohr.

Erster Band.

Hamburg 1816.

Zu finden bey Perthes & Besser.

Wineta verschwand; ihre Trümmer sind Klippen; noch zeuget auf Meeresgrund Marmor und Alabaster von vergangener Pracht. Hierauf wurde Julin der Sitz des Pommerschen Handels; — — Sie war nicht so prächtig, aber größer als Wineta. Der Blitz entzündete in ihren engen Gassen hölzerne Häuser und Julin wurde Raub der Flammen." *)

So sehr auch bezweifelt werden kann, ob Müller bey eigner Ausgabe seines nachgelassenen Werkes diese Stelle unverändert würde gelassen haben, so wird dennoch, da seine Worte großen Glauben zu erwecken berechtigt sind, nachfolgende Untersuchung leicht als Versuch erscheinen, dieselben zu bestreiten. Denn zunächst nehme ich zum Ziele aus Denkmalen und gleichzeitigen Schriftstellern den Stand der bildenden und Baukunst der **) Deutschen Slaven darzustellen; hierauf aber die Angaben der Annalisten über Julin, oder eine Wineta, in ihren ersten Quellen aufzusuchen, was daraus für slavische Kunstpracht im allgemeinen, was für die Lage und Gestalt des Ortes selbst hervorgeht, von den Verwirrungen der Compilatoren der letzten drey Jahrhunderte sorgfältig abzuscheiden.

---

*) J. v. Müllers allgemeiner Geschichten IIter Band. Tübingen 1810. S. 217.

**) Diesen Namen wähle ich nach Schlözers Classification (allgem. Welthistorie. Th. 31).

§. I.

Was an Denkmalen vorhanden ist, hat*) Masch mit rühmlichem Fleiß und großer Gründlichkeit untersucht, beschrieben, und theils in treueren Abbildungen mitgetheilt, als vor ihm bey geschichtlichen Denkmalen dieser Art in Deutschland zu erscheinen pflegten. Was ihm entging, hat**) Potocky mit Sachkenntniß nachgetragen.

---

*) Gottesdienstliche Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra am Tollenzer See. 1771. gr. 4. mit 53 Kupfertafeln.

Ds. Beyträge zur Erläuterung der Ob. Alt. 1774. in 4. ohne Kupfer.

Man wird der Genauigkeit seiner Nachrichten von allem Vorliegenden verzeihn dürfen, daß seine Abschweifungen nicht selten mehr Belesenheit, als Kenntniß der Kunst und classischer Zeiten derselben verrathen.

**) Potocky, Comte, voyage dans quelques parties de la basse Saxe, pour la recherche des antiquités Slaves ou Vendes. 1799. in 4to, wo auch, p. 14, der Grund angegeben ist, aus dem Potocky's Nachtrag dem Hofprediger Masch nicht bekannt werden konnte, da er den Gegenstand bearbeitete.

Es ist zu bemerken, daß Potocky's Abbildungen mehr charakteristisch, dahingegen die des Hfpr. Masch mit größerem Fleiße entworfen sind. Wenn diesem Fleiße die Genauigkeit in bedeutenden Nebensachen zu danken ist, muß doch erwähnt werden, daß in den Charakter der etwas mehr ausgebildeten Köpfe die Manier der Schule der Porträtmalerey des Franz. Berlinischen Pesne eingedrungen ist, welcher der Kupferstecher, vielleicht auch der Zeichner angehörte. Drollig genug erscheint die Süßlichkeit und Anmaaßung eines bedeutenden Ansehns, die Persönlichkeit des achtzehnten Jahrhunderts, in diesen fremdartigen, höchst barbarischen Dingen; so z. B. Fig. 4, 5, (zum §. 98, beide Platten) 6, 7, (edel), 8. der Obotrit. Alterthümer.

In den örtlichen Beschreibungen alter Zeit kann glaubwürdige Ausführlichkeit nur da vorausgesetzt werden, wo Zeitgenossen dieselben nach eigner Ansicht oder nach gewährleistenden, ihnen selbst klaren Berichten aufzeichneten. Nutzbar ist unter diesen der ältere *) Lebensbeschreiber des heil. Otto, der dem, der ihn mehrmal durchgelesen, die Ueberzeugung einflößen muß, daß er selbst den h. Otto zu den Slaven begleitet, und alle die Denkwürdigkeiten gesehn und erfahren hat, die er aufzuzeichnen Anlaß findet. **) Ditmar ist nur vergleichend zu gebrauchen, da er nicht so weit nördlich kam, und nur die oberen Elbgegenden selbst sah, überhaupt aber die Slaven nicht zum besondern Augenmerk erwählet hatte. Später, als jener Biograph, sah ***) Helmold mehrere Theile des norddeutschen Slavenlandes, und seiner Kenntniß kamen die Kriegszüge Heinrichs des Löwen zu Hülfe.

---

*) Auctor an. dialogi de vita Sti Ottonis ap. de Ludewig scriptt. rer. Bambergensium. Vol. 1mo. Wohl in der Hitze des lit. Streites mit Thunmann, der die Legende des Abts Andreas (bey Ludewig Vol. c.) für eine Quelle nimmt, sagt Masch: „Der erste ist noch etwas erträglich." (Beyträge z. Erl. Ob. Alt. p. 36. Note 35.) Von der Erträglichkeit kann wohl weniger die Rede seyn, als von der Brauchbarkeit. Wir wollen ihn Sefried nennen.

**) ap. Leibnitz, script. rer. Brunsvicensium T I.

***) Chron. Slavor. ed. Joh. Molleri, Lubecae 1702. in 4to.

Doch beide übertrifft*) Saxo, an gelehrter Ausbildung den meisten seiner Zeitgenossen überlegen, durch die Ausführlichkeit seiner Schilderungen jeder Art slavischer Bau- und Kunstwerke, deren Glaubwürdigkeit durch die angegebenen Nebenumstände erhöhet wird. Sein Held und Gönner, Erzbischof Absalon, durchzog die Wendische Küste weit und breit, und zu wiederholten Malen, und daher die Genauigkeit seiner Angaben, selbst da, wo er etwa nicht selbst sah. **) Adam von Bremen, für jenes Julin oder Wineta Müllers die einzige Deutsche Quelle, sonst auch nicht arm an bemerkenswerthen Winken den politischen Zustand der Deutschen Slaven betreffend, enthält auch nicht einen der Kunsthistorie derselben gehörenden Zug. Und dies ist nicht gerade befremdend, da zu seiner Zeit die Deutschen Slaven das aufgedrungene Band zerrissen hatten, welches sie an den Deutschen Reichskörper binden sollte. In der Mitte christlicher Völkerschaften war mehr als gewöhnliche Absondrung nothwendig, um neuen Ueberzeugungen den Eingang zu verschließen, welche, wie viele Andeutungen schließen lassen, frühe schon Anhänger gefunden hatten. Was endlich in den späteren Chronisten vorzüglich aus dem Adam und Helmold aus-

*) Saxonis Grammatici historia Dan. ed. Klotz. Lips. 1771. in 4.

**) Bey Lindenbrog scriptores rer. German. septentr. etc. ed. J. A. Fabricii Hamburgi, 1706. Ich bediene mich, in den Anziehungen, der durchlaufenden, durch Arabische Ziffern bezeichneten Eintheilung dieser Ed. in Kapitel.

geschrieben ist, hätte nie, weder für Bestätigung, noch (bey verderbter Lesart) für Gegenbeweis gelten sollen, wie dies, auch gegen sonst gründliche Forscher, im nächsten Abschnitt dargethan wird.

Aber die plastischen Denkmale, die Masch und Potocky uns mittheilen, zeigen für die Zeit (wenigstens vor 1200, sonst ist nichts mit Sicherheit anzugeben) eine sehr niedrige Stufe der Kunst, wie jeder aus beiden Werken leicht sich überzeugen kann, dem etwa die gegenwärtig sämmtlich zu *) Strelitz, oder in der Gegend aufbewahrten Originale nicht zugänglich sind. Sie leiden keinen Vergleich mit dem zierlichen, zum Theil kunstschönen Elfenbeinschnitzwerk aus den Zeiten der Ottonen und Heinrichs des zweiten, oder mit den Bassorelievo's der Domkirche zu Bamberg und andern ungefähr gleichzeitigen, in denen Idee und Arbeit ist. Das Machwerk ist plump und einfach, wie dies aus dem Augenschein und den **) Versuchen des wahrhaft kritischen Masch erhellt, welcher

---

*) Die von Masch (G. Alt.) beschriebenen wurden einige Zeit in der Bibliothek der Domschule zu Ratzeburg aufbewahrt, in ganz neueren Zeiten aber nach Strelitz gebracht. Potocky fand die übrigen theils bey einem Privatmann zu Neubrandenburg (voyage etc. p. 14. 15).

**) Masch Beyträge ꝛc. S. 13, Note 10. Er nahm sich die Mühe, um dem Mechanismus auf die Spur zu kommen, selbst mehrere in Metall abzugießen.
Die Charakteristik der Bearbeitung dieser Sächelchen ist kurz zusammengefaßt bey Masch, Gott. Alt. der Ob. p. 36 f. §. 44.

mit Gewißheit behauptet, „daß sie in Handformen, die nur aus zwey Platten bestanden, abgegossen“ (oder: ausgegossen) „sind.“

Diese Behandlungsweise, welche an sich von großer Leichtigkeit ist, wird uns erklärlich machen, daß unter den verschiedenen Götzen und Geräthen, von ihrem eignen Standpunkt aus betrachtet, einiger Unterschied des Schönen und Häßlichen, oder besser, des mehr und weniger Unzierlichen ist. Obgleich, bey den gleichsam menschlichen Gestalten, der *) Eifer, zu dem Potocky und Masch sich häufig fortreißen lassen, mir allein durch die Liebe zu dem frey erwählten Studium erklärlich wird: so sehe ich doch, da mir viele der Originale nie zu Gesicht kamen, mehrere seit lange nicht mehr zugänglich sind, aus den Abbildungen Potocky's, daß ein Theil der Gefäße an antike **) erinnert, und daß einige der kleinen Götzen

---

*) Masch, wenn er Ausdrücke braucht, als (Beyträge ꝛc. S. 44—46. Anm. 47): „die schönen Stücke“, „die schönsten“, welche indeß nur relativ zu nehmen sind. Potocky, wenn er oft sagt: „élégante, d'un stile assez beau,“ was sich in Fig. 73 und 74 seiner Abbildungen wahrlich nicht entdecken läßt.

**) Potocky voyage c. Kupfertafeln Fig. 15, 20, 26, Pateren, wie es scheint, ohne alle Schärfe der Arbeit, doch im Entwurf, im Gebrauche der gewundenen Riffeln, und (Fig. 20) einer Art von Rosette auf der äußeren Seite, an antike Geräthe dunkel erinnernd. Vielleicht ward die Form durch wiederholtes Abnehmen von dem schon früher stumpfer ausgegossenen Original so stumpf, vielleicht auch ein Modell schlecht nachgemacht. Aber Fig. 41 ist eine wirklich artige patera, die eine Rosette von antiker Zeichnung und umlaufende Riffeln hat, auch

weniger *) abscheulich als die Uebrigen sind. Wenn nun auch die Vermuthungen auf **) Griechische (doch immer nur Neugriechische) Künstler (opifices), welche von dem Vorkommen Griechischer Inschrift auf solchen Sächelchen hergeleitet werden, einstweilen würden auf sich beruhen müssen: so wäre doch bey jenen Gefäßen so gar undenklich nicht, daß sie ein und mehrere Male von einem ***)

---

scharf gerändert zu seyn scheint. Die Runenschrift in der Mitte (von der ich nicht finde, ob sie eingegossen oder aufgegraben ist) zeigt wenigstens, daß sie dem slavischen Cultus gewidmet war. Vergl. Fig. 42.

*) Potocky a. a. O. S. 23. — „L'on verra plus loin, que les Slaves, qui *étoient des enfans pour l'art*, se tiroient *assez passablement* d'une tête; mais ils les accompagnoient de corps et de mains *effroyables*.“ Man wird danach ermessen können, wie zu verstehn sey, wenn er etwa zu Fig. 87 sagt: „du plus beau style.“

**) Siehe diese Frage bey Masch (Beyträge p. 44, Note 45) mit und gegen Thunmann diskutirt. Auch die allgem. Deutsche Bibliothek Bd. 18 hat sich in der Rec. der Obotrit. Alt. darauf eingelassen. Denkwürdig ist, daß die Griechischen Buchstaben gerade auf dem ungeschicktesten Theile des Machwerks eingegossen sind. S. Masch a. a. O.

***) Wie weit die gestaltvollen Erzeugnisse der gebildeten Nationen der alten Welt, sey es durch Handel oder Raub, sich verbreitet haben, haben andere, und ich selbst, nachgewiesen.

Bey allen anwohnenden christlichen Nationen war antike Verzierungsart und ein gewisser alt-plastischer Sinn im Bilden, ja noch bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts herrschend. Durch welches Mittelglied auch veranlaßt, ist unter den Umständen das Hindurchschielen einer antiken Form durch scheußliche Barbarey

ältern, südlichen Gefäße wären abgeformt worden. Dieses würde uns Saxo bestätigen, wo *) er uns unter=

---

nicht sogar auffallend. Nur war es bey den Slaven ohne Durchdringung ihrer künstlerischen Gemüthsart vorhanden, und konnte demnach das schlechthin mechanisch copirte sehr wohl neben den nicht allein kindischen, sondern auch erstarrten Sachen bestehn, welche die Mehrheit ausmachen. Siehe Potocky, l. c. Fig. 1—14, 17—19. Masch, Obotrit. Alterth. und besser noch die Sachen selbst.

Auch Masch giebt zur Bestätigung dieser Vermuthungen einen bedeutenden Beytrag, (Beyträge S. 44, 45 oder 46) indem er das wichtige Monument zergliedert, auf dem die griechische Inschrift vorhanden ist. Er sagt: „Das Bild selbst ist gut (?) und eine Copie eines andern. Das Original der Stange ist aber, wie der Augenschein zeigt, ein abgeschälter Stock gewesen. Der Vogel, die Weintraube, (?) die Blätter sind so p l u m p wie immer möglich.“

Allein hier ist zu bemerken, daß manches Unächte unter diese Alterthümer gemengt ist, wie der Kenner leicht aus Potocky, voyage etc. Fig. 105 (ganz modern, der Kleidung nach aus dem 17ten Saeculo) Fig. 110, (die auch nicht viel älter zu seyn scheint) sich überzeugen kann. Die kleinen Idole Fig. 106, 110 und 111 scheinen schlechte Nachbildungen spätantiker kleiner Bronzen zu seyn. Diese Gegenstände, welche Potocky für ächt slavisch hält, gehörten zwar nicht zur Sammlung des Herrn Sup. Masch (s. Pot. p. 100 ou s.); allein dennoch möchte ich weder behaupten, noch verneinen, daß nicht auch in die von Masch mitgetheilten unächte eingemengt wären. Und dies erklärt sich daraus, daß sie von obscuren Leuten vor langer Zeit (nach Masch und Potocky (p. 79, 80), der ihm folgt, zwischen 1687 und 1697) aufgefunden, und Theilweise erst 60, 70 und mehrere Jahre darauf in die Hände unterrichteter Personen gelangt sind.

*) Saxo ed. c. p. 500. — „sacerdotis custodiae subdebatur. Qui ex earum rerum manubiis diversi generis *insignia*

richtet, daß mancherley *) Erworbenes den Göttern geweiht, zur Zierde der Tempel verwendet wurde, und sich so ausdrückt, daß man auf den Gedanken gerathen kann, er habe solche Dinge gemeint, als der Zufall von Rhetra aufbewahrt hat. Denn in dem Ausdruck: conflabat, möchte gar wohl der Begriff des Erzgußes, und füglicher, als jeder andern Arbeit, aufzusuchen seyn; unter dem: diversi generis insignia, läßt sich nicht wohl etwas andres, als die ursprünglich wohl symbolischen Figürchen, und bey dem: varia templorum ornamenta, denen von Rhetra ähnliche Geräthe denken. Zu weit möchte es hergeholt seyn, wenn wir bey dem weiter unten folgenden: **) pecunia, an metallischen ***) Geldes-

---

ac varia templorum *ornamenta conflabat*, atque obseratis arcarum claustris mandabat.“ — Die Dänen leeren solche Truhen aus. Die Stelle bezieht sich auf den Tempel des Swantovit zu Archona, dessen Religion verbreitet war, wie die von Rhetra.

*) Dial. de vita S. Ott. (ed. c. col. 680) giebt auch Theile der Beute an; (von Stettin) „In hanc aedem, ex patrum consuetudine *captas opes* et arma hostium, et quidquid ex praeda navali, vel etiam terrestri pugna quaesitum erat sub lege decimationis congerebant.“ Es wäre also so gar unmöglich nicht, daß bisweilen auch ein altes Stück aus Erzt in die Hände der slavischen Priester gefallen wäre.

**) Saxo l. c. — „in quibus, (auf arcae) praeter abundantem *pecuniam*, multa purpura vetustate exesa congesta fuerat.“ —

***) Helmold (lib. I. c. 38. ed. c. p. 95. nro. 7) Porro apud Ranos *non habetur moneta*, nec est in comparandis re-

werth denken wollten; etwa weil Helmold behauptet, die Rugier haben keine Münze gebraucht, und weil Saxo uns früher von Bildern und Verzierungen erzählt, die der Priester in eben den Truhen verwahrte, welche die Dänen hier ihres Reichthums berauben. Doch sey die undeutliche Spur einer Fortpflanzung aus den Gebilden der alten Welt auf diese oder jene Weise in die Machwerke der Deutschen Ostseeslaven eingedrungen, immer wird es nur auf eine mechanische Weise gewesen seyn. Denn davon belehren uns die vorhandenen Denkmale hinreichend, daß alles, was in ihnen nicht geradezu auf den mittelbaren Ursprung aus dem Alterthume hinweist, und vielmehr, aus ihrer eignen Symbolik oder **) Tradition entsprungen, mit keinen bekannteren Gegenständen Verwandtschaft zeigt, so ausbündig roh und starr ist, als irgend eins der etwa in ***) Siberischen Grabhügeln aufgefundenen Dinge nur immer seyn mag. Diese

---

bus *consuetudo numorum,* sed quicquid in foro mercari volueris, panno lineo comparabis. Aurum et argentum, quod forte per rapinas et — — adepti sunt, aut — — *aut in aerarium Dei conferunt.*“ Dies konnte er wissen.

**) Es hat noch niemand versucht, die Verwandtschaft der vielköpfigen Ungeheuer etwa mit orientalischer Symbolik aufzusuchen.

***) Siehe die Reisen der Petersburger Gelehrten, zur Noth vergl. Strahlenberg, Phil. Joh. v., Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia. Stockholm 1730. S. 411. Tab. XII. und T. V. Fig. B.

Stufe der Kunst ist überhaupt unter barbarischen Völkern *) keine ungewöhnliche Erscheinung, und hat man hie und da zu viel aus dem Vorhandenseyn jener Götzen und Geräthe auf die Cultur ihrer Verfertiger gefolgert.

Aller Wahrscheinlichkeit nach, waren ihre sämmtlichen Metallarbeiten nur von der mäßigen Größe, als die erwähnten; denn der Mechanismus des Gusses an denselben ist zu unvollkommen, als daß er für größere Arbeiten allenfalls gereicht hätte, und alle größere Götzen, die uns **) Saxo und Sefried beschreiben, sind von Holz.

---

*) Pallas (Nachricht von den Russ. Entdeckungen ꝛc. bey Büsching, Magaz. Thl. XVI. S. 237 ff.) führt Schnitzwerk auf den so entlegenen und rauhen Andreanoffschen und Fuchs-Inseln an. Wunderbarer noch wäre die Erscheinung auf den Osterinseln im großen Ocean.

S. auch de Westphalen mon. ined. T. IV. praefat., wo, unter einem Wust schlechter Kupfer, die demungeachtet die Unächtheit ihrer Originale erkennen lassen, das erste Thiergebilde Tab. E. III. (nach praef. p. 203 in Fühnen aufgefunden), ferner die Vignettenartige Abbildung (praef. cit. p. 234) von zu Bornholm gefundenen Popanzen ächt zu seyn scheinen.

Vergl. Adam in seinen Nachrichten vom Skandischen Norden.

**) Das Bild des Svantovit. s. Saxo Gr. lib. XIV. (ed. c. p. 498) — — „ad tibias — —, quae ex diversa *ligni materia* creatae“ —; id. (ead. ed. p. 507) — Pertractum in castra simulacrum — Vespera appetente, omnes, qui culinis praeerant, simulacrum attentatum securibus in exigua frustra (lies: frusta) aptosque voculo (lies: foculo) stipites redigerunt.“ cf. Helm. II. c. XII. Nach dieser Anatomie wird man über die Materie des großen, weitgeehrten Gottes von Arcona nicht mehr in Zweifel stehn. Saxo (ed. c. p. 500.)

Was die Erwähnung eines Erztbildes bey *) Witikind betrifft, so bleibt wohl jetzt oder stets unausgemacht, wie

---

„Hanc itaque statuam totius Slaviae pensionibus excultam, finitimi quoque Reges — donis prosequebantur. Quam inter caeteros etiam Rex Danor. Sueno, — exquisiti cultus poculo veneratus est.“

So scheint auch der Gott der Stettiner beschaffen. Dial. de vita S. Ott. lib. II. c. XXXI. (col. 680. ed. c.) — „simulacrum — Triglaus vocabatur: quod solum accipiens (Otto) *ipsa capitella cohaerentia, corpore comminuto, secum inde*, quasi pro trophaeo, *asportavit*. Et postea Romam — transmisit.“—

Saxo (ed. c. p. 511.) von Karenz: — „Statua — famulorum ministerio, *securibus icta*, concidit. — Has statuas oppidani Absalonis edicto inter moenia *cremari* jussi etc.“

Vergleiche Masch, Beyträge (S. 70) (gegen Buchholz, Sendschreiben) Note 24 und 25.)

Helmold (lib. I. c. 2 ed. c. p. 6) sagt: — „Rethre — — Templum ibi magnum constructum Daemonibus, quorum princeps est Radegast. *Simulacrum ejus auro, lectus ejus ostro paratus*.“ (Aus Adam c. 65.) Doch wird man hier wohl nicht auf den Gedanken gerathen, die Bildsäule sey ganz von Gold gewesen. So Adam (*cap.* 233) vom Tempel zu Upsala: „in hoc templo, quod totum auro paratum est.“

*) Oppidum Wagriorum diripitur (Ao. 968) — simulacro *Saturni* ex aere fuso, quod ibi inter alia urbis spolia reperit, magnum spectaculum populo praebuit.“ Mascov, (comm. Imp. R. G. lib. II. p. 60) der sich hier auf Witichinds eigne Worte stützt, bemerkt: „Fabricius Crodonis hoc signum fuisse autumat.“ Wohl eher des Prove oder einer a. Sl. Gotth.

Stoll, Geschichte von Demmin, S. 476, will keinen Beweis dafür gefunden haben, daß die metallenen Götzen der Wenden so klein gewesen wären, als ihre hölzernen groß waren. Der Beweis führt sich leicht: In den Schriftstellern,

groß dasselbe gewesen sey. Auch bey den christlichen Europäern kommen zu dieser Zeit noch keine *) Bronze-

die allein als Quelle gelten können, kommen nur hölzerne Bilder von bedeutender Größe vor. Die zuverläßig wendischen Erztbilder zeigen aber keine hinreichende Ausbildung des Mechanismus, um große Erztgüße anzukündigen. Es ist also mit dem was wir historisch wissen, zugleich der Conjectur, welche doch von etwas historisch Sichrem ausgehn muß, der Raum versagt.

Eben so möchte Anton (Erste Linien eines Versuches über der alten Slaven Ursprung, Sitten u. s. w. Leipzig 783. 8. S. 57.) mit unzulänglichen Gründen in Zweifel stellen, ob jene kleine Idole und Geräthe zum Tempel in Rhetra gehört haben, und seine Conjectur, daß sie kleinere Copien für den häuslichen Gottesdienst gewesen, ist zu lose, gegen die Angabe Saxo's von ihren kleineren Tempelverzierungen, und gegen die Köstlichkeit gehalten, welche diese Sächlein ihrem Stoff und ihrer Arbeit nach für ein Volk haben mußten, welches auf einer so sehr niedrigen Stufe des Kunstsinnes stand. Nicht zu gedenken, daß Anton eben so absurd als unhistorisch sagt: „keine Nation zeichnet ihre Götter klein; Riesengestalt ist ihnen anständiger.“ Alles dies nach Zeit und Umständen; und wenn die Kunst und Kraft eines Volkes was vermag, so bindet sie sich nicht an das Format. Ungleich beyfälliger ist die Conjectur des würdigen Masch, dessen Verdienste im übrigen Anton (S. 59.) anerkennet, diese nemlich: daß die kleinen Bilder, ungefähr so, wie in dem Bethaus der Buddhisten, welche Pallas zu Astrachan besuchte, auf ein kleines Gerüste gesteckt worden seyn. Uebrigens weist Anton (ebendas. S. 60, 61.) zwey in der Lausitz aufgefundene Erztbilder nach, welche man für wendisch gehalten habe, bis man in Bilderbüchern Aehnlichkeit mit antiken und Persischen Sachen entdeckte; worüber ich mich alles Urtheils enthalte, da ich diese Sachen nicht gesehn habe, und Antons Beschreibung gar seltsam lautet.

*) Das größte wohl jenes in einzelnen Tafeln gegossene Thor des Domes in Pisa.

güße von erheblicher Größe vor, theils weil im Allgemeinen, bey unausgebildetem Bergbau der metallische Reichthum noch gering war, theils weil der Ausguß einer vielfältigen Form, von der Kunst abgesehn, auch große mechanische Schwierigkeiten hat.

Wenn nun auch nach allem Gegebenen den Slaven unsrer Region keine solche Kunst beyzumessen ist, welche eine höhere Ausbildung des Gemüths voraussetzt, ja nicht einmal eine solche, welche uns eine Richtung auf künftige Vollkommenheit verräth, wie die etwa gleichzeitige vieler christlichen Nationen: so scheinet doch keine verächtliche Ausbildung der Technik mancher nützlichen und zierlichen Uebung aus mehrerem hervorzugehen, welches unsere Quellen überliefern. So wenig als *) Ditmar aus Berichten, **) Sefried aus eigner Anschauung von dem wahren Kunstwerth des Schnitzwerkes an den Wänden

---

**) Ditmar lib. VI. (ap. Leibnitz. T. c. p. 381.) von Rhetra: „*fanum* —. Hujus parietes variae Deorum Dearumque imagines *mirifice* insculptae, *ut cernentibus videtur*, exterius ornant.“ — In dem Zwischensatze scheinet Ditmar die Autorität von sich ab, und auf die Referenten zu wälzen.

***) Dial. de v. S. Ott. c. XXXI. libri II. (ap. Ludw. col. 680) — „contina (templum) — principalis — interius et exterius sculpturas habens, de parietibus prominentes, imagines hominum et volucrum et bestiarum *proprie suis habitudinibus expressas, ut spirare putares et vivere;*“ (wir dürfen nicht vergessen, daß Sefried in seinem Werk als ein sehr einfacher Mensch sich darstellt.) „quodque — s. unten.

So groß der Vorsprung war, den Italien in jenen frühen

der Tempel zu Rhetra und Stettin ein entscheidendes Urtheil zu fällen berechtigt waren, so darf doch bey dieser Zeitgenossenschaft ein gewisser Sinn für Nettigkeit vorausgesetzt werden, der allen Arbeiten derselben, so weit sie auf uns kamen, aufgedrückt ist. Wenn nun gleich *) Thunmanns Gezänk gegen Masch in so fern verkehrt ist, als er dem Ditmar und Sefried nicht sowohl aufs Wort glaubt, als durch Vergessenheit ihres Standpunktes sie mißversteht: so möchte ich doch nicht mit Masch in den Worten Saxos von einem ganz andern Gebäude etwas jenen gänzlich widersprechendes finden. **) Saxo nennt

---

Jahrhunderten gewonnen hatte, so erregte doch zwey Saecula später die Madonna Cimabues einen Enthusiasmus, in den sie bald nicht mehr versetzen konnte (s. Vasari, V. di Cim.), und Giotto's Bilder schienen unnachahmlich wahr (s. Boccaccio Decam. und Franco Sacchetti novelle.)

*) S. Masch Beyträge S. 35, 36., wo Thunmanns Angriffe und des dem Fache mehr gewachsenen Masch Beantwortung neben einander stehn. Thunmanns Gerede, um Ditmars und Sefrieds Aeußerungen des Beyfalls gegen die „elende Arbeit“ an den Monumenten, die Masch herausgab, zu behaupten, ist thöricht: „die eigentliche Bildhauerkunst sey natürlich älter, als die Gießkunst.“ Hier lag es nicht an der Mechanik; diese war weiter als das Kunstbestreben selbst, das keinen eignen Sinn verräth. Uebrigens mochte der Guß jener Monumente gut oder schlecht ausgefallen seyn, der Entwurf des Modells blieb darin sichtbar, und dieses war denn ja nothwendig in einem weicheren Stoffe ursprünglich entworfen.

**) Saxo lib. XIV. (ed. c. p. 498) — „Exterior aedis ambitus *accurato caelamine* enitebat, *rudi atque impolito* picturae *artificio* varias rerum formas complectens.“

wohl die Arbeit des Schnitzwerks, oder vielmehr der Bemalung desselben, an den äußern Wänden des Tempels zu Arkona roh und grob, und nicht wie Ditmars Referenten an jenem zu Rhetra bewunderswürdig gemacht, oder wie Sefried an dem zu Stettin täuschend dargestellt; aber obgleich er das plastische Machwerk zu Arkona, vielleicht von seinem höheren Standpunkt aus, roh nennt, lobt er doch die *) hölzerne Construction des Tempels, und die **) Fügung der Holzstücke an dem großen Götzen. Ja mir scheint, als wenn der Zusatz: ***) accurato caelamine, selbst jene ****) Rohigkeit des künstlerischen Machwerks bedingt, und daß dem Saxo hier vielleicht eine feinere Unterscheidung des Machwerks und der Kunst vor-

---

*) Saxo l. c. (etwas früher) — „Delubrum, materia ligneum, opere elegantissimum" —

**) Saxo l. c. (infra) — „Tunica ad tibias prominens fingebatur, *quae, ex diversa ligni materia creatae, tam arcano nexu genibus jungebantur, ut compaginis locus non, nisi curiosiori contemplatione* deprehendi potuerit." — Auch ist merkwürdig, was er von angedeutetem Barthaar am mehrfachen Kopfe des Svantovit bemerkt: (l. c.) „*Corrasae barbae crines* attonsi *figurabantur*, ut artificis industriam, Rugianorum ritum in cultu capitum aemulatam putares." —

***) S. oben.

****) Viel entschiedner spricht Saxo sich gegen das Götzenbild zu Karenz aus: — „factum quercu simulacrum, quod Rugiaevithum vocabant — — Nihil in hoc simulacro jucundum visentibus fuit, lineamentis impoliti caelaminis deformitate sordentibus."

schwebte. Dem sey, wie ihm wolle, gewiß bezeugt die Mehrheit der Angaben Saxo's an dieser Stelle den Slaven einige Achtung ihrer technischen Präcision, und *) darauf mochte denn auch das Wohlgefallen des gutmüthigen, den Wenden gern trotz allem erlittenen Ungemach Gutes nachsagenden, Sefried begründet seyn. Denn **)

---

*) Merkwürdig ist überhaupt, daß die Priester und Missionäre dieser Zeit die Slaven auf ähnliche Weise gegen den Krieger in Schutz nehmen, diesen als Ursache ihrer häufig verübten Grausamkeiten und ihrer verzögerten Bekehrung anklagen, wie las Casas und andre Geistliche in Wort und That die Amerikanischen Eingeborenen gegen jene militärischen Abentheurer und die Civilgewalten der Spanier. So Adam (ed. c. p. 39.) Audivi etiam, cum veracissimus Rex Danorum sermocinando eadem replicaret, populos Slavorum jam dudum procul dubio facile converti posse ad Christianitatem, *nisi Saxonum obstitisset avaritia* etc. vergl. (p. 25.) c. 86. ferner: (p. 24.) (ad M.) — „Tunc Slavi a Christianis judicibus plus justo compressi, excusso tandem jugo servitutis, libertatem suam armis defendere sunt coacti.“ —

Auch Helmold ist den Slaven im Allgemeinen geneigt. z. B. lib. II. cap. XII. (no. 12.) — „Quamvis autem odium Christ. nominis et superstitionum fomes plus omnibus Slavis apud Ranos invaluerit, pollebant tamen multis naturalibus bonis.“ Diese sind: Gastfreyheit und Pietät. Im Kriege jedoch zeigen sie überall mehr List und Grausamkeit, als Tapferkeit. Helmold beschuldigt sie des Menschenopfers. (a. m. O. welches Adam (cap. 167. p. 47.) zu bestätigen scheint.

**) Dial. de v. S. Ott. l. c. — „quodque *rarum* dixerim, colores imaginum extrinsecarum nulla tempestate nivium vel imbrium fuscari vel dilui poterant, id agente industria pictorum.

vorzüglich auffallend war ihm die Dauerhaftigkeit der Farben, mit denen die Bassorelievo's des Stettinschen Tempels eben so bemalt waren, wie diese zu Arkona.

Immer wird jedoch aus Saxo und Sefried, in den erwähnten Parallelstellen, wie aus *) Manchem in der Folge anzuführenden, so viel klar, daß die Deutschen Slaven an der Ostsee nicht auf der geringsten Stufe technischer Fertigkeiten standen, vielmehr in mehreren zur Geschicklichkeit vorgeschritten waren. So scheinen sie in der Behandlung des **) Zimmerhandwerks bis zur Zierlichkeit gelangt zu seyn; doch mußte dieses ihnen den Gebrauch des Backsteins, des Mörtels und des Steinschnitts, wie allen Nordischen Völkern vor Einführung des Christenthums, durchaus ersetzen. Unvorsichtig

---

*) Z. B. den Teppichen, von denen ich jedoch nicht entschieden haben will, ob sie eigengemacht oder durch Handel beschafft waren. Saxo l. c. — „Interior (ordo) quatuor subnixus postibus, parietum loco *pensilibus aulaeis nitebat,*" — und p. 500 (in den Truhen) — „multa purpura vetustate exesa" — und von Karenz (p. 509—511) „Majus fanum vestibuli sui medio continebatur, sed ambo parietum loco *purpura claudebantur*" — wahrscheinlich gehört auch: (p. 498) — „puniceo culmine tegebatur — hieher.

**) Dies scheint auch Helmold, der ihre Bauart im Ganzen so geringschätzig behandelt, nach eigner Ansicht vom Vorhof und Zaun eines heiligen Hains in Wagrien anzudeuten (lib. I. cap. LXXXIII. nro. 2.) — „quas ambiebat atrium et sepes accuratior lignis constructa, continens duas portas" — (und nro. 5.) „insignes portarum frontes —" Doch haut sie der Bischof, im Vorbeyreiten mit weniger Hülfe zusammen.

verstanden Manche, wenn sie in den lateinischen Annalisten die allgemeinen Ausdrücke: *) moenia, für Ortschaft, häufiger für Befestigung, vorfanden, Mauern, Gemauertes, wovon unter so vielen speciellen Beschreibungen der slavischen Hauptorte, und selbst in einigen ihrer Vestungsruinen keine Spur aufzufinden ist.

Indem wir mit der Anlage ihrer Tempel beginnen, fällt uns zunächst Ditmars **) Angabe in die Augen, der von dem Tempel zu Rhetra berichtet, er sey von Holz erbaut gewesen. Dies bestätigen uns an mehreren Stellen Saxo und Sefried. Dieser erzählt, daß in einem Anfall von Laune sämtliche vier Tempel, welche er in Stettin zählet, durch das Volk und mit großer Schnelligkeit zerstört wurden. Das ***) hölzerne Material wird zu häuslichem Gebrauch fortgeschleppt, und die Habsucht ****) beschleunigt die Arbeit. Deutlich beschreibt uns Saxo die Structur des Tempels zu Arkona, dem die übrigen

---

*) Wie Saxo dies Wort gebraucht habe, sieht man deutlich: (p. 594) — „opportunis *incendio* moenibus“ — auch (p. 403.) — „Wibergam — — *terreis moenibus* clausit.

**) Ditmar l. c. — „fanum de ligno artificiose compotitum.“

***) Dial. de v. S. Ott. l. c. (col. 679.) — „ipsamque lignorum materiam inter se diripientes ad domos suas in usum foci — comportabant.“ —

****) Dial. c. — „et quia plus rapienti, plus habere fas erat; omnes *illae continae*, numero quatuor, mira celeritate confractae sunt.“

wohl mehr und weniger glichen, wie er schon in der Erwähnung des bemalten Reliefs mit Sefrieds früher angeführtem Berichte übereintrifft. In der Mitte der Stadt, hebt er an, war ein ebner Ort, auf dem ein Tempel, zwar von Holz, doch von erlesener Arbeit gesehn wurde. Der äußere Umgang des Tempels *) glänzte **) von Bildhauerey, und enthielt in roher, unzierlicher Malerey mancherley Gestalten. Den Eingang gewährte ein einziges Thor. Aber das Heiligthum selbst ward durch eine gedoppelte Einfassung beschlossen, deren äußere, von dichten Wänden, eine Verdachung von ***) Purpur hatte. Die innere jedoch, welche auf vier Pfosten gestützt war, glänzte durch Vorhänge, welche die Wände ersetzten. Dieses Innerste stand allein durch das Dach und wenige ****) Queerbalken mit dem Aeußern in Verbindung.

*) — „enitebat“ —; verstehe hier, wie Saxo: (ed. c. p. 509) *ingenuae artis nitore*, verstanden seyn will.

**) Saxo: „accurato caelamine.“ Daß dies beym Saxo nicht den bestimmten Begriff der getriebenen Arbeit habe, erhellt aus: (p. 510) „impoliti caelaminis deformitate etc.,“ wo von der hölzernen (ib. — „factum quercu simulacrum“ —) Bildsäule des Rugievit die Rede ist.

***) Saxo: *puniceo culmine* tegebatur.“ Da er allenthalben purpurner (rother) Zeuge erwähnt, so ist hier wohl nichts anderes, als ein Zeltähnliches Dach von Zeug gemeint.

****) Saxo: „nec quicquam cum exteriore, praeter tectum et pauca *laquearia* communicabat.“ — Unter: Laquear, lacunar, wird bekanntlich die Ausfüllung des Raumes zwischen den Balken verstanden. Indessen, da das Innerste auch

Aus dieser, bis auf wenige in die Anmerkungen geworfene Zweifel, sehr deutlichen Beschreibung wird auch das von den Tempeln zu Karenz Erzählte verständlich. Der größere Tempel, sagt er, steht in der Mitte seines Vorhofes, aber beide werden statt der Wände von Purpurvorhängen beschlossen, indem das Dach allein auf Säulen ruhet.

So war die *) Structur ihrer weithin geehrtesten Tempel; nun wird auch nicht wunderbar scheinen, wenn **) das festeste Gebäude des sogenannten Pallastes zu Julin, zu dem die Bekehrer gegen die Volkswuth ihre Zuflucht nehmen, aus Balken und Bohlen besteht, welche

---

oberhalb mit Zeugen verdeckt worden; auch das Prädicat: pauca auf leere Räume schließen läßt; und endlich die Ausfüllung durch Tafelwerk, das wahre laquear, eine höhere Stufe der Kunst voraussetzt: glaubte ich mit „Queerbalken“ auszukommen.

*) Werth scheinen sie selbst auf die Kunst dieser Gebäude zu legen: Dial. de v. S. O. lib. III. c. VI. (col. 699 ed. c.) — „si modo fanum eor. (Gützkovensium) intactum manere potuisset; magnis enim sumtibus nuper exstructum fuerat, multumque in eo gloriabantur, eo, quod videretur magnum totius civitatis ornamentum.

**) Dial. de v. S. Ott. lib. II. c. XXIII. (ed. c. col. 670.) — „In singulis autem civitatibus dux (kein Deutscher Lehnherzog; darüber später) palatium habebat et curtim cum aedibus. — — Curtim et moenia ducis invasimus. — Erat autem in ipsa curti aedificium quoddam fortissimum, *trabibus* et *tabulis* ingentibus compactum, quod stubam vel pyrale vocant. — — stubam aggrediuntur (Julinenses) et dissipant; tectoque primum, dein parietibus disjectis et excisis“ —

bald von dem Volke auseinander gerissen werden. Aber über die Beschaffenheit ihrer Befestigungen, ihrer Brücken und ähnlicher Gegenstände giebt uns wiederum Saxo die reichhaltigsten Nachrichten.

Zu den sehr bedeutenden Befestigungen gehörte Arkona, wegen der Heiligkeit des Ortes; wegen der Bedeutung des Volkes der Rugier, das am Fischfang und an der Seefahrt der Slaven starken Antheil nahm; wegen der natürlichen Anlage des Ortes auf einer Halbinsel, *) welche aufforderte die einzige Angriffsseite mit gedrängterem Fleiße zu befestigen. Da nun die übrigen Seiten natürlich gesichert waren, „hatte man", sagt Saxo, „die Abendseite mit einem Walle von **) funfzig Elen Höhe befestigt. Die untere Hälfte bestand aus Erde, die obere aus Holzwerk mit Erdklumpen ausgefüllt. Bestätigende Umstände gewährt uns Saxo's Beschreibung der letzten Belagerung

---

*) Saxo lib. XIV. (ed. c. p. 388.) — „tractum, qui Archonensium fines propemodum Rugia abscissos cum continenti committit" — und p. 498. — „Arkon —. Haec in excelso promontorii cujusdam vertice collocata, ab ortu, meridie et aquilone, non manu factis, sed naturalibus praesidiis munitur, praecipitiis moenium speciem praebentibus etc."

**) Diese Höhe ist groß und möchte man auf den Gedanken kommen, die Zahl sey wie meist verdorben worden. Allein die untere Erdanhäufung konnte oder mußte wohl auf der natürlichen Basis der erhöheten Halbinsel ruhn, und dann bleiben nur etwa 40 bis 50 Fuß für den hölzernen mit Erde ausgefüllten Wall. — Saxo (p. 498. ed. c.) — „inferior medietas terrea erat, superior ligna glebis intersita continebat.

und Eroberung. „Die Ausfüllung des Thores, durch Erde, hatte,“ *) sagt er, „eine gewisse Höhlung gebildet. Ein kühner Jüngling, von seinen Gefährten unterstützt, zündete, von jener Höhlung gedeckt, mit Strohwischen die hölzerne Substruction an. Dieser Brand, von den Pfosten und Säulen genährt, verzehrte das hölzerne **) Stockwerk des Thurmes und dessen Gipfel; und der Ort ward zur Uebergabe gezwungen.“

So zeichnet sich auch Stettin durch einen hohen Wall aus, dessen Unbezwinglichkeit zum Sprüchwort geworden war. Doch gewahren ***) die Dänen bald, daß sein Stoff gutentheils verbrennlich sey, und richten ihren

---

*) Saxo (ed. c. p. 503 und 504) hat dies alles umständlicher.

**) Saxo (p. 504) — „ligneum turris pavimentum.“ — Ich denke, er versteht hier etwa den Boden, auf dem die Vertheidiger des Thores stehn konnten; die horizontale Lage der Balken.

Sehr zutreffend und die Glaubwürdigkeit des Saxo erhöhend, ist die Beschreibung, welche Zöllner (Reise nach Rügen, 797. S. 310.) von den noch vorhandenen Resten der Befestigung von Arkona giebt. Vergleiche den Ortskundigen Prof. Schwarz (Diplom. Geschichte der Rügisch-Pommerschen Städte Schwedischer Hoheit, S. 621. f.), welcher bereits auf dieselbe Bemerkung führt.

***) Saxo (ed. c. 526.) — „cum materiam ejus *partim* incendii capacem animadverterent“ — — „ligonibus *aggerem* petere coeperunt, tutius intra cuniculorum, latebras *ignem sparsuri.*“ — Jenes *partim* wird uns aus: *aggerem,*

Angriff darauf ein, ihn anzuzünden. So werden Befestigungen an der Mündung der Svine, welche dem *) König Waldemar den Muth nehmen, der Expedition gegen die Slaven beyzuwohnen, da sie vor Ankunft der Dänen muthlos verlassen worden, **) verbrannt. Aus den noch heißen Ruinen ***) läßt Absalon die Fundamentsteine hervorholen und ins Meer werfen.

Hier, werden manche sagen, sehn wir endlich einmal zu Bauwerken verwendetes Gestein. Aber Steine, auf denen die Enden der Balken aufgestützt worden, sind noch keine ****) behauene Steine. Große Geschiebe von Urge-

---

und den erwähnten Umständen der Belagerung von Arkona deutlich. Auch hier war Erde in die hölzernen Wälle gefüllt, (wie sich diese Methode im Innern von Rußland erhalten hat.)

*) Saxo (ed. c. p. 580) cf. Arnold lib. III. c. VII.

**) Saxo: (ed. c. p. 595) — „ambae incendio datae“ —

***) Saxo: (p. 596) — „etiam lapides fundamentis egestos in profundum jactandos curavit.“ —

****) Lapides quadrati, oder quadri, wie die Annalisten dafür haben. — „opere murato“ — hat Helmold (l. I. c. LVI. 6.) von der Burg zu Hamburg, während er ebendas. no. 3. von den Vestungen der Slaven in Wagrien: „urbes, quae *vallis* et seris munitae,“ sagt. Helmold giebt keine einzige specielle Beschreibung Wendischer Burgen. Aber l. I. c. LXXXVII. verbrennt Niklot seine Burgen bis auf Wurle; dies ebendas. seine Söhne, welche dennoch schon c. 92. ejd. lib. dieselbe Burg in Vertheidigungsstand gesetzt haben. Aus den Vorrichtungen zur Belagerung geht zwar nichts für die Anlage derselben hervor, wohl aber aus dem ganzen Hergang, daß sie von verbrennlichem, doch schnell zu ersetzenden Material erbaut war. Bestätigung:

birgstrümmern bedecken überall die aufgeschwemmten Länder des nördlichen Deutschlands. Sehr wohl weiß unser Landmann derselben sich zu bedienen, wenn er, nach seiner uralten Bauart, die hölzernen Pfeiler seiner Rohr- und Strohbedeckten Wohnung auf unbehauene Steine stützt. Diese Methode sichert allein vor der Fäulniß des Holzes; eingerammelte Pfähle gehn dort zuerst an, wo die Feuchtigkeit der Erde und die Schärfe der Luft vereinigt wirken.

Zudem hat uns der scharfsinnige *) Masch mehrere Befestigungen der Wilzen aufgespürt, in denen auf dem Gipfel der unteren Erdanhäufung noch die Steinreihen liegen, welche dem hölzernen Walle zum Fundamente dienten. „Die Festungen in hiesigen Gegenden," sagt er, „liegen mehrentheils in tiefen Morästen, und jedesmal in

---

Helmold l. II. c. II.; Arnold Abb. lib. II. c. XVIII. und dſ. Arnold lib. III. c. IV., wo das castrum Ilowe verbrannt wird, aber eine neue Burganlage des Sachsenherzogs bey Lauenburg: cum adversus eam ordinassent obsidionem et machinas fecissent, post paucos dies eam *ad solum diruerunt.* Es ist dieses, denke ich, überzeugend, daß Saxo und Helmold, die wahrscheinlich einander unbekannt blieben, und ihre Kenntniß zwar zu derselben Zeit, aber von zwey verschiedenen Seiten des Slavenlandes einholten, in einem wesentlichen Puncte übereinstimmen. Ueberzeugender, weil das Mauern und Mauernbrechen der Sachsen so klärlich den Wällen und verbrennlichen Holzthürmen entgegengesetzt wird.

*) Masch, Beyträge rc. (dritter Aufsatz; topogr. Beschr. u. s. w. §. 18) S. 92.

den Gränzen eines Gaues. Einige haben rundumher hohe Wälle, einen, zwey, auch wohl drey. Einige nur an der schwachen Seite. Die Wälle oder die Berge *) (künstliche Erdanhäufungen) sind rund um mit Steinen eingefaßt." Da haben wir Saxo's Fundamentsteine.

Die meist natürliche, übrigens hölzerne Befestigung der Slaven bestätiget sich ferner aus andern Angaben Saxo's. Wie von **) Wolgast und Uzna, deren Wälle ebenfalls durch Feuer angegriffen werden können; von ***) Karenz und einem ****) Ort ohne Namen im Gebiet der Circipanen, die beide meist durch umgebende Sümpfe geschützt sind. Ein Theil dieser Orte diente blos zur Zuflucht in Kriegeszeiten, wie †) Karenz beym Saxo. Masch ††) giebt den innern Raum der von ihm aufgefundenen Festungen nur auf vier bis fünfhundert Qua-

---

*) So erklärt sich Masch (ebendas.).

**) Saxo (ed. c. p. 594) — „navigium, variis ignis nutrimentis completum, solo ventorum remigio, *opportunis incendio moenibus* adigendum curabant." — id. p. 595. — Oznenses — suburbanos penates ocius cremandos curant, ne iisdem hostes ad moenium suorum incendium uterentur."

***) S. Saxo (ed. c. p. 509.)

****) S. Saxo. (ed. c. p. 536–538.)

†) Saxo (p. 509.) — „hic locus, ut pacis tempore desertus, ita frequentibus habitaculis confertus." — Vergl. Helmold (lib. II. c. XIII. no. 8.).

††) Masch, Beytr. III. §. 18.

dratruthen an. Auch ergab sich Karenz, weil die gedrängte Volksmenge die Stickluft nicht mehr *) ertragen konnte. Doch wodurch **) Thunmann die vorwitzige Behauptung unterstützen will, daß alle wendische Städte (?), die Handelsstädte in Pommern ausgenommen, solche Burgen waren, ist mir unbekannt.

Es ist ihm wohl hier, wie überhaupt in dieser Materie, nur darum zu thun, gegen Masch ein vornehmes Ansehn zu behaupten. Denn auch ***) Helmold bestätigt

---

*) Saxo. (ed. c. p. 509.)

**) Untersuchung der Gesch. einiger alten Nord. Völker. p. 295. Vergl. Masch Beytr. p. 40. Note 38. Will Thunmann Uzna um diese Zeit zu den Pommerschen Städten rechnen, wie Saxo, so wird uns dies zum Beyspiel dienen können, daß ihre Flecken und ihre Zufluchtsörter meist verschieden waren.

***) Helmoldi Chr. Slavor. lib. II. cap. IV.; c. VI. fangen sie bereits wieder an das von ihnen selbst zerstörte Demmin aufzubauen. (Die Par. Stelle beym Saxo, ed. c. p. 482.) Ferner sagt Helmold, l. II. c. 13. — „nec quicquam hostili patet direptioni nisi tuguria tantum, quorum amissionem facillimam putant." — Beym Saxo werden von den Einwohnern verlassen: Julin (ed. c. 540. p. 559); Uzna (ed. c. p. 483), von den Einwohnern selbst angezündet: Rostock (p. 460.). Ich habe oben mehreres angeführt, welches auch hier anwendbar ist.

Schwarz (Gesch. der Rügisch-Pommerschen Städte S. 619.) von Arkona: Der ganze Inbegriff dieser Festungswerke und des stickelen Ufers umher, machet jetzund nicht mehr, als ein Paar Morgen sandigen Ackers aus ꝛc." Auch beweist er (S. 623.) aus dem Saxo, daß auch Arkona ein Zufluchtsort gegen Kriegesgefahr gewesen ist, wie sämmtliche Burgen der Wenden, in-

uns, daß die Slaven ihre Ortschaften mit ihren besten Habseeligkeiten in Kriegeszeiten verließen, und dem Feinde Preis gaben. Wohin wären sie wohl geflüchtet, als in jene *) befestigten Orte, wohin der Sieger zu Saro's Zeiten ihnen zu folgen verstand. Aus dem Gegebenen möchte ich lieber folgern, daß sie ausgedehnte Flecken bewohnten; der Mangelhaftigkeit ihrer Bauart, der **) Brenn-

---

dem er von Arkona sagt: „eine Stadt nach uralter Slavischer Verfassung, die in einer Burg und daneben gelegenenen Flecken bestanden.“ Vielleicht bestätigt hier auch Witichind (ed. Henr. Meibomii, 1621. fol. p. 33.) von einem ungenannten Orte in Wagrien: „*Fame itaque urbani et foetore pecorum aggravati, urbe egredi sunt coacti.*“ — Wie zu Karenz, zu Saro's Zeit.

*) Helmold l. c. — uxores et parvulos munitionibus vel certe silvis contutant. —

**) Die nach Karenz Geflüchteten bitten, daß ihr Götze außerhalb der Vestung verbrannt werde, damit die gedrängten Wohnungen nicht angezündet werden. Saxo, (p. 511.) — „Misereatur consertae urbis, nec incendio objiciat, quorum jugulo parcat.“ — Der Götze hatte etwas über die menschliche Dicke; war nicht zwey Mannslängen hoch (s. Saxo p. 509. 510): also kein so gar großes Feuerwerk. Helmold sagt im Allgemeinen von ihrer Bauart (l. c.): sed nec in construendis aedificiis operosi sunt, quin potius casas *de virgultis* contexunt, necessitati tantum consulentes adversus tempestates et pluvias. Dies bestätigt sich denn freylich vielfältig durch die Leichtigkeit, mit der sie zum Entschluß gelangen, ihre Flecken, wohl selbst die Gebäude innerhalb ihrer Burgen zu verbrennen, wie Uzna (Saxo p. 483.), welches (p. 495.) wieder bewohnt, (p. 541) von Waldemar nicht ernstlich angegriffen werden mag, und (p. 595.) nur seine Vorstädte, oder den Flecken, abbrennt.

lichkeit ihres Materials willen mußten sie ihre Gebäude mehr verstreuen, als bey festerer Bauart nöthig ist. Sonst war ihre Bevölkerung wohl nicht so sehr auf ländlichem Besitze verstreut, als im nordostlichen Sachsen, wie Manches vermuthen läßt, das an einem andern Orte ausgeführt werden soll.

Zu den nothwendigen Bauwerken in einem von vielen Gewässern durchschnittenen Lande gehören auch die Brücken, welche, wie schon aus dem Mitgetheilten sich schließen läßt, von Holzwerk errichtet waren. Saxo bezeichnet uns deren mehrere: bey *) Julin läßt der König einen Theil der Brücke abwerfen, um der Flotte den Durchgang zu öffnen. Die Baufälligkeit der Brücke bey Kamin macht ein Gefecht auf derselben bedenklich; die **) Slaven suchen die auf der Brücke befindlichen Dänen von unten her durch die Spalten der Brücke mit Lanzenstichen zu verwunden. Bey jener ***) Belagerung einer Festung im Lande der Circipanen dienen die im Wasser zurückgelassenen Pfähle der Brücke den Dänen

---

*) Saxo (p. 519) — „pontem *disjici*“ —

**) — „per occulta vada repentes, lanceis inter rimas porrectis furtim nostros vulneribus appetebant.“ — Saxo (ed. c. p. 520).

***) s. Saxo (ed. c. p. 536—538) — Helmold in jenem so zweydeutigen cap. II. (lib. I.) — „Rethre — *pons ligneus* transitum praebet, per quem tantum sacrificantibus aut — via conceditur. Die Stelle ist aus dem Adam (c. 65.). Sie zeigt jedoch, was Helmold etwa voraussetzte.

zur Grundlage einer Nothbrücke. Hierhin möchten die Brücken und Bretter gehören, auf denen der h. *) Otto nebst seinen Begleitern, nicht ohne Unfall, durch den Koth der Straßen Julins gelangte.

So sahn die **) Zeitgenossen, als noch kein entscheidendes Ereigniß den Handel, die Erwerbsquellen, viel weniger die Volkseigenheit und Religion der Deutschen Slaven vernichtet hatte; dies bezeugen uns die spärlichen Denkmale, welche ohne den Scharfsinn und Eifer des in der Kunde dieser Alterthümer classischen Masch vielleicht wären gänzlich übersehn worden. Doch die Gebilde der Einbildungskraft und verwirrter ***) Vermengung ungleichartiger

---

*) Dial. de vita S. Ott. (ed. c. col. 671.) — „et pontes exstructi et *Tabulae* undique positae propter lutum.“ —

**) Ich überlasse andern den Ditmar (lib. VI. ap. Leibn. T. I. p. 390.) auszulegen, wo er bey Leubus ein Römisches Lager zu sehn glaubt. Es scheint hier nicht vorauszusetzen, daß er eine Wendische Ruine gesehn habe. Uebrigens geht aus seinen Angaben nichts für die Kunsthistorie hervor. Magnam Romanorum structuram und Romanor. opus sieht er auch sonst, wo ihm in seiner Heimath etwas alterthümlich zu seyn bedünkt.

***) Wie jene in Fischers Gesch. des Deutschen Handels. Thl. I. (der Ausg. 1785. S. 180—182.), worin mit wenig gebührender Anmaaßung zwischen Langebek und Keffenbrinck entschieden wird, Thatsachen und Irrthümer auf unleidliche Weise sich vermengen. Das Verzeichniß Aller, die einander abgeschrieben, oder um das Unwesentliche gezankt haben, würde viele Seiten einnehmen. Wir beschäftigen uns im folgenden Abschnitt nur mit denen, welche eine neue, wenn auch nur scheinbare Thatsache beybringen.

Compilation einzeln zu widerlegen, wird überflüßig seyn, da sie ohne Zwang vor der Gegenwart ächter Thatsachen verschwinden. So viel wird dem Leser eingeleuchtet haben, daß die Slaven Saxo's und Helmold's weder gehauenen, noch gebackenen Stein, eben so wenig Mörtel kennen. Nun war das Volk wohl nicht so alt in diesen Sitzen, und hat uns überhaupt in seiner ganzen Ausbreitung keine Denkmale von hohem Alterthume zurückgelassen. Weshalb denn das Unerhörte annehmen: daß diese Nation nur an *) einem Puncte eine Kunst ausgeübt habe, deren Ausbildung mehrerer Zeit und eines größeren

---

*) Auch in Pohlen und Rußland ist Kirchenbaukunst überall theils durch die Lateinische, theils durch die Griechische Kirche eingeführt und dem Slavischen Norden so wenig eigenthümlich, als die neuere Baukunst in den Pallästen des Adels und den nach Europäischer Art angelegten Städten. Selbst in dem glücklicher gelegenen, aber freylich roheren Hungern beschreibt Otto von Freysingen noch im 12ten Jahrhundert die Bauart folgendergestalt: „Denique, cum vilissima in vicis vel oppidis ibi, i. *ex cannis* tantum. rara ex lignis, rarissima ex lapidibus habeantur habitacula" — (ap. Urstisium, ed. Frcof. 1670. p. 425. lib. I. cap. XXXI.) Eben so lernte auch der Skandische und Deutsche Norden die Baukunst in festen Materialien nur mit der allmähligen Befestigung der Lateinischen Kirche in diesen Gegenden. Was in dieser Behauptung etwa mit der scharfsinnigen Schrift: J. B. Costenoble über altdeutsche Architectur und deren Ursprung, Halle 1812. Fol., welche nicht gerade das Historische berücksichtigt, im Widerspruch steht, wird durch eine vortreffliche Recension dieser Schrift (Leipziger Lit. Zeitung 1812. no. 190. col. 1513. u. 14) hinlänglich beygelegt.

Zusammenwirkens von Umständen und Menschen bedarf, als viele glauben mögen, welche die Kunstgeschichte nicht kennen; daß diese Kunst gleich wie durch einen Zauberschlag aufgehört habe, ausgeübt zu werden, was gegen alle historische Analogie ist. Und wo ist endlich der Raum in der Geschichte für diese Seltsamkeit? Doch prüfen wir die Truggestalt selbst, indem wir sie in ihren ersten Quellen aufsuchen; und diese entspringen in einer sehr anspruchlos, ja mit Bedenken gegebenen Stelle Adams von Bremen, der schwerlich dachte, daß dieselbe nicht allein von vielen seiner näheren Nachfolger abgeschrieben und verderbet, sondern auch in der Folge noch gedreht und beliebig gedeutet werden würde.

§. II.

Kriegeszüge, seit Karl dem Großen, und Missionen, vorzüglich unter den Sächsischen Königen, hatten frühe, jedoch in Absicht auf Gegenstände der nationalen Cultur nur unvollkommen, die Slavischen Ostseeländer den Deutschen bekannt gemacht. Aber als Adam schrieb, waren selbst die näheren Slavenländer von der Elbe zur Peene, aus Verdacht gegen herrschsüchtige Anmaaßung oder Abneigung gegen die eindringenden Begriffe des Christenthums vom Reiche abgefallen. Dunkler blieb, da nicht einmal die eingebildete Gränze des Erzbisthumes zu Hamburg bis dahin war ausgedehnet worden, die Kenntniß der weiter hin um die Oder gelegenen Länder. *)

*) Vergl. die Deutschen Annalisten vor 1100.

Hieraus erklärt sich die große Armuth der Nachrichten von den Slavischen Völkern im Adam, welcher, da er von Hamburg aus sich orientirt, theils ältere Sächsische Nachrichten benutzen mochte, theils aber, und vorzüglich in seiner Kenntniß von Julin, die von ihm oft erwähnten *) Dänen zu **) Gewährsleuten zu haben scheint. Da nun seine kurze Darstellung der Slavischen Küste keine andere topographische Notiz enthält, als die mehr erwähnte Stelle, welche unter den Namen Julin und Jumne jene Stadt anzeigt, die später unter dem Namen Wineta zu einem fabelhaften Punct der Nordischen Historie erhoben worden: so begnügen wir uns nothgedrungen mit der Betrachtung und Auslegung derselben.

Adam beginnt in dieser Stelle mit der Anzeige seiner Quelle, dem ***) Gerücht, das ihm übertrieben und kaum

---

*) Adam Brem. (ed. c. p. 58.) c. 218. „affirmant Dani" (p. 65): „certa Danor. comperimus relatione" — (p. 61) c. 232. „Narravit — mihi Rex Danor. saepe recolendus" — (p. 12.) c. 41. — „Audivi — ex ore veracissimi regis Danor." — und a. a. O.

**) Ad. (p. 19.) c. 66. hat — „Ostrogard Rusziae." — gerade in der Mitte der Stelle von Julin. Man bemerkt in dieser Vermischung der Skandischen und Deutschen (Slavischen?) Benennung, den theilweise Skandischen Ursprung seiner slavischen Nachrichten.

***) Ad. (p. 19) c. 66: — „Julinum — de cujus praeconio urbis, quia magna quaedam et vix credibilia *recitantur.*"

glaublich scheint. Er will deshalb nur weniges Erzählenswerthe *) einfließen lassen. Dieses ist zunächst: **) daß Julin die größte Stadt von ganz Europa sey. Voran muß hier bemerkt werden, daß Adam freygebig mit der Bezeichnung: maxima, und überhaupt sehr ***) superlativ ist. Aber schon deshalb darf dieses: die größte Stadt von Europa, nicht eigentlichst genommen werden, weil in seinem Werke auch nicht eine Spur von anschaulicher Kenntniß des südlichen Europa anzutreffen ist; welche ihn, da Constantinopel und Rom noch in ihren alten Ringmauern bestanden, Venedig und Pisa eine ihrer politischen Würksamkeit angemessene Bevölkerung haben mußten, unzweifelhaft zu besondern Aeußerungen des Bedenkens veranlaßt haben würde. Wenn nun die ****) allgemeinen hier kein Bedenken erregen, und sein: †) „ist,“

*) Ad. ib.: volupe arbitror pauca inserere digna relatu.

**) Est sane maxima omnium, quas Europa claudit, civitatum.

***) Ad. (p. 27) c. 94 — Haec est civitas Skarane maxima — (in Westgothland); dasselbe von den Hauptorten Jütlands. (p. 56.) cap. 208. Auch p. 61. Sictona magna p. 47. Sliasvig opulentissima, populosissima. c. 231 (p. 60) — „civitatem Gothorum magnam Skarane.“ —

Sollte es Menschen geben, die hieraus folgern wollten, daß im 11ten Jahrhundert der ganze Norden mit großen und sehr großen Städten bedeckt gewesen sey?

****) Ad. l. s. c. — „magna et vix credibilia“ —

†) Ad. l. s. c. — „est sane —

als seine eigne Gewißheit ausgelegt werden soll (was bey seiner Kunst zu schreiben immer in Frage stehn wird): so darf ihm hier doch nur die Vergleichung mit dem nördlichen Europa beygemessen werden, wie, *) voraussetzlich seinen Referenten (Sächsischen Handelsleuten oder Dänen). Was im Skandischen Norden und in Sachsen das 11te Jahrhundert hindurch eine Stadt heißt, wird vielen bekannt seyn, und ist hier der Ort nicht nachzuweisen, daß eine solche Stadt, hatte sie Mauern, sehr klein, gestaltete sie sich zu einem offenen Flecken, von sehr mäßiger Ausdehnung war. **) Ausgedehnt konnte nach diesem Verhältniß ein von hölzernen Häusern auf durch-

*) aber nicht nothwendig.

**) Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß Zöllner (Reise durch Pommern nach Rügen, 1797. S. 483 ff. in der vierten Beylage) auf eine der meinigen sehr gleichartige Weise, durch Absondrung der Quellen von den Compilationen, zu denselben Resultaten gelangt ist, welche das Ziel der Untersuchung dieses Abschnittes sind. Die Vorzüge seiner Behandlungsweise bestehn in größerer Klarheit und rascherer Handhabung seiner Gründe, die mir vielleicht deshalb nicht zu Gebot standen, weil ich vieles, welches Zöllner vermuthet, historisch zu begründen strebte; und weil ich vielleicht nicht das Maaß des Unglaubens besaß, welches zu schnellen, oft glücklichen Eingriffen in verjährten Irrthum begeistert. — Ich verdanke Herrn Zöllners Abhandlung die Beruhigung, daß Schwarz, de Jomsburgo etc. diss., und Haken, hist. krit. Untersuchung sämmtl. Nachrichten von der Stadt Jomsburg, 776. 4to., beides Schriften, welche ich nicht zu lesen Gelegenheit fand, nichts wesentlich aufklären, vielmehr alte Irrthümer erneuern, und neue Verwirrungen veranlassen.

schnittenem Boden angehäufter Flecken seyn, wegen des Feuers, wegen unvollkommener Bauart, wegen slavischer Sitte, die wir noch in so veränderten Umständen in den inländischen Städten Pohlens und Rußlands erkennen. Denn vierzig bis funfzig Jahre nach Adam fanden die *) Bekehrer Pommerns noch einen großen, volkreichen Ort, Namens Julin; ein Jahrhundert nach Adam nannte **) Saxo, bey dessen erster Erwähnung, Julin den vorzüglichsten Ort seiner Gegend. Hier wird es nun darauf ankommen, darzuthun: daß Adams, Sefrieds und Saxo's Julin Eins und dasselbe sey; woraus denn auch folgen wird, daß die ***) Varianten in Adams Handschriften nicht nöthigen, dieselben aus den Abschreibern Adams zu verbessern, welche die Namen: ****) Vimne und

---

*) Dial. de v. S. Ott. (ed. c. col. 669 — Julina — est autem civitas haec magna et fortis.

**) Saxo (ed. c. p. 282.) — „Julinum, nobilissimum illius provinciae oppidum" — Hier kommt auch in Betracht, daß Witichind schon die Wolliner als ein nicht machtloses Volk kennt. (ed. Frcof. 1621. fol. p. 38.) — „Wicmannus — ad Orientem versus iterum se paganis immersit, egitque cum Sclavis, qui dicuntur *Vuloini*, qno modo Misicam amicum Imperatoris lacefferent." — Vuloini, Insulani Julinenses, bey Crüger, origg. Lusat.

***) Julinum, Jumine, Jumne, Jumno. s. Adam. (ed. c.) p. 19. und 21. In einer Handschrift, welche Langebek anführt, wird durchaus: Jumne, gelesen.

****) Annal. Saxo; ap. Eccard, corpus hist. med. aevi T. I. no. X. col. 338, 39.

*) Vinneta, aufgebracht haben, woraus man gar auf eine andre Stadt, als Julin hat schließen wollen.

Ob Adams Julin oder Jumne mit Sefrieds und Saxo's Julin eins und dasselbe sey, wird sich beweisen lassen: einestheils aus dem Zusammentreffen der geographischen, anderntheils der historischen Umstände, welche die Angaben jener Schriftsteller begleiten.

Da nun **) Saxo und ***) Sefried die Lage ihres Julin vollkommen unzweydeutig bestimmen, und kein Zweifel obwaltet, daß sie die noch jetzt ****) Wollin benannte Stadt und Insel bezeichnen; so beruhet die Schwierigkeit allein auf der Undeutlichkeit des Ausdrucks in Adams mehrerwähnter Stelle. Es wird nöthig seyn, ihm von Anfang an zu folgen, um seiner Meinung auf die Spur zu kommen.

---

*) Helmold. Chron. Slavor. in allen Abdrücken und den meisten Hss. Reiner Reinecc. fand in zwey Hss.: Niniveta und Immuveta. (s. seinen Helmold, Frcof. 1581.)

**) Saxo. (ed. c. p. 519.) — „perque ostia Zwinae Pomeraniam ingressus, Julini oppidi — confinia populatur. Deinde ad *fluvium Julino Caminoque junctum*" —
id. (p. 540. 541.) — „Nec solum *Julini* viciniam sed et *confinia Camini, ipso praeterito*, populatus" —

***) Dial. de v. S. Ott. (ed. c. col. 669, 670).

****) Die Schreibart des Anfangsbuchstabens in den lateinischen Annalisten wird für den Sprachforscher, gegen die neuere Schreibart: Wollin, gehalten, nichts befremdendes haben. Den Uebergang weisen die Urkunden nach.

Adam geht *) durch die Slavischen Völkerschaften von der Elbe zur Oder vor, und beginnt dann: **) jenseits der Wilzen stößt man auf die Oder, an deren Mündung, da wo sie das Baltische Meer bespült, Julin fremden Völkern zum Standplatz (Hafen) dient. Ferner ***) sagt er: die Oder gelangt nach Julin da, wo sie die Pommern von den Wilzen scheidet. Die Zweydeutigkeit dieser Stellen in Ansehung des rechten oder linken Oderufers zugestanden, drängt sich doch dem unbestochenen Sinne alsobald auf, daß Adam seinen Handelsort an die Odermündung selbst, und nicht ins offene Meer legt; daß er durch die unter dem Namen Wilzen bekannten Stämme zur Oder, dann, erst nachdem die Oder genannt worden, zu seinem Julin gelangt. Auch erkennt man in jenem: qua alluit, und in der wiederholten Bestimmung der Gränze der Wilzen, zu denen auch die Bewohner der Peene gehören, und der Pommern, zu denen die Juliner gezählt werden, ein Bestreben zu orienti-

---

*) Ad. c. 64. 65. (p. 18. 19. ed. c.)

**) Ad. c. 66: „Ultra Leuticos, qui alio nomine Wilzi dicuntur, Oddora flumen occurrit —. In cujus ostio, *qua* Scythicas alluit paludes, nobilissima civitas Julinum (al. Jumne) celeberrimam barbaris et Graecis, qui in circuitu, praestat stationem.“

***) Ad. c. c. infra: — „Oddora, vergens in Boream per medios Winulorum transit populos, donec perveniat ad Juminem, ubi *Pomeranos dividit a Wilzis*.“ Es ist von demselben Orte die Rede, der oben Julin heißt; darüber unten.

ren. Wie sollte dies nun wohl anders gedeutet werden können, als auf die *) Pommerische und rechte Seite der Oder, da Adam überdies den linken mit der Peene verbundenen Ausgang jenes Stromes mit dem Namen der **) Peenemündung zu unterscheiden scheint?

So viel ist nun gewiß, daß ***) Adam die Stadt auf eine Insel setzt, und Stadt und Insel unter einem Namen begreift. Da nun unter den beiden geräumigen Inseln, welche die Swinemündung scheidet, gewählt und oft zu Gunsten der Insel Usedom ****) entschieden worden ist, weil auf beide die Worte Adams: Die Insel

---

*) Ad. sagt im Allgemeinen (p. 58.) c. 221: Trans Oddoram — comperimus degere Pomeranos. Das Julinum und Julina des Saxo und Sefried war von Pommern bewohnt. s. Saxo (p. 519. et al.) und Sefried a. m. O.

**) Ad. cap. c. — „Deminem, quae sita est in ostio Peanis.“ Dies ist hier sehr uneigentlich gesagt; Demmin lag landeinwärts am Strome, benutzte aber sein Débouché. Doch zeigt der Zusatz: ubi et Runi (Rugier) habitant, daß Adam an die noch sogenannte Peenemündung dachte, welche Saxo unter diesem Namen kannte: (p. 580.) — si Penus amnis Walogasto oppido — clauderetur.

***) Ad. c. 66. (p. 19) — „tribus enim fretis alluitur illa insula.“ — Das durchherrschende Subject ist: Julinum.

****) Von allen denen, welche ihre angeblichen Ruinen durch Adam oder seine Abschreiber bestätigen wollten.

Wegen angeblicher und scheinbarer Ruinen ward Adams Text gewaltsam gedeutet; aus so torquirter Auslegung sollte wiederum die Realität der Erscheinung bewiesen werden. — Die logische Unstatthaftigkeit liegt vor den Augen.

wird durch drey Meerengen (Gewässer?) bespült, einigermaßen zu passen scheinen: so entscheiden wir im Gegentheil aus folgenden Gründen für die Insel Wollin.

Negative: weil der Nutzen der Peenemündung bereits durch das dem Adam bekannte Demmin, so wie durch das den Ausgang der Peene beherrschende Wolgast Saxo's verschlungen wurde. Ferner: weil die Insel Usedom *) (Uzna) ihren Hauptort gleichen Namens hatte, welchen man schwerlich in Jumne, Vimne oder andern vorkommenden Verdrehungen wiedererkennen wird, und den Saxo sehr oft erwähnt. Ferner: weil schon zu **) Saxo's Zeiten an dem äußern, geraden, nordöstlichen Ufer der Insel Usedom, wohin die Conjecturen, von jenen angeblichen Ruinen bestochen, gerne ihr Julin, Jumne oder Wineta

---

*) Saxo ed. c. p. 541.: — „Oznae urbis" — ead.: — „Ozna" — p. 495.: „Osni." Corrumpirt ist der Name, wie Vieles, in der geb. Ed. p. 483. — „Ornenses" — lies: Oznenses; auch: „ad insulam Coztam Rugiae praetentam" (p. 589) lies Oznam, wie p. 595: „quod Oznenses" etc. Bey der Genauigkeit der geogr. Exposition Saxo's kann hier nie ein Zweifel entstehn.

**) Saxo lib. XV. (ed. c. p. 580.) „Slavi — — Inexpugnabiles se fore rati, si Penus amnis Walogasto oppido, Zuina maritimorum praesidiorum obstaculis clauderetur. Quod rex (Danor.) sero nuntio expertus — —. *Praecipue eum in his expugnandis circumspecta portuum inopia desperare coegit.*"

Auch ohne diese wichtige Stelle würden wir wissen, daß der Schiffahrt mit flachen, theils offnen, Schiffen die Mündungen der Flüsse, selbst geringerer, die besten Häfen geben.

legen wollen, kein Landungsplatz, viel weniger ein Hafen, wie noch jetzt nicht, vorhanden war.

Positive Gründe: weil Adams *) Beschreibung der Insel Julin (Wollin) sehr wohl, und besser als der Insel Usedom, angemessen ist; weil Adam sich nach Osten zu und über die Oder hinaus orientirt, und nicht über die **) Peene;

---

*) So verstand auch schon Bugenhagen (Pom. Ed. Balthasar. 1728. lib. I. c. VI. p. 20.) Helmolds Excerpt aus dem Adam.

**) Langebek (scr. rer. Dan. T. I. not. h. ad. p. 51.) sagt: „Si jam situm illum, quem Adamus ap. Lindenbr. p. 19. suae Jumni *et ex eo* Helmold. p. 5. suae Jumnetae (wie er aus dem gewöhnlichen: Vinneta, emendirt) tribuunt, ac simul mappam Pomer. veteris ap. Micrael. (hist. Pomeraniae.) penitius inspiciamus, Jumne seu Jumneta deprehenditur haud procul a Dimino abfuisse, et vicina Insulae Rugiae, vid. vet. schol. Adami p. 59.“

Da uns hier zunächst auffällt, weshalb man auch den Helmold ansehn müße, da doch, wie Langebek richtig bemerkt, Helmold den Adam, ohne eigne Erläuterung, abschreibt: so erregt noch mehr Verwundrung, daß Langebek in dem unbestimmten: ab illa autem civitate brevi remigio ad urbem trahuntur Deminem, (Ad. l. c.) die Lage seines Jumne oder Jumneta auf den Punct feststellen will; noch mehr, daß der gelegentlich die Lage Demmins bestimmende Zusatz: quae sita est in ostio Peanis fluvii; ubi et Runi habitant, für die Lage Julins oder Jumnes benutzt werden soll. Was nun gar das alte Schol. (76.): „Reune: Insula est Runorum, *vicina Innine civitati*, qui soli regem habent,“ hier zur Sache thut, weiß ich nicht; wohl aber, daß die meisten Scholien zum Adam wie dieses von abgeschmackter und übel angebrachter Gelehrsamkeit strotzen. — Quantivis pretii — nennt sie Fabricius. In der Nachbarschaft war nun freylich alles an der Odermündung; das giebt uns wohl den Unterschied von entfernteren Gegenden, aber keine Lage auf Meilen und Stunden richtig.

weil endlich Julin für damalige Schiffahrt der schicklichste Communications- und Hafenplatz war, indem dasselbe vier Ströme beherrschte, und bey bequemem Ausgang in die See, doch vor Stürmen und feindlichem Ueberfall ziemlich gedeckt blieb.

Ehe der Name Julinum selbst unter die positiven Gründe aufgenommen worden, wird vielleicht bemerkt werden wollen, daß hier die negativen Gründe die stärkeren zu seyn scheinen. Aber was bedarf es denn gerade mehr, als daß Adams Julin, er möge so, oder Jumne, oder beides zusammen geschrieben haben, nicht auf Usedom liegen konnte? Weshalb denn, da Sefrieds und Saxo's Julin unzweifelhaft unser Wollin ist; beide mit Adams

---

Aber Langebek ist hier selbst in der Benutzung der falschanzeigenden Charte beym Micrael im Irrthum, welche die Ruinen zwischen Rügen und der nordwestlichen Spitze Usedoms ins Meer legt, während Micraels Text (alt. Pommerl. 1640. S. 142. ff.), der Vision Kamzovs und Lubbechius zu Folge, die Ruinen dem Dorfe Dametow und der Landenge Usedoms gegenüber setzt. Und so beruht hier seine Meinung auf ein dreyfaches Mißverständniß. Vergl. Zöllners Reise (S. 511. Anm. 2.).

Keffenbrink, in vielen Stücken sein Gegner, theilt jenes erste Mißverständniß. Auch will er, drollig genug, Adams Meinung nach Längen und Breiten Graden auf die Spur kommen, (s. Büsching, Mag. Th. VIII. S. 393. §. 3.) indem er sich vergreift, und die Seestadt Birka recht mitten in das innere Land der heutigen Provinz Schweden versetzt, weil Adam sagt: in medio Sueoniae.

Vergl., in Ermanglung eines bessern, die artige Charte der Odermündung in Büschings Mag. Th. XI. S. 284.

Charakteristik, so fern sie *) unzweydeutig ist, zusammentreffen; der Geschichte Gewalt anthun und Adam willkührlich auslegen? Und hier muß ich meinen Abscheu vor dem geschichtlichen Frevel ausdrücken, den ein **) Schriftsteller über diesen Gegenstand begangen hat. Dieser, der weder Sefrieds und Saxo's bestätigende Stellen, noch die angeblichen Ruinen verlieren wollte, nahm durch unerhörte Gewaltthat an: daß zu Adams Zeiten ***) Uzna, Julin geheißen habe; Einwohner und Namen ****) innerhalb 40—50 Jahren nach der Insel Wollin hinüber gewandert seyn. Diese Erfindung hat nicht den geringsten Grund in der Historie, ja nicht einmal in irgend einer Tradition.

Aber die historischen Umstände, in denen Saxo und Adam zusammentreffen, erfodern voran eine Erläuterung

---

*) Als Insel; als beträchtlichen Handelsort am Ausfluß der Oder. — Die Gründe, aus denen Zöllner a. a. O. S. 485 ff. Adams Julin nur in Wollin sucht, sind als Verstärkung der meinigen anzusehn.

**) Ein Ungen. in Büschings Magazin ꝛc. Th. VIII. Geschichte (?) der Stadt Julin, sonst auch Wineta ꝛc. p. 389 ff. Nach B. M. Th. XI.: der Präsident von Keffenbrink.

***) Die angef. Abhandlung p. 394. (§. 3.) it. (§. 6.) p. 399 ff.

****) Denn zu Sefrieds Zeit hieß Uzna, Uzna, und Julin, Julin. Auch Helmold sagt gelegentlich, der Wertislav, Freund des h. Otto, habe zu Uzna ein Bisthum gestiftet. Und Saxo setzt schon lib. XIII. (p. 367.) Orna, lies Osna, Julin entgegen.

der Varianten in Adams hie und da gewiß sehr verderbtem Text. Die *) bisherigen Abdrücke haben an zween Orten der angeführten Stelle, in einer **) andern einmal, die Lesart: Julinum, aufgenommen, und in den Noten angezeigt, daß in ***) andern Handschriften oder in der älteren Vellejischen Ausgabe: Jumne und Jumno, gelesen werde. Da uns die ausführliche Recension der Ranzauschen Handschrift, an die Lindenbrog sich hielt, gänzlich fehlet, so läßt sich vor der Hand nicht wohl ausmachen, ob in der älteren und besseren Handschrift Julin oder Jumne gelesen worden ist. Lindenbrog mußte die Lesart Julin die bessere dünken, weil er sie einführt, so weit ihn seine Handschrift dazu autorisirt. Und wirklich hat sie dieses für sich, daß sie in einem bestimmten in

*) Lindenbrog; Mader; und Lindenbrog-Fabric.

**) Adam. (ed. c. p. 21.) cap. 70.

***) Die Lindenbrog-Fabr. Ed. zeigt nur durch ein: *al. an.* Da weder Mader, noch Fabricius etwas für den Text Adams thun konnten (s. die Vorreden), so, denke ich, wird jenes: al., sich auf die Lesart der alten Ed. Adams von M. Andreas Veilejus, Hafn. 1579. 4., beziehn, welche zu vergleichen ich nicht Gelegenheit fand. Da Lindenbrog dieselbe aus der Handschrift Hinr. Ranzaus verbesserte, so wird diese dem Ansehn nach: Julin, gelesen haben. Langebek citirt (scr. rer. Dan. medii aevi Hafn. 772. Note h. zu p. 51.) die Handschrift des Sevelius, aus dem 13ten Saec., welche allenthalben: Jumne, lesen soll. Wäre diese dieselbe, welche Vellejus gebraucht hat? Doch ward die seinige zu Soroe aufbewahrt. s. Fabric. praef. Scriptor. rer. G.

alten Schriftstellern, in Urkunden und bis in die Gegenwart aufbewahrten Namen sich wiederfindet; daß der Name endlich *) Slavisch ist.

Leicht konnte, wenn Julinum die ächte Lesart war, dieses Wort in einem Codex in **) neogothischen Schriftzügen zu Jumine, Jumne und Jumno verschrieben worden seyn, da die Grundzüge der in beiden Lesarten vor-

---

*) Keffenbrink (Büsch. Magazin Th. VIII. S. 396. no. 3.) will, daß Julin der Dänische Name, und Wineta der Wendische sey. Die Unhaltbarkeit einer solchen Behauptung ohne weitre Gründe, als daß Helmold, der in Wagrien lebte, Vinneta, und Adam, der den Dänenkönig hörte, Julin, geschrieben habe, leuchtet auch ohne Beweis ein. Daß Julin ein Slavischer Name ist, wie auch der Anfangsbuchstab mochte ausgesprochen worden seyn, erhellt zunächst aus der Bildung des Wortes, dann aus dem ausschließlichen Vorkommen dieses Namens bey denen, die ihre Nachrichten an der Pommerschen Küste selbst aufsammelten; aus der Fortdauer des Namens, wie andrer Slavischen, in und nach der Zeit, da Pommern Deutschen Gesetzen unterworfen ward.

Bey dieser Gelegenheit bemerke ich, daß die ausschließliche Lesart: Jumne, in einem Dänischen Codex, dies gegen sich hat: daß der Name Jomsborg nirgend in den Nordischen Quellen in einem weiteren Sinne für eine Insel genommen wird, und jenes: Jumne, an der Stelle, wo unsre Editionen: Julinum, lesen, doch auch für jenes: tribus fretis alluitur illa Insula, durchherrschendes Subject seyn müßte. Da wir nun sehr wohl wissen, daß im 12ten Jahrhundert die Insel: Wollin, hieß, so müßte uns dahingegen erst erwiesen werden, daß Jumne oder Jom (sborg) auch der Name einer Insel der Pommerschen Küste sey.

**) Der von Langebek angeführte, der durchaus Jumne lesen soll, ist angeblich aus dem 13ten Saeculo, also bereits im Uebergange zu den neogothischen Schriftzügen.

kommenden Buchstaben einander in jener Schriftart so gleich sind. Allein Adam konnte auch beide Namen für denselben Ort gebraucht haben, und erst ein späterer vielleicht *) Nordischer Abschreiber die ungleiche Lesart in Uebereinstimmung gesetzt, und auf den im Norden bekannteren Namen: Jumne (Jomsborg) zurückgeführt haben.

Denn so wie die Lesart: Julinum, einen sehr guten und festen historischen Boden besitzt, wie schon gezeigt worden; so hat die Lesart: Jumne, keinen andern, als den der alten Nordischen Sagen **) von einer ***)

---

*) Der Codex, der durchaus Jumne liest, befindet sich im Norden; Schon Snorro Sturl. führt, T. III. p. 34. ed. c., vita Magni Olafi, den Adam an; weshalb sollte der nun nicht im Norden copirt seyn können? Fabricius sagt, es sey ein Codex Adams in Sorö; einer in Kopenhagen. Der, den Langebek anführt, ist vielleicht ein dritter.

**) s. *Snorron. Sturlaei, Heimskringla Saga*, ed. Schöning, T. I. in der so poetischen *Olaf Trygväson Saga*, cap. XXII—CXXVIII.

***) Weder Saxo, noch jene Episode im Snorro, noch die Compilationen des Torfäus lassen zur Genüge einsehn, welches eigentlich das Verhältniß der Nordländer zu den Eingebornen war. Saxo lib. X. (ed. c. p. 282.) — „Haraldus (Blaatand) armis Slaviae potitus, apud Julinum, nobilissimum illius provinciae oppidum, Sturbiorno duce, competentia militum praesidia collocavit. Quorum piratica — —. Ea res plus Danico imperio quam ullum terrenae militiae negotium attulit.“ — scheint uns die Jomsvikinger als einen militärischen

Warägischen oder ähnlichen Niederlassung Nordischer Freybeuter und Flüchtlinge auf der Wendischen Küste,

---

Posten in erobertem Lande darstellen zu wollen. Allein er ist hier verdächtig, weil er in der Frage: ob die Pommersche Küste dem Reich oder den Dänen anheim fallen sollte? leidenschaftlich Parthey nahm, und gern Gründe für das Recht der Dänen herbeyzieht. Dahingegen erscheinen die Jomsvikingar in der Olaf Trygv. Saga und in den Excerpten, die Torfäus (hist. rer. Norvegic. Part. II. lib. VII. c. 5. sequuntur leges etc.) mittheilt, als eine Freybeuterinnung, in manchem den Saporoger Kosacken ähnlich. (Vergl. Torfaeus op. c. lib. VIII. c. 2 et 3.) Auch Torfäus bemerkte von jenen Gesetzen, daß Palnatoke, im Gehorsam des Dänenkönigs begriffen, sie nicht wohl habe geben können.

Aus demselben (lib. VII. c. 5. — „Palnatokius — ad oras Vandaliae convertit etc.") scheint hervorzugehn, daß ihn die Slaven zwar nothgedrungen dulden, jedoch sich der Nordländischen Freybeuter zum Schutze der Küste bedienen; „adjunctum muneri honore mistum onus, sub custodis limitum titulo arcendi a finibus etc."; und hier wäre ganz das gewöhnlichere Verhältniß der Waräger, wenn es möglich wäre, sich gänzlich auf Torfäus zu verlassen, oder alle handschriftlichen Quellen zu vergleichen, welche er benutzte.

Verdächtiger noch wird Saxo's Darstellung durch das: Sclavorum catenas und Sclavicis vinculis, wo er (p. 298.) von Sveno's Gefangennehmung durch die Jomsvikinger spricht. Dann (lib. XII. p. 351.) durch: Julinum certissimum Danorum perfugium — . Tunc Danica juventus, Julinum adorta, *fractos obsidione cives*, quotquot intra moenia piratas habebant, cum pecunia pactionis nomine praebere coegit." — Diese Seeräuber werden am Leben gestraft: *supplicium* etc. Die Zeit, mithin die Wahrheit, von der hier die Rede ist, war dem Saxo um Vieles näher.

Auch Sveno Agg. (bey Langebek T. I. p. 51.) c. IV. scheint zu glauben, daß die Interessen der Jomsvikinger vom Dänischen Staate schon zu Haralds Zeit getrennt waren.

welche sie die Jomsborg und ihre Freybürger die Joms-vikingar nennen. Einen Zug dieser Sagen, deren kritische

---

Neuere Dänische Schriftsteller machten den Dänen gern eine bestimmte, gleichsam rechtlich begründete Herrschaft im Slavenlande aus. Langebek zu Ende der angeführten Note: *Et jus* illud et *dominium*, quod in partem aliquam (?) Slaviae reges D. Canut. M., Magnus bonus, Sveno Estritius et Ericus Bonus sibi vindicabant, armisque defendebant, omne suspicor profectum esse ex acquisita sub Haraldo Blaatand et Suenone Tiugskaeg *ditione* Jumnensi, cui forte etc. Man sieht jedoch, wie wenig er die Zeit kennt, und so geht der beste Nutzen verloren, der aus der besondern Kenntniß dem Norden eigenthümlicher Quellen hervorgehn könnte.

Langebek, der hier eine andre Ausgabe der Heimskringla (T. II. p. 31. und hist. Knytl. p. 36.) citirt, scheint das Fact (ed. Schöning, T. III. p. 29. Magnusi Goda, c. 25.) zu meinen, in dem Snorro — i Jomsborg, thar höfdo Danakonungar fyr haft *Jarlsriki* mikit — allerdings, die Einwohner oder Vertheidiger der Jomsborg als widerspänstige Unterthanen anzusehn scheint. Aber wie leicht konnte dem späteren Snorro selbst, bey den losen Banden alles Gehorsams in jenen früheren Zeiten, Bündnisse und Unterwerfung für den Augenblick in einem um Weniges zu ausgedehnten Begriff erschienen seyn! Vergleichen wir nur die ihm zugeschriebene Olaf Trygväson Saga, und die Beendigung der angeblichen Rebellion selbst durch Verwüstung — Schöning übers.: Jomsburgum — incolarum plurimos occidit, oppidum ipsum subjecto igne cremavit, ruraque late vicinia incendiis vastavit — scheint eher die Vernichtung lästiger Feinde als die Unterwerfung rebellischer Unterthanen zu bezwecken.

Der verehrte Stollberg (Leben Alfred des Gr. Münst. 1815. S. 133.) bringt des Ol. Wormius Erklärung des Wortes Vikinger (Bay oder Buchtkönige, Seeräuber) in Erinnerung, deren Anwendbarkeit auf die nordische Zusammensetzung: Jomsvikinger, ich nicht zu behaupten wage. Indessen sehe ich aus dem

Schwierigkeiten hieher nicht gehören, beziehet schon*) Adam, der von ihnen Kunde hatte, auf sein Julin oder Jumne; Saxo aber, der jene Sagen doch wohl besser kannte, **)

Titel einer bis jetzt von mir nicht durchgelesenen Schrift: V. Simonsen, hist. Undersögelse om *Vikingesaedet* (den Seeräubersitz) Jomsborg i Venden, og Stifteren Palnatoke (Thl. II. H. I. af Nationalhistoriens aeldeste og markeligste Perioder.) daß die Anwendung bereits statt gefunden, und daß die neueste Literatur der Dänen für die Beurtheilung der Nordisch-Wendischen Händel einen richtigen Standpunkt ausgemittelt hat — nicht ohne die Einwirkung der Schule Schlözers. — Sicher wird Bartholinus, in der seltnen Abh. de contemtu mortis veterum Danor., vielleicht auch F. Rühs, Versuch einer Gesch. der Rel. rc. der alten Skandinavier, Gött. 1801., schätzbare Aufklärungen über diesen Gegenstand darlegen.

*) Ad. Brem. (ed. c. p. 21.) c. 70. — „victa est pars Haraldi. Ipse autem vulneratus ex acie fugiens, ascensa navi elapsus est ad civitatem Slavorum, quae Julinum (al. Jumne) dicitur. A quibus contra spem, quia pagani erant, receptus etc.

**) Saxo Gr. lib. X. (ed. c. p. 282; p. 289, 290; 292); vergleiche lib. XII. (p. 351). Der Name Julin kommt in dieser Beziehung acht und mehrere Male im Saxo vor, damit man nicht etwa auf den Gedanken gerathe, es walten Schreibfehler ob.

Auch Sveno Aggonis, bey J. Langebek (scr. r. Dan. T. I. p. 51.) scheint unser Julin zu meinen, wo er von Hynnisburg (nach allen Nebenumständen meinte er gewiß, schrieb er vielleicht Jomsburg) sagt: — „cujus moenia ab archipraesule Absalone ego Sveno solo conspexi aequari“ — Dieses berichtet Saxo (ed. c. p. 540. 541. dann 559.) von Julin, dem es in jenen Kriegen wirklich vorzugsweise übel geht.

bezieht sie auf das ihm gleichfalls geographisch besser bekannte Julin. Sollte bey diesem Zusammentreffen so zufällig seyn, daß im Adam Julin gelesen wird? Sollten die Abschreiber Jumne und Jumno in den ein Paar Verticalstriche längeren Namen Julinum verderbt haben? Wohl eher umgekehrt. Gewiß aber ist dieses Zusammentreffen, wenn auch nur einer einzigen Handschrift Adams, mit Saxo's Anwendung der Sage nicht leichtsinnig zu verwerfen. Denn Adam, wenn er selbst jemals Jumne schrieb, konnte für diesen Namen nur eine Nordische Autorität haben. Da die Begebenheit König Haralds überhaupt nicht so gar *) alt, und Saxo kaum ein Jahrhundert älter als Adam ist; so konnte auch Adams und Saxo's Autorität für jene Begebenheit in ihrer Quelle nicht verschieden seyn. Weshalb aber sollte Adam nur der **) Nordische Name eines an der Wendischen Küste gelegenen Ortes bekannt geworden seyn, da er doch sonst wohl Slavische Namen genug in ihrer Originalsprache zu schreiben weiß?

Wenn nun gar Adams geographische Angaben auf die Insel Julin passen müssen, wie ich gezeigt habe, so bleibt

---

*) In der zweyten Hälfte des zehnten Jahrhunderts.

**) Ich denke, man wird hier die Nordische Form nicht verkennen, wenn diese gleich aus Contraction entstanden seyn kann. Die Anhängsel: borg und vic, bedürfen nun gar keiner Betheurung. Einige, auch Dalin, haben über die Wurzel Jom thörichte und unnütze Etymologie verschwendet.

mir kaum mehr zweifelhaft, daß er sich abwechselnd des *) Slavischen und Skandischen Namens bedient habe. Denn er konnte von beiden Kenntniß haben: von dem Skandischen durch die Dänen, die ihm jene Sage von Haralds Flucht erzählten, und deren *) Benamungen selbst in jene Hauptstelle eingeflossen sind; von dem Slavischen durch die **) Sachsen, von denen er angiebt, daß sie heimlich in Julin verkehren, und weshalb nicht auch von den Dänen? Zudem legt Adam auch an an=

---

*) Es ist merkwürdig, daß der Abt von Ursperg (ed. Argentor. 1537.) zum Jahr 1123. gelegentlich der Missionsreise des h. Otto folgende Pommersche Ortschaften nennt: Pirizstetin, (so der genannte Abdruck; soll gewiß heißen: Piriz, Stetin;) *Vulingamen*, (wie oben getrennt: Vulin, Gamen;) ꝛc. Getrennt oder nicht, bleibt diese, so viel ich weiß, in Deutschen Annalisten, den Adam Lindebrogs ausgenommen, einzige Zusammenstellung beider Namen sehr merkwürdig, weil die Notiz eigentlichst der Bekehrungsgeschichte des h. Otto anzugehören scheint, und von der Benutzung Adams oder Helmolds nichts wahrgenommen wird. — Auch nehme ich hier Gelegenheit zu bemerken, daß der so oft für die durchgängige Lesart: Jumne, angeführte Albert von Stade (ed. Rein. Reineccii. 587. 4to. p. 110., 2. ad a. 984.) nur die Flucht Haralds zu den Jomsvikingern, nirgend jedoch die Hauptstelle Adams von der Slav. Handelsstadt aufnimmt.

**) Ad. c. 66. ed. c. p. 19. — „*Ostrogard* Rusziae“ —

***) Ad. ib. — „Nam et advenae Saxones parem cohabitandi legem acceperunt, si tamen Christianitatis titulum *ibi morantes* non publicaverint.

dern Orten seine *) Kenntniß mehrfacher Benennungen derselben Länder und Völker aus.

Aber dieses vorzüglich durfte nie aus dem viel erörterten Varianten gefolgert werden, daß Adam unter dem Namen Jumne eine gänzlich von Julin **) verschiedene Slavische Ortschaft verstanden habe. Denn wie es überhaupt außer der Skandinavischen Tradition und Geschichte nirgendwo ein hier anwendbares Etymon des Namens Jumne giebt, so zerfällt jene Lesart in sich selbst als nichtig und ohne allen historischen Halt, wenn nicht angenommen wird, daß Adam in Dänemark Nachricht von der Jomsborg der Skandinaven erhalten habe. Ist aber seine Nachricht und sein Name Nordischen Ursprungs: so wird uns Saxo in der Anwendung derselben Nachricht schwerlich von Adams wahrer Meinung weiter entfernen als unsere eigene Spitzfündigkeit. Die Jomsburg der Skandinaven mochte immerhin etwas seiner Natur und Lage nach von dem Slavischen Julin verschiedenes seyn, so war doch dieses die Slavische Ortschaft, welche Adam und Saxo mit der Jomsburg vermengen. Für das, was im Adam den Vikingersitz nicht angehn kann,

---

*) So selbst in den oft citirten Kapiteln 64 und 66; in seinen mehrfachen Benennungen des Baltischen Meeres, und sonst bey mehreren Veranlassungen.

**) Wie Langebek a. a. O. Indessen verblenden ihn die angeblichen Ruinen auf Micraels Charte, und jenes Wineta des Oldenb. Codex, welche ich beide an ihrem Orte in ihre Unerweislichkeit zurück verweise.

einen dritten Ort der Wendischen Küste anzunehmen, fehlt uns andre Autorität, als Helmolds und der Vision von Ruinen unter dem Meer; ehe wir jedoch die Unzulänglichkeit beider untersuchen, fassen wir noch einmal das Wesentliche zusammen, und uns wird klar werden, daß Adam und Saxo, und folglich auch Sefried, denselben Ort bezeichnen.

Adam legt einen ansehnlichen Handelsplatz auf eine der Inseln der Odermündung. Ein Variant seiner Handschriften nennt denselben Julinum. Dieser Name findet sich in der Stadt und Insel Wollin (den Annalisten Julin) wieder. Nun kann Adams Orientirung sehr wohl auf diese Insel und Stadt bezogen werden; dahingegen wird dieselbe nur mit der äußersten Gewalt über die Peene hinaus torquirt. Nun trifft auf Uznam (Usedom) keiner der vorkommenden Varianten; zu dem ist der gleichnamige Hauptort dieser Insel den Geschichtschreibern der nächsten Zeit nach Adam durchaus, auch geschichtlich, unbedeutend. Julin aber ist dem Sefried und Saxo als vorzüglicher Ort bekannt. Nun bezieht Saxo Begebenheiten der Jomsvikinger auf Julin: Adam etwa hundert Jahre vor ihm dieselben Begebenheiten auf denselben Ort, den er in der Hauptstelle als *) Slavischen Handelsort be-

*) Es geht aus den Isländern nicht hervor, an welchem Punct der Wendischen Küste ihre Jomsborg gelegen war; Saxo und Adam vermischen ihre Notizen von derselben mit denen vom ansehnlichsten Handelsorte der Slaven: daher müßen wir von aller, an sich wenig bedeutenden, Gewißheit der Lage der Jomsborg abstrahiren.

zeichnet. Also ersetzt das gedoppelte Zusammentreffen in geographischen und historischen Umständen, was etwa durch Adams Dunkelheit und durch jene Varianten des Namens der Ueberzeugung abgehn könnte, daß Adam und Saxo ein und dasselbe wirkliche und historische Julin bezeichnen; womit ich jedoch, wie schon bemerkt worden, nur meinen Hauptsatz, daß der Slavische Handelsort, den sie doch beide meinen, Julin sey, durchaus behaupten will. Zudem ist Julin für die Schiffahrt des Mittelalters sehr wohl gelegen; das äußere gerade Ufer von Usedom schließt, wie zu Saxo's Zeit, noch jetzt jede Hafenanlage aus: also ist hier wiederum kein Bedenken, gegen jene Küste, und für Julin sich zu entscheiden.

Gewiß nur Wenige werden von Vorurtheilen so eingenommen seyn, den guten historischen Grund zu verlassen, um Adams Worte selbst, auf denen wir, wenn von einem Slavischen Orte die Rede ist, doch *) allein fußen, und die nebeneinander bestehenden Lesarten seiner bekannten Handschriften sämmtlich über den Haufen zu werfen, und lieber seinen Abschreibern zu folgen. Dieses ist leider bisher, ob aus Kurzsichtigkeit, oder Lügenhaftigkeit, häufig geschehn. Der in seinem eignen Zeitraum achtungswerthe

---

*) Alle bisher als Parallelstellen der späteren Annalisten angeführte Stellen, vom ann. Saxo beym Eccard, und vom Helmold an sind mehr oder weniger corrumpirte Abschriften, und jeder, der mit den Annalisten des Mittelalters umgegangen ist, wird wissen, was er von ihren Compilationen zu halten habe. So bleibt denn Adam unter den Deutschen allein.

Helmold hat, wie *) frühe wahrgenommen worden, den Adam, so weit dieser gieng, oft Stellen und Seitenweise **) ausgeschrieben; bisweilen ihn verkürzt, eingeschoben, kurz ihn zu seinem Eigenthum gemacht. So wenig dies ihm und andern Annalisten zum Vorwurf gereichen möge, so bedarf es doch keiner Einleitung, daß er erst gegen die eigne Zeit hin anfängt, historische Quelle zu werden. Unter andern hat er auch die erwähnte Stelle Adams in ihrem ganzen Zusammenhange ***) ausgeschrie-

---

*) s. Maders Vorrede zu s. Ausgabe Adams; Joh. Moller (Diatriba hist. crit. de Helmoldo etc. §. 25., zu Anfang seiner Ed. Helmolds), der auch H. Meibom, den älteren, auch Conring, und Schurzfleisch anführt, als welche dieselbe Bemerkung geäußert haben.

**) s. Helm. Chron. lib. I. vom ersten bis zum 25sten Kapitel.

***) Ich gebe die beiden sogenannten Parallelstellen nach den cit. Ausgaben, indem ich zugleich bemerke, was Helmold ausgelassen, eingeschoben und geflickt hat. Die Buchstabenbezeichnung der einzelnen Puncte bezieht sich auf die Erläuterungen der folgenden Seiten.

Adam (c. 66.)	Helmold (lib. I. c. 2.)
Ultra Leuticos, —, Oddora flumen occurrit, amnis ditissimus Slavanicae regionis.	— Est autem Odora ditissimus amnis Slavicae regionis, *et oritur in profundissimo saltu Marahorum* — (dies letztere ist versetzt; s. Ad. Stelle, unten.) — — *Odora, vergens in Boream, transit per medios Winulorum populos dividens Pomeranos a Wilzis*: (wiederum von unten hinauf gesetzt.)

ben, und, allem Anschein nach selbst, einiges darin geflickt, verändert und eingeschoben.

Adam.	Helmold.
In cujus ostio, qua Scythicas alluit paludes, nobilissima civitas Julinum (al. Jumne) celeberrimam barbaris et Graecis, qui in circuitu, praestat stationem.	In cujus ostio, qua *Balticum* alluit *pelagus*, (diese Uebersetzung erklärt er cap. I. — Sinus apellatus Balticus eo q. etc. — auch d. aus Adam; — idemque mare barbarum, seu *pelagus Scythicum* appellatur.) *quondam fuit* nobilissima civitas *Vinneta*, praestans celeberrimam stationem barbaris et Graecis, qui sunt in circuitu.
De cujus praeconio urbis, quia magna quaedam et vix credibilia recitantur, volupe arbitror pauca inserere digna relatu.	De cujus praeconio urbis, quia magna quaedam et vix credibilia recitantur, *libet aliqua commemorare* (übers.) digna relatu.
Est sane maxima omnium, quas Europa claudit, civitatum, quam incolunt Slavi cum aliis gentibus Graecis ac barbaris.	*Fuit* sane maxima omnium, quas Europa claudit civitatum, quam *incolunt* (zu übertragen vergessen) Slavi cum aliis gentibus *permixtis*, Graecis et Barbaris.
Nam et advenae Saxones parem cohabitandi legem acceperunt, si tamen Christianitatis titulum ibi morantes non publicaverint.	Nam et advenae Saxones parem cohabitandi *licentiam* (übers.) acceperunt, si *tantum* (übs.) Christ. titulum ibi *commorantes* non publicassent.
Omnes enim adhuc paganicis ritibus aberrant, ceterum moribus et hospitalitate nulla gens honestior aut benignior poterit inveniri.	Omnes enim *usque ad excidium ejusdem urbis* paganicis ritibus oberrarunt. Caeterum moribus et hospitalitate, nulla gens honestior aut benignior *potuit* inveniri.

Wer ihm solche Veränderungen als Kritik anrechnen will, muß wenig mit der Gelehrsamkeit und den literärischen Hülfsmitteln des 12ten Jahrhunderts bekannt seyn. Helmold begnügte sich in der That, indem er sonst hie

---

Adam.

Urbs illa, mercibus omnium septentrionalium nationum locuples, nihil non habet jucundi aut rari.

Ibi est olla Vulcani, quod incolae Graecum vocant ignem, de quo etiam meminit Solinus.

Ibi cernitur Neptunus triplicis naturae: tribus enim fretis alluitur illa insula, quorum unum viridissimae ajunt esse speciei: alterum subalbidae. Tertius vero motu furibundo perpetuis saevit tempestatibus.

Hier folgt im Adam die unbestimmte Angabe mehrerer Distanzpuncte von Julin, nach Tagereisen; darauf:

Sicut ergo praedictum est: Oddora flumen oritur in profundissimo Merahorum saltu etc. Vergleiche Helmolds Stelle zu Anfang.

Helmold.

Civitas (übs.) illa, mercibus omnium nationum (ausgel.) locuples, nihil non *habuit* jucundi aut rari.

Diese Stelle hat Helmold ausgelassen, und schiebt dagegen ein:

a) *Hanc civitatem opulentissimam, quidam Danorum rex, maxima classe stipatus, funditus evertisse refertur.*

b) *Praesto sunt adhuc antiquae illius civitatis monumenta.*

c) Ibi cernitur Neptunus triplicis naturae. Tribus enim fretis alluitur illa insula, quorum ajunt (Versetz.) unum viridissimae esse speciei, alterum subalbidae tertium, motu furibundo perpetuis saevit tempestatibus.

Hier schließt Helmolds Exc. aus Adam.

und da ein unwesentliches Wörtlein veränderte, die gegenwärtige Zeit in die vergangene umzuwandeln, aus dem Namen Julin oder Jumne: Wineta zu machen, und endlich ein befremdendes *) Einschiebsel einzufügen. Was ihn zu diesen Veränderungen eines übrigens durch keinen wesentlichen Zusatz vermehrten Excerptes bewogen, ist nicht zu gänzlicher Beruhigung auszumitteln. Wenn überhaupt nicht überflüßig scheint, sich mit den Verstümmelungen eines Compilators zu befassen, so theile ich folgende **) Vermuthungen mit.

Helmold trat die Wirklichkeit des Slavischen Lebens in Wagrien selbst deutlicher, als Adam, der nie ein Slavisches Land bereist hatte, entgegen, nachdem mehr als ein Jahrhundert hindurch die Geschichte, vorzüglich die der Peene und Odergegend, bey feindseeliger Absonderung, den Deutschen fremd geworden war. Nun schreibt er die etwas großsprechenden Worte Adams aus, die in einem gedoppelten Verhältnisse unanwendbar erscheinen: das eine, der gänzlich veränderte Standpunct des Deutschen, bey wunderbar schnellem Gedeihn städtischer Anlagen; das andre, die anschauliche ***) Armseeligkeit der Wendischen

*) nemlich: ob. Anm. lit. b.

**) Zu spät habe ich Zöllner im a. B. verglichen, der Seite 505 ff. auf eine geistreiche Weise denselben Gegenstand behandelt, und auf viel kürzerem Wege zu denselben Resultaten gelangt, die ich herbeyzuführen bemüht war.

***) s. Helmold selbst l. II. c. 13. (no. 7. ed. c.)

Ortschaften ohne Gebäude von festem Material, bey vielleicht schon erlittener Abnahme des Wohlstandes. Also, denke ich, warf er sein Excerpt in ein fabelhaftes Alterthum zurück, gab seiner Stadt ohne historischen Boden einen nach Lateinischer Analogie gebildeten, *) generellen Namen, und setzte noch, um uns die Ueberzeugung zu geben, daß seine große Wendenstadt ohne alle historische Gewißheit bestehe, hinzu: **) „man sagt: daß diese sehr reiche Stadt von einem gewissen Könige der Dänen von Grund aus zerstört worden sey." Hier könnte das darauf folgende: ***) „noch sind die Denkmale dieser alten Stadt vorhanden," befremden. Aber gleich darauf folgt wiederum mit Adams leiblichen Worten: ****) denn jene Insel wird von drey Meerengen bespült u. s. w." Wem dies nicht als eine natürliche Merkwürdigkeit, sondern vielmehr als ein Denkmal der Stadt erscheint, der wird auch †) die Verbindung dieser Stelle nicht absurd

---

*) Bangert ad c. 2. lib. I. Helmoldi) bemerkt, was schon A. Crantz und Ph. Melanchton über diesen Namen etymologisirten; doch nahmen beide nicht in Acht, daß die latein. Wortbildung nur dem Annalisten, nicht aber den Slaven selbst angehören konnte.

**) s. die Stelle Helmolds in obiger Anm. lit. a.

***) s. o. Anm. lit. b.

****) s. o. Anm. lit. c.

†) Ich gestehe, daß sich dies Einschiebsel meinem Sinne als verdächtig darstellt. Helmold sucht zwar in ihm bekannteren Ländern, Wagrien und Balsamerland, das Andenken früherer Zeiten auf. Aber wie sollte er darauf gerathen, in einem ihm unbekannten Lande Denkmale nachzuweisen?

finden. Mir scheint, in dem Zusammenhange bedeute Helmold's Zusatz nichts. Wer mit einem trocknen Excerpte nicht mehr vorzunehmen weiß, als dasselbe zu verdrehn; wer uns, in einem wenig bedeutenden Zusatze, ungewisse Traditionen, *) Namen ohne geographisch historische Anwendbarkeit giebt, kann uns unmöglich in einem ihm so offenbar unbekannten Lande Ruinen nachweisen. Und da Helmolds specielle Kenntniß vom Slavenlande, mit Ausnahme Rügens, **) nicht weiter, als Heinrichs des Löwen Feldzüge reicht, so können seine localen Angaben von der Odermündung gegen Saxo's Kenntnisse nicht be=

*) In einer geographischen Notiz, wie die vorliegende, ist es gewiß von nicht geringer Erheblichkeit, ob der Name der Landessprache angemessen sey, auch sonst vorkomme, oder nicht. Wenn nun Julin ein ausgemacht Slavischer, Jumne ein sicher Nordischer Name ist: so findet sich dagegen Vinneta nirgend als bey Helmold in einem Excerpte, und bey den Abschreibern desselben.

**) Es findet sich in dem Chron. des Helmold, und dies ist auffallend, keine ihm eigenthümliche specielle Nachricht von der Odermündung. Nirgend kommt der Name Julin, der doch dem Sefried und Saxo so bedeutend ist, vor; eben so wenig Stettin und Camin, obgleich Pommern im Allgemeinen. Der entlegenste Punct, über den sich seine genauen Nachrichten erstrecken, ist die Insel Rügen. Dieses setzt denn freylich seine Veränderungen und Zusätze zu dem Excerpte aus dem Adam in den Augen des unbefangenen Forschers noch tiefer herab.

Erklärlich wird Helmolds Unwissenheit dadurch, daß er sein Buch mit der Unterwerfung und Bekehrung Rügens beschließt (c. XII. XIII. libr. II.), da die Unterwerfung der Pommern erst zehn bis zwanzig Jahre später erfolgte.

stehn, die auf wiederholten glücklichen Feldzügen der Dänen in dem ganzen Bezirk der Odermündung beruhn. Saxo aber weiß nichts von Monumenten, weder auf Wollin, noch Usedom; ihm ist Julin der bedeutendste Ort der Gegend, und schon von Alters her. Und es ist wirklich seltsam, daß gerade Saxo, der von allen denen, welche um diese Zeit von der Pommerschen Küste geschrieben haben, dieselbe am gründlichsten kennt, sich durchaus geirrt haben soll, wenn er Julin zum Mittelpunct der Berührungen der Skandinavier mit den Wenden macht.

Hier bleibt nun noch eine Erklärung möglich, die jedoch nicht mehr, als höchstens wahrscheinlich ist. Helmold nennt, wie andre, die Slaven zu Anfang seines Excerptes Wenden (Winithi). In der Fortsetzung derselben Stelle kann er sehr wohl verstanden werden: *) „an

*) Helmold l. c. — „in cujus ostio — quondam fuit nobilissima civitas Vinneta, praestans etc.“ — In Adams Originalstelle geht das Subject, dort wirklich der Name dem Zeitwort voran: „nobiliss. civ. Julinum celeberrimam — praestat stationem.“ — und steht so in der Mitte seiner Prädicate. In der Hauptstelle Helmolds kommt der Name nicht weiter vor; aber cap. XV. lib. I. in der freylich obiger Conjectur widersprechenden Verbindung: „opinatissimam Slavor. urbem, nomine *Winnetam*.“ — auch dies aus Adam (c. 70) „civitatem Slavorum, quae Julinum dicitur“ — übersetzt. Bangert zu dies. Stelle bemerkt: Ms. Helmoldi cod., quo H. Ernstius usus, legit: Jumnetam. Ob dieser jedoch nicht derselbe ist, von dem Langebek sagt, daß er überall Jumneta liest? Würde hier allein Jumneta gelesen, so wäre klar, daß obiges Vinneta blos adjectiv ist. Doch ist zu bemerken, daß, da es nicht blos zufällig

der Odermündung war einst eine sehr vorzügliche Wendenstadt.“ und diese Auslegung wird auch durch die Wortstellung begünstigt. Nun ward um Helmolds Zeit Julin von dem Könige Waldemar zerstört. Hätte Helmold mit den unbestimmten Worten: *) „ein gewisser“ u. s. w., Waldemars Verheerung gemeint, würde ihm jenes: **) „noch sind die Monumente dieser alten Stadt vorhanden,“ zuzugeben seyn. Aber wie konnte Helmold nichts von dem Verbündeten seines Herzogs wissen? Doch konnte sein: ***) quidam, auch hämisch seyn. Aber wie verträgt

---

ist, daß Bangert am ersten Orte *Vinneta*, am zweyten *Winneta* aufnahm, sondern vielmehr auf Hss. begründet (Bangert ad. cap. II. lib. I.): daß dieser zweyten Lesart Winneta die Lesart Jumneta in der neogothischen Schriftart sehr gleich ist, mithin selbst im Lesen der Codd. Mss. ein Fehler vorgegangen seyn könnte.

*) s. oben Helmolds Stelle lit. a.

**) s. ebends. lit. b.

***) s. *Helm. lib. II. c. XIII. no. 8.* — „Danorum impugnationes pro nihilo ducunt, imo voluptuosum existimant manum cum eis conserere. Solus eis dux est formidini etc.“ — Dies widerspricht denn freylich Saxo's Berichten, die in diesem Kriege den Charakter hoher Glaubwürdigkeit tragen. — So sagt Helmold auch: (eod. c. no. 5) „Reges enim Danor. segnes et discincti et inter continuas epulas semper poti, vix aliquando sentiunt percussuras plagarum.“

Ob Helmold jedoch die erste Zerstörung Julins (Saxo l. XIV.) durch Waldemar I. erlebte, mögte mehr, als zweifelhaft seyn. — Wenn er jedoch ein früheres Ereigniß an der Pommerschen Küste vernommen hatte, wird dies schwerlich bey der Unbestimmtheit seiner Angabe und Kenntniß auszumitteln seyn.

sich Helmolds allgemeine Angabe: „die Slaven verlassen ihre *) Wohnungen im Kriege, mit den besten Habseligkeiten, und achten des Verlustes ihrer Hütten nicht,“ mit den **) Denkmalen? — Sollte endlich, wie Mehrere angenommen haben, Helmold durch besonders feine Kenntniß der Pommerschen Küste Adams angeblichen Irrthum verbessert, durchaus Jumneta geschrieben, und von Snorro's Zerstörung der Jomsborg durch König Magnus den Guten ***) gewußt haben, wie vorzüglich Langebek zu glauben wünscht: so treten dieser Ansicht folgende entscheidende Hindernisse entgegen.

Helmold nimmt unzweydeutig an, daß nicht die Nordische Niederlassung, wenn er von derselben Kunde hatte, sondern der größte Wendische Handelsort selbst schon zu seiner Zeit untergegangen war. Die Nordischen Nachrichten melden uns aber nur die Vernichtung der Skandinavischen Freybeuter, welche irgend eine Nieder-

---

*) Helmold lib. II. cap. XIII. (ed. c. no. 7 et 8.).

**) Wenn hier nicht für monumenta: munimenta, zu lesen ist, wie bey Saxo (ed. c. p. 596), wo kein Zweifel obwaltet, da wirklich von Befestigungen die Rede ist. Vielleicht giebt obiger zweyten Erklärung Helmolds die ob. angeführte Stelle Sveno Agg. einigen historischen Grund. — Die Erdhaufen von Verschanzungen, Verdämmungen könnten allerdings die Verbrennungen überdauert haben, wie bey den munimentis Zuin. des Saxo.

***) Heimskr. T. III. p. 29. sq., ed. Schöning; T. II. p. 31. ed. Peringsk.; conf. hist. Knytling p. 36, Langebek l. s. c.

lassung an der Wendischen Küste hatten; und wenn Snorro den Hergang auch als eine Vernichtung ihrer Ortschaft darstellt, meldet er doch keinen Umstand, der auf den Verkehr der Slaven selbst entscheidenden Einfluß haben konnte. Zudem scheint mir Saxo's Darstellung wahrscheinlich derselben Begebenheit den Zeitumständen angemessener, indem er *) die dem Mutterlande überlästigen Freybeuter ausliefern läßt, und später erst **) Julin durch den Prinzen Magnus erobern läßt. Diese kleine Incongruenz der Thatsachen selbst, wird sich schwerlich je unter Schriftstellern, die später, als die Begebenheit, schrieben, ausgleichen lassen.

Will man im Gegentheil annehmen, daß dem Helmold bekannt gewesen sey, der größte Slavische Handelsort (von dem er doch nur durch Adams Ueberlieferung Kenntniß hatte, dessen eigner Worte er sich bedient, ohne Beschreibendes hinzuzusetzen) sey mit der Niederlassung der Skandischen Freybeuter zugleich von König Magnus zerstört worden: so setzt sich dieser Ansicht unüberwindlich entgegen, daß Adam, der den größten Theil seiner Nordischen Nachrichten aus dem Munde des Sveno, Nachfolgers des König Magnus, empfing, da sogar in seine Hauptstelle vom Julin Nordische Benennungen eingeflossen sind, die große Slavische Ortschaft, 20 bis 30 Jahre

*) lib. XII. ed. c. p. 351.

**) XIII. p. 367.)

nach der Zerstörung des Freybeuternestes beym Snorro, noch in der Gegenwart fortbestehn läßt. Denn, dem Adam die für die Zeit seltsame Größe und Nahrhaftigkeit des Slavischen Handelsortes zugegeben, bey der vorausßetzlichen Beymischung Nordischer Nachrichten in seine Kunde von demselben, wäre doch unmöglich anzunehmen, daß ihm deren 20 bis 30 Jahre früher erfolgte gänzliche Vernichtung überhaupt unbekannt, überdies ein so wichtiges Fact der Dänischen Geschichte wäre verschwiegen geblieben.

Zudem müßte erwiesen werden: daß Helmolds ursprüngliche Lesart Jumneta war, und die Lesart Vinneta in den bekannten vier Hss. durchaus falsch sey. Ferner: aus welchem beyfälligen Grunde der gute Helmold seine genauere Kenntniß der Odermündung unter den Scheffel stellt, und nichts mehr davon zu sagen weiß, als er aus dem Adam entlehnt, den er angeblich verbessern soll.

Ungleich beyfälliger scheint mir, anzunehmen: daß schon Adam das Nordische Freybeuternest mit dem Slavischen Handelsorte vermengt habe, und daraus die ungleiche Lesart Julinum und Jumne fließe; daß eben daher Helmold, dessen Kenntniß der Odermündung offenbar nichtig ist, in der Verwechslung befangen worden, und die ihm vielleicht zufällig zugeflossene Notiz von der Vernichtung der Jomsvikinger fälschlich auf Adams Handelsort bezogen habe. Doch steht selbst diesem Versuch, dem Helmold einen historischen und vernünftigen Sinn unterzulegen, die Unwahrscheinlichkeit entgegen, daß der, wel-

cher nicht einmal von fortbestehenden und blühenden Ortschaften zu erzählen wußte, Denkmale, oder besser, alte Festungswerke sollte nachweisen können.

Gewiß ist es schwer, hier Helmolds Autorität zu retten; zu retten ist sie jedoch allein, indem sie mit Adams Sinn und Saxo's Angaben in Uebereinstimmung gesetzt wird. Wo dies nicht möglich ist, können Helmolds Verdrehungen nicht gegen Adam, noch weniger gegen Saxo zeugen; und dies müßten sie ja auch in Rücksicht auf die Flucht Haralds, welche *) Helmold ebenfalls dem Adam nachschreibt. Und hier dem Helmold beymessen wollen, er könne in Dänischen Traditionen seinen Zeitgenossen Saxo, mit dem **) Sven Aggesen zuzutreffen scheint, widerlegen, wäre doch eine Sünde gegen alles historische Urtheil!

Wenn nun wohl dem Albert Crantz zu verzeihn ist, daß er Helmolds Excerpt für eine Quelle hält, da er Adam vielleicht nicht vergleichen konnte; oder dem ungeübten Urtheil des Herrn von Keffenbrink, der Adams und drey davon ausgeschriebene Stellen Anderer neben einander hinschrieb, ohne zu sehn: so ist es doch durchaus keinem Manne von Bayers Gelehrsamkeit nachzugeben, daß er mit großer Frivolität ***) Adams Text aus dem Anna-

*) lib. I. cap. XV. (ed. c. no. 8.); Ad. c. 70.

**) Sveno Agg. l. c.

***) Th. XXXI. der allgem. Welthistorie in 4to. p. 505. will Bayer, daß die Lesart Julinum falsch sey und daß man mit dem ann. Saxo; Vimne: lesen müße. Seine Gründe bleibt er

listen und Helmold verbessern will. Ebenfalls unbegreiflich ist, daß *) Langebek, der sogar Handschriften verglich, und wahrnahm, daß Helmold hier den Adam ausschrieb, ihn doch als Quelle brauchen will. Noch seltsamer, daß **) Langebek sich erst, nach einer verdächtigen

---

schuldig. Zu welchem Zweck ist auch nicht einzusehn, wenn nicht etwa als Uebergang zu Winneta, welches Bayer (ebendſ. p. 503. Note 64) eingeklammert zu Juminem setzt.

Da der Annalist, wie auch Bayer bemerkte, den Adam Wort für Wort abschreibt, so halte ich mich nicht mit den Veranlassungen seiner Schreibart des Namens auf, um so mehr da Eccard (prooem. corporis h. m. aevi T. I. ad num. X.) bekennt, daß er seinen Annalisten aus einer einzigen Hs., der Paris., abgedruckt hat, und uns sogar seine Meinung von deren Alter schuldig geblieben ist. War die Abschrift jünger, könnte die Verderbniß vielleicht aus Vinneta entstanden seyn, welches die Handschriften Helmolds sehr ausgebreitet haben mußten, da z. B. die elenden Chron. Sclavica bey Lindenbrog: Lunneta, haben, was offenbar aus Vinneta corrumpirt ist. Sonst ist es (neogoth. Schriftzüge angenommen) die größte Möglichkeit, daß Vimne in dem einzigen Codex, aus dem der Annalist abgedruckt worden ist, aus Jumne verschrieben worden (wie auch Alb. Stadensis bey Haralds Flucht hat. Man denke sich nur an den etwas erhöhete Verticalstrich: J, den nächsten kürzeren des folgenden: u, etwas angehängt, so war es leicht, bey Unkenntniß des Namens, ihn in Vimne zu verschreiben. Denn ich darf nicht annehmen, daß Eccard falsch gelesen habe. Vergleiche Zöllner, Reise, S. 486. f.

*) Scriptt. rer. Dan. m. aevi. Hafn. 772. Note h. zu S. 51.

**) — „facile iis assentior, qui duas urbes Julinum et Winetham faciunt. Eas enim ut diversas urbes invenio in veteri juris Lubicensis codice, ubi inter primos Lubecae Sena-

Autorität, für das Vorhandenseyn in der Wirklichkeit des Namens Winneta entscheidet, und dies in eben derselben Abhandlung vergißt, um aus einer einzigen Handschrift Helmolds, welche: Jumneta, liest, darzuthun, daß Hel=

---

tores, ab Henrico Leone anno 1158 constitutos recensentur Garwinus ex *Julino* et Conrad Strale ex *Wineta*." — Dies ist nicht aus dem Codex selbst, sondern aus einem Anhängsel desselben bey Westphalen mon. ined. (T. III. col. 632.) entlehnt. Allein die niederdeutsche Sprache und Orthographie dieses Zusatzes, so wie des Anfangs (ib. col. 619, 20.) ist offenbar viel neuer als 1235, welches Westphalen als das Alter der Abschrift angiebt. Sogar eine Hs. des Verdischen Rechtes in Niederdeutscher Sprache, die ich besitze, und die im Jahre 1533 beendigt worden, enthält viel mehr Veraltetes in den Formen der Sprache und in der Schreibart.

Es genüge, die sehr neuen Formen: „von Wyringen ut dem Lüneborgschen" (Westphalen mon. ined. T. c. col. 365.); dann: „ut dem Magdeburgischen"; dann: „ut dem clefschen Lande," (ib.) anzuführen, denen kein Deutscher Sprach= oder Geschichtforscher ein Alter zwischen 1158 und 1235 einräumen wird. Zwar vernehme ich, daß ein bis in neuere Zeiten durchgeführtes Consularverzeichniß in dem Archiv der freyen Stadt Lübeck vorhanden sey. Doch wurde diese Anzeige keinesweges mit versichernden Umständen begleitet, aus denen das Alter und die Originalität der ältesten Angaben hervorginge. Indessen wird dieses Verzeichniß dasselbe seyn, welches J. von Melle (Nachricht von Lübeck. Ed. 1787. 8vo. S. 35 ff.) aus demselben Archive mittheilt. Die lateinische Ueberschrift besagt, daß dieses Verzeichniß erst im Jahre 1318 begonnen worden ist, was denn allerdings die frühesten Angaben an und für sich verdächtig macht: weil die Stadt ihre öffentlichen Gebäude früher in mehreren Bränden eingebüßt hat; weil die Verzeichnung von vorübergehenden Magistraten, wenn diese nicht etwa historisch merkwürdig geworden, mir bis jetzt im 12ten Jahrhundert nirgend entgegengetreten ist;

molds ächte Lesart ebenfalls in der Jomsborg der Skandinavier ihr Etymon zu suchen habe. Denn, dieses gegen die Autorität der vier Handschriften, welche Bangert

---

weil ich endlich bezweifle, daß die Bürger einer Herzoglichen, noch nicht reichsfreyen Stadt 50 bis 60 Jahre früher Geschlechtsnamen angenommen haben, als die Ritterschaft im benachbarten Hollstein.

Denn das Diplom. Bordesholm. bey Westphalen mon. ined. T. II. führt col. 25. und 26. in den Docum. vom J. 1164. 1175 noch keinen der später vorkommenden Geschlechtsnamen auf. Erst im Dipl. des J. 1121. (col. 30.) kommen die Namen Tralow und Brocthorp; im Jahre 1245. (T. c. col. 38.) Scacco de Rummore, den ich berechtigt bin, als meinen Stammvater anzusehn; 1248 der Name Reventlo vor, und so in den nächstfolgenden die in der Folge bekannten, und theils bis auf unsre Zeiten fortblühenden Geschlechter.

Mit jenem Zusatz des Oldenburgischen Codex, von dem sich mit der Zeit auch wohl ergeben wird, ob er nicht mit dem lateinischen Inhalt von verschiedener Hand geschrieben sey, wird es sich also verhalten:

Die Niederdeutsche Schlußform ist wohl (wie der aus dem beygesetzten Procemio des Codex Tunderensis übersetzte Anfang) aus einer lateinischen Formel übersetzt. Aber von den Worten: Thovor het me to Lübeck nenen Rade, alse de 2 Borgemestre etc. scheint alles Excerpt aus einer der späten compilirten Chroniken, welche so viele Lügen und Irrthümer verbreitet haben. Westphalen collationirt Kirchring Chron. et Doc. Lubic. Ms., der nur in Wenigem von jenem Anhängsel abzuweichen scheint.

Denn sogar in jenem spät begonnenen Consularverzeichnisse bey Melle a. a. O. fehlen jene Zusätze, van Julin, van Wineta etc., auf denen Langebek eine Meinung begründen will, gänzlich, obgleich die meisten Namen bey einiger Abweichung der Orthographie ziemlich gleichlautend sind.

benutzte, angenommen, zerfiele jenes Wineta des Oldenburgischen Codex, auf welches er früher Gewicht legt, in ein Nichts.

Wollte man jedoch Langebek in die Verlegenheit setzen, ihm jenes Wineta des Oldenburgischen Codex als historisches Zeugniß zuzugeben: wie wollte er dann noch die Lesart Jumneta im Helmold behaupten?

So wie nun sehr erklärlich wird, daß spätere Chronisten sich des Namens Vinneta bedienen, da in 4 Hss. Helmolds, der in Nordteutschland von den ältesten Zeiten her gelesen, genutzt und ausgeschrieben wurde, dieser Name an den angef. Stellen vorkommt: so ist es dahingegen sehr unerklärlich, daß Langebek sich nicht erinnerte, daß Helmold, der Lübecks erste Gründung durch Heinrich den Löwen erlebte und beschrieb (lib. I. cap. 85. (86.) 86. (87.) 93. (94.).), die Stadt, welche er, so viel bekannt ist, zuerst Vinneta benannte, in einer ungewissen Zeit längst untergegangen seyn läßt, welche Zeit Langebek selbst auf das J. 1043 (circa) zu bestimmen sucht. War nun Helmolds Vinneta 1043 von der Erde vertilgt worden, so konnte es 1158 keine Bürger mehr nach Lübeck senden.

Nach einer gefälligen Mittheilung aus dem Lübeckschen Archive sehe ich nun, daß auch in dem hs. Verzeichnisse der frühesten Rathsglieder die Zusätze, von Julin, von Wineta gänzlich fehlen. Uebrigens hat der Anfang dieses Verzeichnisses Kennzeichen eines viel jüngeren Alters, als 1318, wie Melle angiebt, und trägt die Spuren einer Compilation aus unzulänglichen Quellen, selbst der gewöhnlichen Adulation fortblühender Geschlechter. — Noch bringe ich in Erfahrung, daß jenes Verzeichniß bis zum Jahre 1416 von derselben Hand fortgeführt, also vielleicht nicht dasselbe ist, welches von Melle benutzte, obgleich es mit dem seinigen wörtlich übereinstimmt. — Und hiemit glaube ich die Vermuthung Zöllners (S. 512. f. der Reise 2c.) zur Gewißheit erhoben zu haben.

Bey solchen Unaufmerksamkeiten und Inconsequenzen vorzüglicher Forscher fällt denn eben nicht auf, wenn selbst spätere Corruptionen aus Helmolds Wineta sind in Betracht genommen worden. Daß jedoch zum Beyspiel jene elende Compilation aus dem 15ten Jahrhundert, bey *) Lindenbrog, nichts mit dieser Untersuchung zu schaffen habe, wird einleuchten.

Können nun Adams verschiedene Lesarten sehr wohl neben einander bestehn; haben sie eine unläugbare Uebereinstimmung mit Saxo's und Sefrieds Angaben; vermögen die Abschreiber nicht, die Wahrheit Adams über den Haufen zu werfen und fabelhaft zu machen, indem sie eine Vergangenheit ohne Zeitbestimmung, und einen Namen aufbringen, der weder ihnen vorzeitig in der Geschichte, noch gleichzeitig und später in der Geographie jener Länder vorkommt: so werden die angeblichen Ruinen von Wineta an der Küste von Usedom den Adam noch weniger beeinträchtigen, als natürliche Erscheinungen, deren angeblich antiquarischer Grund nie ist zur *) Evidenz gebracht

---

*) Scr. rer. Germ. etc. ed. c. p. 189. sqq.; incerti auct. Chr. Schlavica.

**) Indem Bruchstücke aus dem Wasser hervorgezogen wären, die unläugbar arte und manu facta sind. S. die Aufforderung zur Untersuchung der Gebirgsart, welche zu jener historischen Verwirrung die Veranlassung gab, bey Zöllner a. a. O. S. 525. f. Die von ihm eröffnete Subscription zu den Kosten kam nicht zu Stande, wie mich dessen einer der Subscribenten vor kurzer Zeit versicherte. So wie Kreidegebürge im Bestand, wie auf Rügen,

worden. Helmolds längst vergangene Zeit und genereller, auf die Wirklichkeit unanwendbarer *) Name veranlaßte schon **) Crantz, in uralten Angaben von an der Wendischen Küste verheerten Ortschaften, die alten Ereignisse seiner Wineta zu vermuthen. Helmolds Einschiebsel bewog andre nach den Ruinen zu suchen, von denen ***) Crantz nichts wußte. So fand ein gewisser ****) Kamzow

---

und in der Zerstörung, überall in Norddeutschland, auf dichte Kreidemassen schließen lassen, so führt die wiederholte Erscheinung von angehäuften Granitgeschieben (Riesendamm bey Doberan; die Wittowsche Landenge auf Rügen s. Salina, 2ter Bd Halle 1812. S. 191.) auf die Vermuthung einer ähnlichen Gestaltung.

*) Wenigstens in den in Deutschland benutzten Hss.; denn ich will Langebeks Lesart: Jumneta, vor der Hand nicht bestreiten, noch weniger annehmen, da ihr vier Mss. entgegenstehn.

**) Wandal. lib. II. cap. XVIII., XX.

***) id. ib. c. XVIII. — „cujus hodie ne ulla remansere vestigia.“ — Auch der alte J. Bugenhagen (Pomer. Ed. Balthasar, Gryphisw. 1728. l. I. VI. p. 20.): „quidam vero ex ipso situ *Winetam* dicunt fuisse, quae nunc dicitur *Wollin*. Nec vanis — argumentis. Nam illuc Oddora affluens etc.“ Erst nachdem man die Ruinen entdeckt hatte, wagte man, den Adam und Helmold unvernünftig zu deuten.

****) Zöllner führt nur den späteren Lubbechius an, dessen Beobachtung, oder besser, dessen Vision im October 1585 statt fand, und in einem Briefe an Chytraeus niedergelegt wurde, den dieser (Vandaliae p. 148.) abdruckte, woher ihn Rango (origg. Pomer. Colberg. 1684. p. 292. sq.) lateinisch, und ein Correspondent in Gesterdings Pommerischen Mannigfaltigkeiten (1796. 4. S. 402. ff.) ins Deutsche übertragen, nachdruckten.

schon im sechszehnten Jahrhundert Erscheinungen an dem bekannten Orte, welche er auf guten Glauben für Helmolds Monumente annahm. Die Sache ward Tradition, vielfältig nachgeschrieben, in Charten aufgenommen und bis auf unsre Tage geglaubt.

Allein viel früher hatte Th. Kamzow oder Kanzov in einer handschriftlichen, schon 1538 allem Ansehn nach beschlossenen, Compilation Pommerscher Nachrichten (s. Wokenii Beytrag zur Pommerschen Historie, Leipzig 1732. 4. no. IX. p. 62. ff.) eine ziemlich ähnliche Nachricht davon aufgesetzt. Auch sieht man aus dem Brief des Lubbechius sehr deutlich, daß ihm nicht einfiel, eine neue Entdeckung zu machen, sondern daß er in der Voraussetzung hinkam, die närrischen Dinge zu sehn, die er mittheilt, und die, obgleich sie an sich gar nichts bedeuten, doch durch die willkührliche Regelmäßigkeit einer Columne von Nullen überzeugen, daß er das Ding nicht gerade so unter dem Wasser habe sehen können, wie Zöllner richtig bemerkt.

Aber der gute Kamzow sagt uns sehr naiv (Woken. p. 67. §. 4.): „er sey dahin gereiset, die Rudera eigentlich zu besehn, habe aber kein Mauerwerk gefunden, aber noch in der Reihe liegende Fundamentsteine ꝛc.“, wo denn bey dem guten Glauben des Mannes sehr bezweifelt werden kann, ob ihm diese Steine aus guten Gründen, oder blos um den Mangel des erwarteten Mauerwerks zu ersetzen, Fundamente von Gebäuden geschienen. Denn, wenn er an jenen Fundamentsteinen kein Mauerwerk wahrzunehmen fand, woher denn wollte er beweisen, daß diese Steinreihen zu Fundamenten gedient hatten?

Die scheinbare Ordnung von Gebürgstrümmern berechtigt noch keinesweges, Ruinen vorauszusetzen, wie dies selbst noch dem mit Slavischer Bauart wohl bekannten Schwarz ein hinreichender Grund für das Daseyn von Wineta scheint. Zudem weicht die mitzutheilende Nachricht Keffenbrinks gänzlich von jenen älteren ab.

Eine der officiellsten Nachrichten von jenen Erscheinungen ertheilte der Herr von Keffenbrink, der von der Lage eines älteren Julins (das ihm mit Wineta eins ist) auf Usedom im voraus überzeugt war. Gelegentlich einer Strandbesichtigung, *) sagt er, sah der Regierungsrath Jordan drey marmorne oder alabasterne Pfeiler; von denen er jedoch keine Probe mitnahm. Eine Ausfischung durch Taucher, die leider bis jetzt unterblieben ist, würde, meint er, die Mühe durch Schätze belohnen. Wichtig würde sie wohl nur durch die Gewißheit natürlicher Ursachen der Täuschung werden, welche **) neuere Reisende

*) Keffenbrink, Beschr. des Usedomschen und Wollinschen Kreises in Büschings Magaz. Th. XI. p. 286, 287. — „Drey im Dreyeck stehende (freylich wohl, wenn ihrer drey waren) runde Pfeiler von weissem Marmor oder Alabaster." —

Er sagt (Büschings Magaz. Th. VIII.) in der früheren Abh. (p. 398) „— deren jeder (Pfeiler) im gleichseitigen (?) Triangel 10 Rhein. Ruthen von dem andern absteht." Man sehe, wie er, eben dort, das weit entfernte Gestein seltsam in architectonische Verbindung setzt.

**) Vieles in dieser Untersuchung wird durch Zöllners und Sells Bemühungen unnöthig; schon früher hatte der verdienstvolle Engelbrecht (Herm. Henr., delineatio status Pomeran. Sveth. 1741. 4. p. 51. cap. II. §. IV.) hingeworfen: — „missis incertis illis et maxime dubiis, qua — — rempublicam porro Winetensium narrationibus" —. Doch selbst Schwarz (dipl. Gesch. der P. R. Städte S. 617.), der ähnliche Gerüchte in Ansehung Arkonas gründlich widerlegt, setzt hinzu: „Dem ist also, was Wineta anbetrift," nemlich, da lägen die Steine regelmäßiger unter dem Wasser. Und doch kannte Schwarz die Bauart der Slaven, eben so wohl als Potocky, der demungeachtet (fragm.

mit unbestochenen Augen erkannten. Wahrlich, um Ruinen darzuthun, bedarf es mehr, als etwas Weißes gesehn zu haben, und unter Marmor und Alabaster in Zweifel zu stehn, wo dichte Kreidemassen, Reste einer ausgewaschenen Küste, nach der Analogie des anliegenden Rügens ohne Bedenken vorausgesetzt werden können. — Wie wenn diese Anzeige Müllers Marmor und Alabaster, seine vom Meer verschlungene, zu *) Klippen gewordene Ruinen wären? Müller gab seine Quelle nicht an; diese ist sicher von ihm nicht übergangen worden.

Aber leicht wird der Leser durch eigne Ansicht der Abhandlungen Keffenbrinks von der kurzsichtigen Kritik, der wenigen Bekanntschaft mit den Quellen, und der unzuläßlichen Art, die Schlüsse umzukehren und die Wahrheit nach Einbildungen zu verdrehn, eine verdrießliche Vorstellung erwerben können. Weniges will ich ausheben, um zu zeigen, wie leicht dieser Liebhaber der Geschichtsforschung zu befriedigen war, wenn es sein Thema galt.

---

hist. etc. Brunsvic. 795. 4to. l. XIII. p. 113.) gewiß weiß, (il est sur, que) daß Vinneta auf Usedom lag. Der Monographien (als: Gebhardi, G. C., de Vinneta, Julino et Arkona diss.) und der noch nirgend vollständig nachgewiesenen einzelnen Belegstellen für die unermeßliche Verbreitung dieses Irrthumes, nicht zu gedenken.

*) s. Keffenbrink, a. a. O., wo er meldet, daß auf jenen sogenannten Pfeilern Schiffe gestrandet seyn.

Er nimmt den *) Torfäus als Quelle der Topographie seiner angeblich versunkenen Stadt. Was derselbe hie und da aus Nordischen Traditionen zusammenlieset, ohne Nachweisung des Einzelnen verbindet, und in nicht immer passende lateinische Worte übersetzt, steht ihm unumstößlich da; ja er wagt noch, das allenfalls innerhalb seiner Gränzen anzunehmende zu einem seltsamen Feenschloß auszumalen, das einen **) Thurm und eine Kaserne auf dem Schlußstein eines ungeheuern Brückenbogens trägt, und nun einmal in dieser Gestalt sein ganz eignes Machwerk ist. Es braucht nicht erinnert zu werden, daß Torfäus an diesem Orte ***) zusammengelesen, was auf jene Freybeuterinnung Bezug hat, die Saxo in oder neben Julin setzt. Wenn er nun aus seinem Skandischen Originale übersetzt: pons lapideus, so folgt daraus, den historischen Glauben seiner Quelle etwa zugegeben, noch nicht

---

*) *Thormodi Torf. hist. rer. Norvegicar. in IV. T. div.* Hafniae 1711. *fol.* Er benutzt ihn vorzüglich: part. II. lib. VII. c. 5.

**) G. der Stadt Julin, s. Büschings Mag. Th. VIII. p. 398, 399. — z. B. — „Das natürlichste ist, sich über dieses Mauerwerk einen Schwibbogen, und auf diesem die steinerne Brücke vorzustellen, welche (Brücke) zugleich zur Basi der Citadelle oder des Thurms gedient, worunter eine gewölbte Passage durchgegangen seyn muß." —

***) Sehr richtig bemerkt Zöllner, Reise rc., S. 501 f.: „man hätte nicht übersehen sollen, daß Torfäus diese Beschreibung aus einem (von ihm nicht genannten) Schriftsteller anführt, den er einmal über das andre der Verwirrung beschuldigt rc.

daß jene Skandischen Ansiedler, oder ihre Slavischen Freunde, Schützer oder Unterthanen, in gehauenem Stein haben bauen können, wovon sich im ganzen Norden im 10ten Jahrhundert, als der Zeit der Jomsborgischen Begebenheit, noch keine Spur findet; und dies bin ich zu wiederholen veranlaßt: selbst die mäßigste Ausbildung der bildenden und Baukunst zeiget sich nie sporadisch. Wohl konnten sie aber einen Damm von *) Granitgeschieben angehäuft haben, dem eine hölzerne Brücke angelehnt war; auch mag ein hölzerner Befestigungsthurm am schicklichen Orte gestanden haben. Woraus aber **)

---

*) Schöning übersetzt (Heimskringla Saga T. II. p. 5. cap. VI.) — „ad antiquam Sigtunam naves posuit. Narrant Sviones etiamnum lapidum ibi conspici moles, *quas congeri jussit Olafus, ut illis pontium extrema inniterentur.*" Isländisch: than er Olafr let gera *undir bryggiosporda* sina. So mochte auch die Stelle zu verstehn seyn, welche Torfäus übersetzt oder benutzt. — Auch erinnere ich an das Niederdeutsche: Brüggen, für dämmen, pflastern; Schipbrügge, Hafendamm, zur Verständigung aus verwandtem Dialekt.

Gelegentlich bemerke ich, daß auch Saxo ((lib. XIV. p. 519.) einer den Eingang der Divenau bey Julin versperrenden, also wohl theils dammartigen Brücke erwähnt. — Pons quoque praelongus, Julini moenibus contiguus, media amnis intercisione transitive coarctabat; —. Man muß, um hindurch zu kommen, einen Theil abwerfen. So lose hängen jene alten, fast vorgeschichtlichen Nachrichten von der Jomsborg mit der historischen Zeit der Wendischen Küste zusammen, daß auch ein solches Begegnen nicht gerade verschmäht werden darf.

**) Er war selbst uneins, wie er übersetzen und auslegen sollte, wie der eingeklammerte Zusatz: forte cataracta, beweist.

Torfäus seine: janua ferrea, gemacht habe, und was dies bedeute, lasse ich unentschieden, theils weil ein eisernes, nicht etwa mit Eisen beschlagenes Hafenthor an sich und unter allen Umständen unmöglich ist; theils weil die Zeit, von der hier die Rede ist, den bessern *) Isländischen Historikern zu entfernt war, als daß in dinglichen Berichten bey ihnen die pünktlichste Genauigkeit vorausgesetzt werden dürfte, dem Torfäus aber vieles auch in jenen dunkel bleiben mußte, da er er sich selbst nicht in die Sitte und Kunst einer uralten Zeit zu versetzen verstand.

Durch jene Worte des Torfäus veranlaßt, drückt sich **) Keffenbrink so zweydeutig aus, daß man auf den Gedanken gerathen könnte, jener Biograph des h. Otto sage mit dürren Worten: Julin sey einst von Stein und Eisen gewesen, zur Zeit der Bekehrer aber von Dreck. Indessen kann ich bezeugen, daß weder der authentische

— Arnold. Abb. (cont. Helm.) sagt uns (lib. III. c. VII. no. 1.) nach dem Zusammentreffen mit Saxo (p. 580.) zu urtheilen, von der Svinemündung: „*catenis* etiam ferreis semitam claudere tentabant.“ — Dies mögte besser, als irgend anderes, den Sinn seines Originales erklären.

*) Z. B. dem Snorro.

**) Büschings Mag. Th. VIII. p. 400.: — „Die Tochter war lutea, wie aus den Bambergischen Geschichtschreibern erhellt; die Mutter aber lapidea et ferrea.“ — nemlich die von ihm selbst erfundene Mutter.

Sefried, *) noch die übrigen Lebensbeschreiber des h. Otto ein einzig Wörtlein von solcher Veränderung fallen lassen. Vielmehr setzt Keffenbrink in der Meinung, am Torfäus eine Quelle zu haben, dessen **) Worte der Thatsache Sefrieds entgegen, um seine Hypothese zu begründen, daß vor dem heiligen Otto ein andres steinernes und eisernes Julin vorhanden gewesen sey! Aber wer wird ihm zugeben wollen, daß Torfäus in wendischen Alterthümern auch nur eine Autorität, viel mehr noch eine Quelle sey?

Nun könnte es Bedenken erregen, ob Müller auf eine Schrift, wie die erwähnte, sich habe stützen können. Doch mußte ihm Keffenbrink wenigstens in jenen angeblich überschwemmten Ruinen vorgehn, da Niemand vorher von Marmor ***) oder Alabaster geschrieben hat. In dem Unterscheiden von Wineta, als einem älteren Orte, und Julin, als nicht gerade einer neuen Anpflanzung derselben Ortschaft, folgte Müller allem Anschein nach Lan-

---

*) Da Keffenbrink einmal keinen Unterschied unter dem brauchbaren Sefried und den unbrauchbaren, dem Epitomator und Abt Andreas, macht, welchen letzteren Legendenschreiber er frisch weg neben dem Sefried anzieht.

**) oder vielmehr ein Paar aus dem rechten Zusammenhang gerissene Epithete. Vielleicht beruhte auf dieser Stelle Müllers: „sie war nicht so prächtig, aber größer als Wineta.“

***) Müller sagt freylich: „Marmor und Alabaster —“. Doch ist es so gewöhnlich, daß aus dem Zweifel zwischen Gegenständen Gewißheit beider wird.

gebeks schon erwähnter Bemerkung: daß er denen beypflichte, welche aus Winneta und Julin zwey Städte machen. Woher er jedoch nahm, daß Julin vom *) Blitz angezündet worden, erkenne ich kaum. Die Verheerungen wendischer Ortschaften sind um diese Zeit gemein und wiederholt. Julin ward zu **) Saxo's Zeiten mehrmal verheert, und erscheint bald darauf unter den wirklichen Herzogen von Pommern wieder, und bleibt bis auf unsre Tage ein mäßiger Ort. Daß die Bevölkerung sich ***) verlor, folgte aus dem veränderten Gang des Handels, und aus allgemeinen politischen Verhältnissen.

Wie aber ein Mann von Müllers Gewandtheit im Forschen der Schrift Keffenbrinks, wenn er dieselbe etwa nutzte, nicht auf den ersten Blick ihre Schwächen ****) ansah, wird mir nicht begreiflich. — So wenig als ein

---

*) Wenn es nicht etwa aus dem letzten §. (17.) der Schrift Keffenbrinks ist, wo die Legende, wie ich glaube, aus dem Abt Andreas ausgeschrieben ist. (s. Büschings Magaz. Th. VIII. p. 439, 440.) Dieß würde wiederum bestätigen, daß Müller sich an Keffenbrink vorzüglich gehalten habe.

**) Saxo lib. XIV. p. 519. sqq., p. 540, 541., p. 559.

***) Schon unser Crantz bemerkte richtig (Wand. lib. V. c. XXXVIII.) zu jener Begebenheit, die er wohl aus dem Saxo aufnimmt: — „ex quo die nunquam rediit ad pristinum florem; *quod jam a Saxonibus novae civitates in eo litore firmarentur.*“

****) Was soll man sagen, wenn er (p. 400.) in sein fabelhaftes Julin ein Admiralitätscollegium setzt; den §. 7. überschreibt: „Geschichte des Vinländischen Hofes,“ an dem (p. 403.) „die Vizekönigin Geira und deren Premier ministre Dixin“ den Olaf freundlich bewillkommnen.

Autor Glauben verdient, der ohne alles Urtheil über die Natur seiner Quellen, mit einem: „ich zweifle nicht, daß" beginnt, und daraus folgert, was ihm beliebt: so wenig traue ich auch der Genauigkeit seiner Angaben über die *) Veränderungen des Bodens an der Peenemündung zu Anfang des 14ten Jahrhunderts. Die Landenge, welche den geraden Erguß der Peenemündung verdämmt, würde wohl längst ohne eine feste Base untergegangen seyn; hat eine Revolution der dortigen Küste damals statt gefunden, wird sie wohl eher die marschigen **) Anschwemmungen der Peenemündung selbst betroffen haben, wie überall, wo im 14ten Jahrhundert Ländereyen an den Norddeutschen Küsten verschlungen wurden. Anschwemmungen der Peene können an der äußern Küste jenes Dammes nicht angenommen werden; der Ausfluß der Gewässer war seit dem ***) Andenken der Geschichte der=

---

*) s. Büschings Mag. Th. VIII. S. 394, 395 und 396. (§. 4.) Es beruhet alles auch dort auf einem: allem Ansehn nach, und dgl.

**) Von deren Verändrungen allein das von Keffenbrink Beygebrachte historisch ist.

***) Gern gestehe ich, daß diese Auseinandersetzung durch Zöllner a. a. O. (das Resultat S. 514, 515.) ziemlich überflüßig geworden ist. Vielleicht noch mehr durch Sell (Versuch einer Geschichte des Pommerschen Handels. Erste Abtheilung. Stettin 796. 4to.,) welche ich zwar nicht gesehn, doch ihren Inhalt, als mit meiner Ansicht übereinstimmend, angezeigt finde. Doch möchten einige darin etwas Ueberzeugendes finden, daß drey verschiedene Individuen, in zufälliger Unkenntniß von ihren gegenseitigen Bemühungen, auf dem kritischen Wege zu demselben Resultat gelangten.

selbe. Will man dennoch ein weiches angeschwemmtes Land annehmen, wo jene Ruinen gesehn werden wollen, so begreift man nicht, wie die schlecht fundirten Gebäude nicht mit dem weichen Boden sollen weggespült werden seyn. Nimmt man dahingegen an, daß jenes fabelhafte Wineta auf festem Grunde fundirt worden sey, so begreift man nicht, wie es habe versinken können, in einem Lande, das seit dem Andenken der Geschichte keiner *) außerordentlichen Wirkung der Natur ausgesetzt war. Ist es aber versunken: so ist Methode darin, da es so fein regelmäßig auf dem Grunde des Meeres liegen blieb. **) Will

*) Ueberschwemmung eines Marschlandes, Wegspülen einer Anschwemmung ist nichts außerordentliches.

**) Müller scheint zu sagen: daß Julin zu blühen angefangen, nachdem Wineta vom Meere verschlungen worden; (—„darauf"—). Allein während Julin im 12ten Jahrhundert noch unzweifelhaft blühte, und um die Zeit seines bürgerlichen Untergangs, erzählte Helmold, der Schöpfer unsrer Wineta, daß noch ihre Denkmale vorhanden seyn. Strandbesichtigungen konnten zu der Zeit weder ihm noch seinen Landesleuten verstattet worden seyn, wenn man etwa annehmen wollte, er habe die Monumente unter dem Wasser gemeint. Keffenbrink läßt ihre Trümmer daher erst im Jahre 1309 vom Meer verschlingen; Th. VIII. S. 440. B. M.) Hier ist eine Incongruenz, die schwer zu vermittlen ist, weil uns das Zeugniß der Vorzeit abgeht, und im Erdichten jedem Theile gleiches Recht zusteht. — Nugent (h. of Vand. Vol. I. p. 235.) erzählt mit vieler Zuversicht: — „Wineta — This was also a great place of trade, situate in the country of Usedom, within two leagues of Wolgast, near the mouth of the Peine. The greatest part of the town was destroyed in 796, by a civil war —; the remainder was swallowed up some

man, daß die See in dieser neuen Zeit höher getreten sey, so widerspricht dies wiederum den Beobachtungen und Erfahrungen an der ganzen Baltischen Küste, da sich das Meer wohl eher allmählig geneigt hat.

Wohin man sich wendet, überall, tritt dieser Begebenheit, *) lang vor dem Andenken der Geschichte dieser Lande, und doch so neu in ihrer Entstehung und Erscheinung, Unüberwindliches entgegen. So viel ist nun einmal sicher, daß Helmold der Schöpfer des Namens und eines gewissen leichten Entwurfes der Geschichte von Wineta ist; dieser dient eine undeutliche, unwahrscheinliche Vision zur

---

time after by an inundation together with a considerable part of the country. Helmold, Krantz." — Wer sollte hier nicht glauben, Helmold oder Crantz, oder beide, berichten, was Nugent erzählt. Indessen steht davon im Helmold nicht eine Sylbe, und Crantz wirft nur einen Theil davon unter mehreren fraglichen Conjecturen hin.

*) Vergebens marterten sich die, welche Helmold allein vor sich hatten, den Augenblick des Daseyns und der Zerstörung in der Geschichte auszumitteln. So Bangert zu Helmold (lib. I. c. XV. ed. c. p. 48.): „Winnetam; aut lectionem corruptam, aut auctorem hallucinatum esse videri possit, *si vera sunt*, quae Krantzius Wand. lib. II. c. 20. de Wineta, jam olim, circa Caroli M. tempora, solo aequata memoriae prodidit."

Hätte Bangert den Adam verglichen, so würde er bald gesehn haben, daß Helmold hier weiter nichts, als dessen Verdreher ist, und daß Crantz, von Helmold verleitet, irgend eine Begebenheit aufsuchte, die etwa Helmolds Worten anpassend wäre, und hätte er dieselbe auch aus einer Zeit vor aller speciell zuverläßigen Dän. Geschichte entlehnt.

Folie. Ein höheres Alter der Tradition unter den Fischern, auf welche Manche ein Gewicht haben legen wollen, ist bis jetzt unerwiesen. Diese Tradition kommt zuerst bey Lubbechius vor, und ist daselbst nichts als Erinnerung dessen, was die Fischer von einem reisenden Gelehrten gehört haben. Gegenwärtig glaubt das Volk in Pommern, man höre bisweilen in dieser Wineta die Glocken unter dem Wasser läuten; sehr wahrscheinlich ging es dort, wie mit Holbergs Hexenmeister. Ich habe übrigens gezeigt, wie verdächtig Helmolds Zeugniß sey; daß auf keinen Fall die aus dem Adam entlehnte Orientirung auf den Punct passe, an dem man Ruinen zu sehn glaubt. Und weshalb denn länger ein Trugbild aufbehalten, welches der Geschichte und geographischen Lage dieser Lande in Allem widerspricht, so offenbar aus Täuschungen, Mißverständnissen und unwillkührlichen Lügen entspringt.

§. III.

Wir haben die Stufe der künstlerischen Kultur der Ostseeslaven nach Monumenten und nach urkundlichen Schriftstellern betrachtet; auch ist aus den ersten Quellen und aus den Nebenumständen dargethan worden, daß die Wendenstadt, von der man fabelhafte Vorstellungen hegt, nicht an dem Orte gelegen war, noch gelegen seyn konnte, wo man ihre Ruinen zu sehn glaubt; auch erinnert, daß diese, als solche, unerwiesen sind. Aber die Angabe Adams von der Bedeutung des Handels und der Bevölkerung

*) Julins, erheischt, um als historisch anerkannt zu werden, einige Andeutung der politischen Verhältnisse der Deutschen Slaven, welche um so weniger umgangen werden können, da dem Ansehn nach die Dunkelheit der Geschichte der noch heidnischen Ostseeslaven, das Auffallende darin, daß eine Ortschaft derselben einem deutschen Annalisten so erheblich scheinen konnte, auch zur Ausbildung jener kunstgeschichtlichen Erdichtungen mitgewirkt hat. Dahingegen würde eine gute Darstellung des wahren Gegensatzes der Slavischen und Germanischen Volkscharaktere das Wunder aufheben, welches man daran glaubte nehmen zu müssen, daß ein weniger gebildetes, weniger empfängliches Volk zu Adams Zeit größere Ortschaften aufzuweisen hatte, als die nördlichen und östlichen Deutschen.

Denn würklich scheinet um das zehnte und eilfte Jahrhundert Handel und mit demselben eng verbundener **) Seeraub (kleiner Seekrieg) die Slaven der Ostsee in gedrängtere Wohnsitze geführt zu haben, während der gleichzeitige, vorzüglich der nördliche Deutsche, und der

---

*) Denn wie Adam auch geschrieben haben möge, so war dieser doch der historischgewisse, Slavische Name.

**) Fischer, dessen Fleiß im Compiliren ich nicht bestritten haben will, führt schon (Th. I. seiner Handelsgesch. ed. 793. p. 282, Note p.) Mehreres dafür an, mit dem es sich richtig verhält, und welches vorzüglich aus Helmold und Saxo mannigfaltig bestätigt werden kann. Z. B. Helm. lib. I. c. LXVIII. (69.), LXXXIII. (84.) no. 22. Saxo meinte, sie haben den Seeraub von seinen Julinern, den Jomsvikingern der Isländer, erlernt; nicht unwahrscheinlich.

Kern desselben, der freye und wehrhafte Landbesitzer, erst spät und nur *) äußerlich veranlaßt, Hof und Eigenthum zu meiden begann. Wenn auch in vielen Nebenzügen verändert, wenn auch nicht mehr den Wünschen des altdenkenden **) Möser entsprechend, bestand doch unter den Sachsen, den Grundzügen nach, immer noch jene Germanische Landfreyheit und Ehre. In einer solchen Verfassung kann es wohl ***) Eigene, aber keinen Pöbel geben. Dahingegen erblicke ich, soweit ich in die Slavische Geschichte jener Zeiten sehe, überall Optimaten und Pöbel. Beides Eigenheit freyer ****) städtischer Niederlassungen.

---

*) Wie, etwa, durch Heinrichs I. oft gerühmte Vorschrift.

**) s. Osnabrück. Gesch. Th. I.; zweyte Periode seiner Idee Deutscher Historie.

***) Eigne, wie Tacitus sie von Römischer Knechtschaft unterscheidet, indem er die Hauptzüge aller bis auf unsre Zeiten unter Deutschen üblichen Leibeigenschaft entwirft: suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum Dominus —, ut colono, injungit: et servus hactenus paret.“ — (Germ. c. 25). „Servitude réelle,“ des Montesquieu, Esprit des loix liv. XV. 10.

Merkwürdig und zutreffend ist, daß die Russen bis in ganz neuere Zeit (Saec. XVII.) keine Eigenschaft des Bauern, wohl aber eine persönliche und wahre L e i b=eigenschaft, erkaufte und eroberte Knechte, kannten. Sieh: G. Fr. Müller, über Herrn Linguet, die Knechtschaft überhaupt 2c. (in Büschings Magaz. Th. XVIII. S. 75. ff.)

****) Für s t ä d t i s c h jedoch könnte hier eben so wohl: f l e c k e n g l e i c h, gebraucht werden.

Zu weit ist der Zwischenraum von dem ersten sichern Erscheinen der Slaven in der älteren Geschichte bis zu den ersten anschaulichen Angaben der Deutschen Annalisten, als daß die Mittelglieder aufzufinden wären, durch welche Procops fast nomadische Slaven mit den Republiken (wenn dieses Wort nicht zu viel Ausbildung des Bürgersinnes voraussetzt) der Wenden und Russen in Berührung stehn. Doch merkwürdig bleibt immer, daß schon jene Slaven *) Procops nicht einem Haupte gehorchten. So unentschieden jederzeit bleiben wird, welches Stammvolkes die Sarmaten der Römer waren, ist hier des **) Tacitus: principes Sarmatarum Jazygum, penes *quos* civitatis regimen, immer einiger Erwägung werth. Denn es gemahnt in diesem Prinzipat des Geschlechts oder des Alters, daß schon in jenen frühen Zeiten die zahlreichen Freyen unter den Germanen einander näher standen, daß ihr Verhältniß auf gewisse Weise demokratischer war, als jenes der östlicher gelegenen Völker, unter denen doch irgendwo die Slaven dürften verborgen seyn.

---

*) Stritter, (im 31sten Theile der allgem. Welthistorie. 4to. p. 351.) übersetzt: „Die Slaven und Anten stehn unter keinem Monarchen, sondern sie haben von alten Zeiten her eine demokratische Regierung.“ (— ab antiquo *in populari imperio* vitam agunt. so die lat. Uebers.) G. Fr. Müller (in Büsch. Mag. Th. XVI. p. 303) versteht: „sie gehorchten dem Aeltesten in jedem Geschlecht.“ Ich glaube richtiger, weil diese Slaven fast noch Nomaden waren.

**) hist. lib. III. c. V.

In den späteren Jahrhunderten, von denen hier die Rede ist, mußte mit dem Aeußern der Lebensweise, wie bey den Deutschen, so auch bey den Slaven Vieles in den öffentlichen Beziehungen verändert seyn. Die Geschlechtshäupter eines wandernden Hirtenvolkes (wenn es nicht *) gewagt ist, eine einzelne Erscheinung auf den ganzen ausgedehnten Volksstamm zu beziehen) waren in städtische Geschlechter umgeartet. Der Kampf derselben und des Pöbels gab, so scheint mir, in den Städten, aus denen das Russische Reich hervorging, den Skandischen Fremdlingen jene endlich vorherrschende Macht, die unter den Deutschen nie einem **) söldnerischen Abentheurer

---

*) Die Tataren der Krim waren vor kurzem, und sind vielleicht noch, Beides, Nomaden und Ansiedler.

**) Ein sehr gelungenes Bild des vollendeten Despotismus bey den Ungarn seiner Zeit entwirft Otto von Freysingen (bey Urstisius, Frcof. 1670. p. 424. 425.), gewiß in vollkommenem Gegensatz zu den Slavischen Volksverhältnissen. Allein der Despot und die Faction haben dieses gemein, daß sie des Söldners bedürfen, der, wie in den Russischen Städten, so auch hier, aber an der Seite des Königes erscheint: — „*hospites* — qui apud eos *principes* dicuntur — — quos nunc *solidarios* dicimus — ." — Aber Schwarz (Dipl. Gesch. der Pomm. Rüg. Städte S. 376.) belehrt uns: „Die Slaven — mit deren Macht es allein auf den Burg- und Landgesessenen Adel, benebst dem gemeinen Landvolk ankam." — Wenn er dies aus Urkunden darthun will, so erwiedre ich ihm, daß er keine Urkunden hat, die älter, als die aufgedrängten Deutschchristlichen Einrichtungen sind. Die Annalisten zeigen aber keine Spur feudalistischer Einrichtung bey den heidnischen Slaven, sie möge nun Deutscher Art, durch Recht und Billigkeit, Treu und Glauben

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

wäre eingeräumt worden. Eben so, wenn ich die lateinischen Annalisten recht verstehe, war dies die Politik der Sächsischen Eroberer, so wie der Bekehrer des Wendenlandes, daß die Optimaten für sie gewonnen würden; während die standhafte Gegenwirkung der heidnischen *) Priester bis in das zwölfte Jahrhundert durch die Masse des Volkes unterstützt ward.

Es kommen frühe unter der Benennung: princeps, dux, rex, Männer vor, welche für die Sächsisch-christliche Sache gewonnen waren; Viele erlitten für dieselbe den Tod und das Exil. Wie jene Benennungen zu verstehn seyn, welche Mehrere unbedachtsam in die monarchischen

---

bedingt, oder Form des Despotismus seyn, wie in der angeführten Stelle Otto's von Freysingen. — Auch bedachte Schwarz nicht, daß wir keine andere Burgen der Slaven kennen, als solche, die zum Zufluchtsort eines Fleckens, oder auch eines ganzen Landstrichs dienten, wie ihm selbst in seinem Vaterlande wohl bekannt geworden war. Masch (Beyträge rc.) hat mit vieler Umsicht die in Mecklenburg vorhandenen Ueberreste Slavischer Burgen zur näheren Bestimmung der Gaue angewendet, weil jeder nur einen so befestigten Zufluchtsort besaß.

*) Saxo (lib. XIV. ed. c. p. 500.) hat: „sacerdos," Helmold (lib. I. c. LII. no. 2—4. u. a. m. Orten): „flamines". Diese waren wohl nicht ohne Einfluß und Gewalt. Denn Helmold sagt (lib. I. c. XXXVI. no. 3.) von den Rugiern: „major flaminis, quam regis (s. unten) veneratio apud ipsos est: *qua sors ostenderit*, exercitum dirigunt." Sie senden ihren: flaminem, um Frieden, jenem Heinrich, der: rex Obotritorum, genannt wird. (Helm. ejd. l. c. XXXVIII. no. 6.). Vergl. ds. (lib. II. c. XII. no. 9.).

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Begriffe: Fürst und König, oder in den Deutsch-politischen: Herzog, übersetzt haben, leuchtet deutlich aus dem Adam von Bremen hervor. Während er nur einen officiellen Herzog (Dux Saxoniae et Slaviae) im Norden kennt, trägt er kein Bedenken, selbst dem Markgrafen untergeordnete, vornehme Slaven mit dem Namen princeps und dux zu belegen. Der Sohn eines solchen Dux, verlangt nach wichtigen Diensten des Herzogs halb-zugesagte Tochter, wird aber nicht für *) ebenbürtig gehalten. Diese principes erscheinen immer je **) meh-

---

*) Adam. (ed. c. p. 24.) — — Thiadericus Marchio intercepit consilium proclamans, consanguineam Ducis non esse dandam *cani*.

**) Adam (ed. c. p. 24.) — „Principes autem Winulorum erant Mizzidrog et Mistrowoi, quorum *ductu* seditio inflammata est. *His duci*bus Slavi etc.“ An dieser Stelle ist auch der lateinische Begriff des Wortes: Dux, vorzüglich unzweydeutig. Eben so im Saxo (p. 468.): — „Walogastum —. Quod, quanquam in Sclavia situm foret, a *communi* tamen ejus *ditione* secretum, *propriis ducibus regebatur*.“ — Hier haben wir erstlich: Duces, im Lateinischen Grundsinn; ferner dasselbe in der Verbindung mit: regere, so daß hinlänglich deutlich wird, wie Saxo diese ganze Familie von Begriffen nahm. — Schwieriger wird, die Worte: communi — ditione — zu erklären. Von dem bereits erschütterten Wilzischen Völkerbündniß ist hier wohl nicht die Rede (die Dänen fanden (Saxo p. 536.) auch einen „princeps, Otimarus,“ in einer Ortschaft der Circipanen, welches Schwarz, wohl etwas zu modern, „Commandant,“ übersetzt.); eher vielleicht von dem derzeitigen Pommerschen Völkerbündniß, dem Bogislav, wenn auch nicht als Herr, doch als Anführer vorzustehen schien.

rere zusammen, aber nirgend zu Adams Zeit, eine bestimmte Gränze ihrer Macht, ein *) Bezirk für die Herrschaft des einen und des andern. So gar befremdend ist es nun wohl nicht, daß die Annalisten jene Ausdrücke

---

Ferner hat Adam: (p. 30.) — „Trans Albiam suo tempore (Alebrandi A. E.) pax firma erat. Principes Slavorum: Anatrog, Gneus, et Ratibor, pacifici ad Hammaburg venientes *Duci* ac *Praesuli* militabant.“ — Id. p. 29. — „Principes — Gneus et Anatrog pagani erant, Uto vero, tertius, filius Mistivoi, male Christ. — Id. p. 32. c. 114. — Ratibor iste Christianus erat, *magnae inter barbaros potestatis.* Habuit enim octo filios, Slavorum principes.“ cf. p. 28. c. 95.

*) Hie und da hatte man schon von Alters her diesen angeblichen Fürsten Stammbäume gemacht, und ihre Succession nach den Annalisten bestimmen wollen. Keiner jedoch hat die mit adulatorischer Unverschämtheit hinzugelogenen Namen vollständiger aufgereiht, als Nugent (Th. hist. of Vandalia, vol. I. Lond. 1766.), der in den der Vorrede nachgesetzten Tabellen willig eingesteht, daß er sie großentheils aus Bacmeister und Chemnitz zusammengetragen habe. Obgleich er sich für einen guten Theil dieser mit dem Anthyrius I. beginnenden Namen nicht verbürgen will, so nimmt er doch (im I. und II. Th.) das von den Deutschen Gelehrten creirte Königreich der Obodriten viel neu-diplomatischer, als selbst seine Vorgänger in Meklenburg und Pommern. — Gebhardi macht gar Könige, wo seine Autorität vorzugsweise: princeps, hat (Allg. Welthist. Th. XXXII. S. 439.: „König Ratibor,“ aus Adam, s. oben); er nennt uns aber auch (ebendas.): „Wenden vom Stamme der Winuler,“ welche in der That zu einem noch unbekannten Stamme gehören müßen, wenn sie nicht etwa die Wenden an und für sich sind. Auch weist Gebhardi (ebendas. S. 429) dem Udo die Obodriten, dem Sederik die Wagrier an, und bezieht sich auf den Adam, der (c. 95.) doch nur dieses hat: — „Slavorumque Satrapas, Utonem et Sedericum“ — Aber Witichind (ed. c.

nach dem Sinn der lateinischen Sprache und nicht nach den Begriffen der Deutschen Staatsverfassung verstanden haben wollten.

*) Optimaten waren sie, deren Ansehn und Einfluß auch in Geschlechtern befestigt seyn konnte, obgleich mir,

---

p. 33.) hat: „Selibur praeerat Wagris, Mistav Abotritis," — nennt sie: „duo subreguli," und ordnet sie dem Sachsenherzog unter, dem beide Stämme damals noch gehorchten. Es war hier das vermittelnde Verhältniß, welches im 12ten Jahrhund. wieder eintrat; s. unten.

*) Optimi; wie Ditmar (ed. c. p. 382.) richtig zwischen den Deutschen und Slavischen Mitschuldigen militärischer Ungezogenheit unterscheidet: „Brunonem inclytum *satellitem* in Merseburg, *a Slavis* autem *optimos*, Borisen et Nesemuschlen — laqueo suspendi praecepit." — Ditmars Unterscheidung von dem Deutschen, bereits Lehn und Dienstpflichtigen Adel („*Satellites*") ist für das Zeitalter fein und an diesem Orte äußerst wichtig.

Adam (p. 28.) sucht sich den fremden Begriff einmal durch das wenig passende: satrapa, vom Halse zu schaffen, wie Saxo. (ed. c. p. 468.) — „*Pomeraniae satrapam.*" — Eginhard verbindet: *primores* et reguli; bestimmter, eben weil seine Verhältnisse ihm tiefere Blicke in das Leben der Slaven gestatteten.

Helmold, nachdem er beym regulus Pribislav übernachtet hat, wird (lib. I. c. LXXXIII. no. 1.) bey einem „*potens quidam*, Thessemar" bewirthet. In der Festung Wurle befinden sich beym Sohne Niclots (lib. I. c. XCII.): „multi *nobilium*, insuper vulgus promiscuum." Auch gewinnt Graf Adolph nicht allein den Niclot, sondern auch (l. c. c. LVII. 5.): „omnes *nobiliores*, donariis sibi — adstringens" — Ferner setzt Helmold nach Oldenburg, während er dem Pribizlav seit c. LII. ganz Wagrien zutheilt, einen besondern „princeps Rochel" (c. LXIX. no. 15.), welcher dort mit dem Priester

wohl hier und da die Vererbung väterlichen Ansehns, nirgend jedoch eine *) ausgesprochene aristocratische Einrichtung unzweydeutig entgegengetreten ist. Diese Optimaten suchten vielleicht schon seit Karl dem Großen durch

---

(nom. flaminis: Mike) die ächte Slavische Autorität seyn mochte, während die reguli dieser Zeit die bald gehorsamen, bald widerspännstigen Handhaben der Sachsen waren.

Denn, so wie aus obigen Angaben allerdings ein sehr verbreiteter Optimismus hervorgeht, so ist auch nicht zu verkennen, daß, bey ähnlichen Verhältnissen, schon dem Eginhard und Witichind, mehr noch dem Helmold, eine Art Alleingewalt in den Personen erscheinen durfte, welche ihre Regierungen als Mittler nur halb unterwürfiger Völker anzuerkennen beliebten. Helmold (lib. I. c. XLIX. no. 8.) nennt den Niklot, während des kurzen Schein- und Lehn-Königthums des Prinzen Kanut, nur: *majorem* terrae Obotritorum; später als sich der Sachsenherzog seiner bedient, gilt er ihm für einen vollen regulus. Trefflich braucht Witichind (l. s. c.): *subreguli;* denn dieses waren sie, wenn sie gleich zwischen der Volksgunst, und dem Ansehn schwanken, welches ihnen der Sächsische Graf und Herzog verleiht. Diese rufen sie zu den Sächsischen Landtagen (Helm. l. c. cap. LIII. und sonst), und zur Heerfolge; diesen fodern sie den Tribut der Slaven ein (Helm. l. c. c. LXXI. cf. c. LXV.).

Gerade deshalb erscheinen nur bey den unterwürfigen Stämmen reges, und reguli; den unabhängigen Wilzen räumt Ditmar die Republik ein; die Pommern treten erst im 12ten Jahrhundert deutlicher hervor; was der rex der Rugier sey, erklärt uns Helmold (l. s. c.): ein Anführer im Kriege; doch den Aussprüchen des Priesters auch hierin unterworfen.

*) Es möchte denn die Andeutung Witichinds (ed. c. p. 20. vom Verrathe des Tugumir an den Hevelern): „nam nepotem suum, qui *ex omnibus principibus gentis* supererat, — interfecit etc.“ dafür in Anspruch genommen werden. Denn Tugu-

Deutsche und Dänische Unterstützung und durch Autorisation des Reiches sich Herrschaften zu begründen; glücklich war hierin, dem Alter des Hauses Mecklenburg unbeschadet, nur das Geschlecht, dem Kaiser Friedrich die Regierung der Pommern verlieh. So war, frühe, jener Gottschalk, den die *) Sachsen erzogen und die Dänen ausgebildet hatten, und der in beider Völker Historie verwebt ist, weniger durch **) ererbtes Ansehn, als durch

---

mir bringt hiedurch die Unterwerfung des Stammes unter die Sachsen zu Stande, so daß erscheinen könnte, als wenn die Vertilgung des Adels bis auf den einzigen Mann, demselben unbedingte Gewalt über den Willen der Menge gegeben habe.

*) Adam. Br. (ed. c.) p. 29, cap. 100.

**) Helmold (lib. I. c. XIX. no. 5.) läßt ihn früher einen Haufen: latronum, befehligen (vergl. no. 6. ejd. cap.) und (no. 7.): „quasi *princeps latronum* in vincula conjectus est;“ nemlich nachdem sein Vater von einem Sachsen erschlagen war, und er selbst deshalb einen kurzen Krieg der Rache gegen die Sachsen führte. Helmold (c. c. no. 6.) läßt ihn selbst sagen: „*omnem hanc turbam latronum* — tradam;“ wie er sich den Sachsen wieder nähern will. Diese Begebenheit zeugt doch wohl von keinem fürstlichen Erbrecht, ja nicht einmal von Helmolds Ueberzeugung von einem solchen, wenn gleich an einer andern Stelle seine Begriffe mit diesem Fact in Widerspruch zu stehn scheinen. Doch bey den Verhältnissen Helmolds, die fast noch denen der Missionarien gleich waren, ist es sehr erklärlich, daß er in die sächsische Staatsklugheit eingieng, welche in der Dauerhaftigkeit und Erblichkeit des Ansehns bey den Slaven ihre größte Stütze fand. Und gewiß, wenn Helmold seine Facte meist zugegeben werden dürfen, sind dahingegen seine allgemeinen Sätze in den norddeutschen Staatshändeln nicht frey von Partheylichkeit.

*) Waffen und fremde Bündnisse unter den westlichen Slaven gewaltig. Gegen ihn empörte sich aber das Volk, und **) erschlug ihn. Von daher schreibt sich der lange Friedensbruch mit den Sachsen. Nun scheint wohl dem ***) Helmold, der hier noch von alter Zeit schreibt, es habe ein Erbrecht obgewaltet, von dem die Söhne Gottschalks gewaltsam ausgeschlossen worden. Doch ****) bey ihm selbst stiftet auch Gottschalks Sohn, Heinrich, fremde Bündnisse, um seine mit List errungene Macht zu befestigen, und die entfernteren Slaven stehn wider ihn auf,

---

*) Ad. Br. p. 38. cap. 137. — „Godescalcus enim — vir *prudentia et fortitudine* praedicandus, *accepta in uxorem filia regis Danorum*, Slavos ita *perdomuit*, ut *eum quasi Regem timentes*, tributum offerrent et pacem cum subjectione peterent.“ Das letztere bezieht sich nach den damaligen Verhältnissen auf die Sachsen; denn der Tribut war Hauptbedingung des Friedens mit ihnen. — Nichts desto weniger führen die Wilzen unter sich um die Ehre der Stämme Krieg, da denn die unterliegenden: den princeps, Gottschalk, nebst dessen Verbündeten, dem Sachsenherzog und Dänenkönig, zu Hülfe rufen (id. p. 39. cap. 140.). War nun gleich Gottschalk Sohn Uto's, Großsohn Mistevoi's, welche beide (l. s. c.) neben andern: „principes,“ genannt werden, so ist doch offenbar seine Gewalt erzwungen.

**) s. Adam p. 46. cap. 166. und p. 55. cap. 206.

***) Chron. Slav. lib. I. cap. XXV. (ed. c. no. 1.). Vergl. obige Anm. u. Alb. Stad. ad a. 1067., welcher Helmold nachschreibt.

****) ib. lib. I. cap. XXXIV. (ed. c. no. 3, 4, 6.) und c. XLI.

weil er sage: sie würden den *) Fürsten Tribut zahlen sollen. Kriegerische Tapferkeit und fremde Hülfe begründen ihm hierauf eine Gewalt, welche Helmold nach der Zweydeutigkeit des lateinischen Wortes **) königlich nennt, die jedoch, nur durch das Schwerdt behauptet und angefrischt, mit seinen Söhnen wiederum verloren geht. Das Volk ist darauf weit entfernt, an den Ersatz dieses angeblichen Thrones zu denken, vielmehr kauft der Dänische Königssohn Kanut vom ***) Kaiser die Berechtigung und den Titel, in den Slavischen Ländern auf eigene Rechnung zu erobern.

Nach dem Tode dieses Kanut, der nicht dahingelangte, seine ****) Herrschaft wesentlich zu befestigen, rückten,

---

*) Helmold l. c. no. 5. — „tributa principibus solvenda“ — Die Stelle ist sehr zweydeutig. Ob den Deutschen? Oder war es darauf abgesehn, dem Slavischen subregulus eigne Regalien zu verschaffen?

**) Helmold. lib. I. cap. XXXVI. (ed. c. no. 6.) — „*vocatusque* est rex in omni Slavorum et Nordalbingorum provincia.“ —

***) id. l. I. c. XLIX. (no. 7. ed. c.) — „Adiit Lotharium Imp., emitque multa pecunia regnum Obotritorum, omnem scilicet potestatem, qua praeditus fuerat Henricus. Et posuit Imperator coronam in caput ejus — recepitque eum in hominium.“ — Beide Stellen sind lehrreich für die Entwicklung des Begriffs der Monarchie bey jenen Völkern, denen er offenbar von außen her aufgedrängt wird.

****) Mit edlen Hollsteinern macht er: „incursationes in terram Slavor.“ — (Helm. l. I. c. XLIX.); Das ist sein Königreich.

sagt *) Helmold, in seine Stelle ein, oder behaupteten die bisher von Kanut bekämpfte, doch früher schon begründete **) Gewalt, Pribislaus und Niclot, zwey blutdürstige Bestien, und mit ihnen, die wohl nur die Organe des Volkswillens der westlichen Slaven waren, gedieh überall das Heidenthum zu neuer Stärke.

Wenn nun aus dem Gegebenen wohl klar wird, daß bisher sehr oft den ***) Annalisten monarchische Begriffe

---

*) l. I. c. LII. — „successerunt in locum ejus" —

**) s. Helm. l. I. c. XLIX. no. 8.

***) Sollte nach dem Angeführten noch nöthig seyn die Ansichten der älteren Annalisten, von Eginhard an, zu Rathe zu ziehn, weil sie doch endlich diese schwankende Bezeichnung der Slavischen Machthaber eingeführt haben? Sehn wir den Eginhard, der ebenfalls mit den Worten rex und dux nicht sparsam ist. Dieser (ap. Du Chesne T. II. p. 246. ad. a. 789.): — „ingressus Wilsor. terram — — proinde cum in civit. Dragawiti ventum est, Wiltzan (nam is ceteris Wilsorum regulis et nobilitate generis, et auctoritate senectutis praeeminebat,) extemplo cum omnibus suis ad regem — processit: obsides — dedit, fidem se Regi et Francis servaturum — promisit. *Quem ceteri Slavor. primores ac reguli secuti, omnes se Regis ditioni subdiderunt.* Man setze sich in die Lage Eginhards, und man wird zugeben müssen, daß er keine andre Ausdrücke wählen konnte, um die Aristocratie eines Volkes darzustellen, von dem sein Gebieter Karl nur Unterwürfigkeit forderte, ohne Eingriffe in das Innere seiner Verhältnisse zu wagen. Die ann. Met. (ad a. 804.) lassen Karl in Boldonstat (beym Eginh.: Holdunstetin) unter den vornehmen Slaven Mittler seyn, und ihnen einen Trasico (auch Transacho und Drasco) zum: rex, bestellen, wovon Eginhard aber schweigt. Darauf sagt Eginhard (l. c. ad a. 808.) vom Dänen Gottfried: — „Nam licet Thrasiconem,

untergelegt worden sind, wo höchstens nur von aristocratischen oder oligarchischen die Rede seyn kann, so gibt

---

Ducem Abotritor., *popularium fidei diffidentem*, loco pepulisset, Godolaibum *alium Ducem*, dolo captum, patibulo suspendisset etc.," welches die ann. Metenses (ap. Du Chesne. T. III.) zu d. J. treulich nachschreiben, ohne durch den ernannten rex des J. 804. aufgehalten zu werden. — Nachdem dieser Drasco gefallen, (Eginh. et ann. Met. ad a. 809.) erscheint ein Sclaomir beym J. 817. — „(Eginh.):" — Causa defectionis (Sclaomiri et Abotritor.) erat, quod regiam potestatem, quam Sclaomir eatenus post mortem Thrasiconis solus super Abotritos tenebat, cum Ceadrago filio Thrasiconis partiri *videbatur*. Quae res eum tam graviter exacerbavit, ut affirmaret, *se nunquam* post haec Albiam fluvium transiturum; neque ad Palatium venturum. — Wir lernen hieraus zuerst, daß der Begriff der Erbfolge in der öffentlichen Gewalt auch bey den Obotriten nicht begründet war; nachher, daß der König der Franken, gegen den Slaomirs Unwille gerichtet ist, den Sohn des früher Karl d. Gr. gehorsamen Feldherrn begünstigte. Daher die Auflehnung, welche Ludwig schlau benutzt. (s. Eginh. ad a. 819. und 821.) Also schon damals die Politik, ein noch ungebändigtes Volk durch die Eifersucht und den Ehrgeiz seiner Machthaber zu lenken. Daher bey längerem Einfluß der Franken bey diesen Obotriten mehr Anschein der Monarchie als bey den Wilzen, von denen Eginh. (ad. a. 823.): — „*duo fratres Reges*, videlicet Wilsor., controversiam inter se habentes ad Imperatoris praesentiam venerunt — Meligastus, Celeadragus. Erant enim filii *Liubi, regis* Wilsorum. Qui licet *cum fratribus Regnum suum divisum teneret*, tamen propterea, *quod natu major erat, ad eum totius Regni summa pertinebat*. Qui ubi — praelio cecidisset, Wilsi *filium ejus Meligastum*, qui *major* erat, Regem sibi constituunt. Sed cum is *secundum ritum gentis commissum* sibi Regnum parum digne administraret, illo *abjecto*, *juniori* fratri regium honorem *detulerunt*." Hier möchte ich fragen, wie diese ganze Fa-

uns *) Ditmar die vollkommene Sicherheit, daß die bedeutenderen Stämme der Wilzen keinem besondern Herrn gehorchten, vielmehr dem Ausgang gemeinschaftlicher Be-

---

Familie von Königen anders zu verstehn sey, als durch getheilte Gewalt im Staat, wie Eginhard selbst sich ausdrückt? Ferner: wie hier der Kampf und das Schwanken im Supremat („Regni summa“), dessen kein Freystaat je ermangeln wird, es möge sich dieses auf die Macht des Amtes oder der Persönlichkeit begründen, zu dem damals unter den Germanischen Christen religiös und politisch festgestellten Erbrecht des Fürsten verhalte. Von diesem sehe ich bey den heidnischen Slaven überall keine Spur. Wohl aber Ansehn des Geschlechtes, und der Persönlichkeit, auch des Alters. — Ludwig entscheidet für den jüngern, weil er dies als die Neigung des Volkes hatte erforschen lassen: statuit, ut is *delatam sibi a populo potestatem* haberet.

*) Ditmar: (ed. c. p. 382.) — „His autem omnibus, qui communiter Luitici vocantur, dominus specialiter non praesidet ullus;“ und: „ unanimi consilio ad placitum suimet necessaria discutientes.“ — Hatte vielleicht eine Art Hierarchie zur Mäßigung der Gewalt im Staate mitgewirkt? — Dies war wenigstens, nach Helmold (l. I. c. LXIX. 15.) in Wagrien und (l. s. c.) bey den Rugiern der Fall, denen er einen dem Priester untergeordneten: rex, giebt, den ich keinesweges in: König, übersetzen möchte, so wenig, als mir eine Autorität bekannt ist für die Erblichkeit dieser Würde vor der Unterwerfung unter die Christen. Diese wird, vielleicht nicht ohne die Absicht, ein Geschlecht zu gründen, von dem damaligen rex oder princeps begünstigt (Saxo, Helmold). — Auch fragt es sich, ob wir die Aeußerungen der Annalisten, wie Witichind (lib. II. ed. c. p. 19.) — „omnem miseriam *carae libertati* postponentes,“ — welche Worte sich bey ihm wiederholen, ganz allgemein für die Behauptung ihrer Eigenthümlichkeit unter eigenen Herrn zu nehmen berechtigt sind. Selbst Helmold sagt (lib. I. c. XXV. 3.)

rathungen. Doch in den abgerissenen Angaben der Annalisten die veränderlichen Verhältnisse jeder Völkerschaft oder unabhängigen Ortschaft auszuspähen, wird nicht durchaus möglich seyn, obgleich, gegen diese Andeutungen gehalten, gar vieles nachzuschaffen und auszufüllen ist. Nur dürften bey diesem Geschäft die oben erläuterten Ausdrücke nie zu Misverständnissen verleiten, in welcher Verbindung sie immer bey den Annalisten vorkommen mögen. *) Denn diese mußten oft in Verlegenheit seyn, die Männer zu bezeichnen, die in den Begebenheiten das

---

— „Buthue — quod, *amicus principum*, apud gentem suam *ut proditor libertatis* haberetur.“ — und dies von den Obodriten, auf welche obige Stelle Ditmars nicht anwendbar ist, und denen schon seit Karl dem Großen Herrscher beygemessen werden. Hier kann ich nicht umhin zu bemerken, daß schon Engelbrecht (Delin. status Pomeraniae Sveth. c. II. §. IV. Note 4. p. 54.), dem Ditmar glaubend, im 11ten Jahrh. den Pommern noch keine erbliche Herren zugesteht; wenn er gleich (ib. p. 51.) einen zu raschen Uebergang zur Monarchie anzunehmen scheint, deren Ausbildung vielleicht noch den Ablauf des ganzen 12ten Jahrhund. erfoderte. Dahingegen scheint Stolle (Beschreib. und Geschichte der Stadt Demmin S. 492.) von dem Uebergang verschiedener Regierungsformen bey den Wilzen mehr zu wissen, als vielleicht überhaupt zu wissen möglich ist.

*) Auf diese Veranlassung erwähne ich noch des Wortes: provincia, das unsere Neueren häufig nach dem heut zu Tage herrschenden statistischen Begriffe verstehn wollen. Aber wenn Saxo (p. 452.) — „provinciam Arcon, *urbi confinem*“ — und p. 483. — Arkon provinciam — nennt, so werden wir ihn verstehn sollen, wie (p. 540, 541) — „Julini *viciniam*, sed et *confinia* Camini —“

Volk vertraten, weil der alte Begriff und das Wort: magistratus, noch nicht in das Leben und den gemeinen Gebrauch der lateinischen Sprache *) zurückgetreten war.

Ein dauerhafteres Ansehn scheinet sich frühe ein Geschlecht in der Mitte der Pommern erworben zu haben, dem schon **) Sefried den Titel: Dux, giebt und gelegentlich erwähnt, es habe in jeglicher Ortschaft (der Pommern) einen Pallast, den er selbst sogleich erklärt: ein

---

*) Daher das Schwanken in der Benamung der bürgerlichen oder kriegerischen Autorität. Bey Helmold heißen jene älteren, von denen Adam erzählt, häufig: reguli; (lib. I. c. XII. no. 13.; c. XIII. no. 7.; eben so Heinrich, Gottsch. Sohn c. XLI.) Dann wieder principes (c. XVIII. no. 5. c. XXV.).

So sagt Helmold (l. I. c. II.): „Rani, qui et Rugiani — qui soli habent regem" — (waraus jenes Scholion zum Adam, welches Langebek werth hält,); auch (c. XXXVI. no. 3.:) — „Rani — habentes regem." Dann (lib. II. c. XII.) „erat autem tunc temporis *princeps* Rugianor. *vir nobilis* Jaremarus." Auch Arnold — lib. III. c. IV. no. 6. — nennt ihn: princeps. Da nun Helmold auch Gewalthaber in Wagrien und Meklenburg: reges und reguli, nennt, sollte man auf den Gedanken gerathen, er habe sein: soli *regem* habent, aus einer dem lateinischen Worte ähnlichen Amtsbenennung abgeleitet, die vielleicht in dem „quidam *Race* (Helm. lib. I. c. LV. (56). 2.) de semine Cruconis," steckt.

So Arnold, lib. III. c. VII. no. 2. — „Bugislavus *princeps, sive Rex* Pomeranor." — Derselbe, den Saxo: Dux, und: Satrapa, nennt. So bereits früher beym Eginhard: „Thrasico rex," und: „dux Abotritor."

**) Anonym. c. ed. c. col. 670. — In singulis autem civitatibus *dux* palatium habebat, *et curtim cum aedibus.* — Curtim et moenia ducis invasimus. —

Gehöft mit einem Hause. Dieses Gehöft ist nichts weniger als fest, und nicht im Stande, die Bekehrer kurze Zeit vor der Volkswuth zu schützen; also kein Zwing, keine Burg, wie manche verstanden haben. Zweifelhafter bleibt, ob diese: curtis, Privatbesitz eines schon übermäßigen Reichthums, oder Emolument wirklicher Magistratur war. Dieselbe als ein Dominialzeichen anzusehn, wäre jedoch zu gewagt, bey den Ausdrücken, mit denen Saxo die Erzählung der endlichen Belehnung desselben Geschlechts mit des Reiches herzoglicher Würde und Macht begleitet. Der unglückliche Krieg mit den Dänen, unter Waldemar, hatte, so scheint es, dem Geschlechte bereits einen *) Schatten der dem Kriege so günstigen **) Monarchie zugewandt, von welcher in der zaghaften Unterstützung der Bekehrer gegen die Abneigung des Volkes, bey Sefried noch keine Spur ist. Demungeachtet erscheint es hie und da, als wenn die Ortschaften, und wer gerade darin Autorität hatte, in vorkommenden Fällen ***) für sich gehandelt haben.

---

*) Saxo (ed. c. p. 589.) stellt die Begebenheit jenes (besondern) Krieges dar, als wenn Bogislav den ganzen Krieg der Slaven der Odermündung befehligt habe.

**) — „plurium imperium bello inutile" —

***) so etwa der sogenannte praefectus urbis (Stettin) Warthiszlavus — (bey Saxo lib. XIV. ed. c. p .526., welcher seine Freyheit zu erklären scheint: „qui et ipse Bugiszlavo et Kasimaro sanguine contiguus *habebatur*."

Endlich nimmt dieses Geschlecht Pommern vom Reiche zu Lehn, nachdem beide Brüder, welche hier in Allem gemeinschaftlich würken und empfangen, früher schon vor dem *) Herzoge der Sachsen sich gebeugt hatten. Saxo meint, Furcht vor den Dänischen Waffen habe sie bewogen, die **) *alte angeerbte Freyheit* ihres Vaterlandes für blendende Titel zu verkaufen, und was er im Unmuth sagt, daß den Dänen die *lange* Bemühung, Pommern zu unterwerfen, mißlungen war, setzt uns trefflich in das rechte Verhältniß jenes Zeitalters. — Wie die Mediceer (im *allgemeinsten* Vergleich) borgte jenes, schon lange durch Volksgunst gewaltige Geschlecht, den Herzogshut vom Reiche, weil damit gleichsam ausgesprochen und rechtlich begründet wurde, was man bis dahin nur zweifelhaft und mit dem Anschein der Anmaaßung, besessen. Der König der Dänen konnte nach damaligen Begriffen keine solche Autorisation ertheilen; zudem konnte das Reich die neue Gewalt oft schützen, selten ihr schaden oder sie beschränken.

---

*) Saxo l. XIV. (ed. c. p. 525.) Interea Kaz. et Bugiszl., Danicarum virium metu, Henrico se subdunt, regnumque suum hucusque liberum, Saxonici muneris faciunt.

**) Saxo, lib. XV. (p. 579. ed. c.) — , Bogislavum et Cazimarum, datis solenniter aquilis, Sclaviae Duces appellat, *veterem atque hereditariam patriae libertatem* vanis ac fucosis dignitatum nominibus venditantes. — Sic sub honoris specie gravissimis *dedecoris* probris implicati discedunt, servitutem falsis dignitatum insignibus coloratam in patriam referentes."

So wie nun in den bemerkten Fällen Friede und Eintracht selbst durch heidnische Vornehme oft unterhalten, durch *) andre das Christenthum eifrig befördert wird: so greift die Volksmasse, mit der, als einer politischen Einheit, der Sachsenherzog nirgend Verbindungen anknüpft, überall willig zu den Waffen, wenn die Zeit dränget, und etwa Erfolg zu hoffen ist. Die Umstände der Ermordung Gottschalks erscheinen gar als ein Aufstand mehrerer Völker in Masse.

Wohl läßt sich demnach aus der **) Energie, welche eine Volksverfassung, bey noch nicht unumstößlich herrschender Oligarchie, verleiht, erklären, daß die Völkerschaften zwischen der Elbe, Oder und Spree, bey frühe sich meldenden Mängeln einer Bundesverfassung, doch so lange dem Andrang der Sachsen und Dänen widerstanden. Vieles trugen jedoch die schweren Händel im Reich, vorzüglich aber die Feindseeligkeit der Sachsen gegen das fränkische Haus, zu der Fortdauer ihres politischen Da-

---

*) Wertislav bey Sefried; dann Gottschalk bey Adam. (p. 38. c. 138.) Der sogenannte König Heinrich bey Helmold.

**) Saxo lib. XIV. ed. c. p. 504. — (Von der Einnahme von Arkona.): Quidam vero — adeo obstinatam ac perseverantem urbis defensionem egerunt, ut simul deflagrati aggeris excidio obruerentur, seque super moenium suorum rogum projectos, communibus flammis cremandos praeberent." —

seyns bey. Als Heinrich der Löwe und König Waldemar mit vereinter Land und Seemacht gegen sie aufbrachen, unterlagen die Wilzen, beugten sich die auch von Pohlen her bedrängten Pommern.

Ehe nach dieser Epoche Deutsche *) Colonien den Ackerbau Flanderns und den **) Deichbau Hollands in marschige Niederungen und sandige Steppen der Slavischen Länder verpflanzet, scheint der Ackerbau der Viehzucht, dem Fischfang und mancher Benutzung eines großentheils in seiner natürlichen Ergiebigkeit wirkenden Bodens nachgestanden zu haben. Die Kriegeszüge der Deutschen Könige und Herzoge gehn oft, im Innern des Landes, durch ***) weite Wildnisse. Zu Helmolds Zeit scheint ein

---

*) Siehe den Anfang dieser Colonisation bey Helmold lib. I. c. LVII. und lib. II. vorzüglich cap. XIV. Ihre Geschichte läuft durch das Ende des 12ten und des ganzen 13ten Jahrhunderts hindurch. An der Saale rückten die Deutschen Bauern schon im 11ten Jahrhundert ein. (s. Ditmar.) Es scheint wohl auch auf das größere Geschick der Deutschen Bauern im Ackerbau abgesehn. Vergl. Helmold lib. I. c. 88. et 91. und a. a. O. — Ich wage nicht, hier die scharfsinnigen Bemerkungen zu benutzen, welche Deutsch. Museum Oct. 1813. S. 285. ff. aufgestellt sind.

**) Helmold (l. I. c. 88. no. 4.) sagt: an der Elbe, in der Altmark, seyen alte (wohl verfallene, weil sie nicht alt scheinen konnten, wenn die Slaven sie unterhalten hätten,) Dämme, die noch von den früheren Sachsen herrühren.

***) Saxo (lib. XIV. 536.) sagt selbst von den Gegenden um die Peenemündung: „Ingentes deinde silvas emensus" —

großer Theil *) Wagriens tiefer, verödeter Wald gewesen zu seyn. Auch jene Bekehrer aus Bamberg kommen durch weite Einöden, und loben den Reichthum **) an Wild, der mit starkem Anbau wenig verträglich ist. Sie nennen Butter und Milch und Ueberfluß an Honig; doch auch Getraide, reichlich Gemüse, ***) Mohn, der im Mittelalter beliebt ist. Die ****) Freuden der Tafel wurden geliebt; einige werfen daher †) Unmäßigkeit vor.

Ad. Brem. (p. 19. cap. 64.) von der ganzen Region der Slaven: „firmis undique *saltuum* et fluminum terminis clauditur." s. Kriegszüge über die Elbe hinaus bey Ditmar u. Helmold.

*) Helm. lib. II. c. XIV. — „olim insidiis horrida et pene deserta, nunc etc. (Colonisation); ds. c. XII. (ejd. lib.): man sehe noch in dem verwilderten Wagrien die Spuren des alten Sächsischen Anbaus.

**) *Dial. de vita S. O. (ed. c. col. 690.)* — „Ferinae cervorum, bubalorum et equulorum agrestrium, ursorum et aprorum — omniumque ferarum copia redundat omnis provincia."

***) Dial. c. l. c. *infra.* — Die ganze Beschreibung ist etwas übertrieben.

****) Dial. c. — „sed de mappa mundissima teguntur fercula comesuros expectantia." D. i. den ganzen Tag hindurch. cf. Helm. lib. I. cap. 82. und 83.

†) Saxo lib. XVI. ed. c. p. 599. et p. 596.)

Der *) Fischfang ward methodisch betrieben, wie noch an der Wolga.

Zu diesen theils natürlichen und einfach gewonnenen Früchten, die schon in nicht ungeseegneten Ländern eine gewisse Volksmenge ernähren können, kam ein für die Zeit bedeutender **) Handel, dessen Daseyn gar wohl sich erklären läßt. Die Slaven waren im Besitz des Ausflusses der Oder und eines wichtigen Theiles der Baltischen Küste. Bis auf den zweydeutigen Besitz von Schleßwich, einem der wichtigen Handelsorte der Zeit, waren die Sachsen gänzlich von der Schiffahrt auf der Ostsee ausgeschlossen; ***) Preußen, Letten und

---

*) Siehe Helmold (lib. II. c. XII. no. 10.) über den periodischen Fischfang bey Rügen, dessenthalb die Rugier einmal dem Krieg mit den Dänen augenblicklich auszuweichen suchen; s. Saxo (lib. XIII. vel. XIV.); dens. (lib. XIV. p. 519.) — „piscatoriae saepes,“ am Eingange des Flußhafens zu Julin. Sefried sagt: nam piscium illic abundantia est incredibilis. Dies ist noch der Fall.

**) Jedoch wohl nur Tauschhandel. — Die Wenden hatten Runen; doch war der Gebrauch derselben schwerlich ausgebreitet; selbst ihre Geschichte ward überliefert: (Helm. l. I. c. XVI. 9.) — „narrant seniores Slavorum, qui omnes Barbarorum res gestas in memoria tenent.“

***) Adam c. 227. (p. 59.) — Sembi vel Prutzci, homines humanissimi, etc. — aurum argentumque pro nihilo ducunt, pellibus abundant peregrinis — — itaque pro laneis indumentis, quae nos dicimus Paldones illi offerunt tam preciosos martures,“ Ad. scheint anzudeuten, daß sie in ihrer Ein-

*) Finnen, bis an die Newa hinauf, scheinen im Handel sehr passiv gewesen zu seyn. Nun brachten jene bereits **) Zeuge zu Markt; diese waren im Besitz des Bernsteins und kostbarer Peltereyen. So können die Slaven sehr wohl das

---

fachheit den Handel schlecht verstanden. — Auch obige Stelle hat Helmold ausgeschrieben. (lib. I. c. I. no. 5.) Ders. führt freylich (c. VIII. 9.) auch Sembische Schiffe neben jenen — Slavischen — an.

*) So schien mir bis jetzt auch die Berührung der Skandischen Völker mit denselben mehr zufällig. Man bohrte sich gleichsam durch sie hindurch in das innere Rußland. Vgl. Th. 31. der allgem. Welthist. p. 439.

**) Wie Adams Paldones (Helm.: Faldones) möchte auch das bey den Slaven mehrmal vorkommende Linnen Deutscher Artikel seyn. So wie Tacitus bereits den Germanen eine gewisse Verfeinerung ihrer linnenen Kleider zuschreibt (Germ. cap. XVI.) erscheint der Linnenhandel schon frühe in der Geschichte des M. A. (Möser, patr. Phant.). Auch möchte Helmolds Angabe, daß man in Rügen mit Stücken Linnen gekauft und gezahlt habe, (wenn man nicht etwa auf eine Art Papiergeld rathen will) schließen lassen, daß Linnen ein fremder Handelsartikel war; durch einen von Jedem leicht zu producirenden Gegenstand möchte die mittlere Werthbestimmung der Gegenstände schwer, ja unmöglich seyn.

Arnold Abb. (in der Fortsetzung Helmolds lib. III. c IV.) führt unter den Geschenken, die Heinrich der Löwe dem Griech. Kaiser verehrte: *vestes de Scharlatto, et vestes lineas tenuissimas*, auf.

Fabricirende Nationen maaßen sich jederzeit Einfluß auf die Kleidersitten an. Nun hat Saxo (lib. XIII. ed. c. p. 368.): — Ripam — ubi cum Kanutus in veste Saxonica caeteris cultior progrederetur — und so p. 410. — Sveno — spretoque

Mittelglied des Deutschen und Sembischen Handels ausgemacht haben, wie Adam *) anzudeuten scheint, und würde man verlegen seyn, diesem Handel durch Conjectur ein andres Mittelglied auszumachen. Zudem konnte, wenn auch vom Unfrieden und kleinen Seekrieg unterbrochen, bey abweichenden Naturproducten sehr wohl ein Umtauschen eigner Erzeugnisse gegen Skandische Statt finden. Jener große Mittelpunkt des Slavischen Handels konnte selbst an dem **) Vertrieb einen Antheil haben, der

---

Danico ritu Germanicum aemulatus est. Nam et cultum Saxonicum sumpsit et — militum studia ad similem *vestis* usum adduxit, — comptioris famulitii grege, palatium instruens. Zur Bestätigung hat Arnold lib. III. c. V. — Siquidem Dani *usum Teutonicum imitantes*, quem ex longa cohabitatione didicerunt, et vestitura et armatura etc.

*) In jener merkwürdigen Stelle (c. 66.) sucht er die Concurrenz in Julin möglichst klar zu machen: — Ab illa autem civitate brevi remigio ad urbem trahuntur Deminem, quae sita est in ostio Peanis fluvii, ubi et Rhuni habitant. Ibi ad Semland provinciam, quam possident Pruzzi, navigatur." — Das folgende: „nam si per mare etc." ist offenbar corrumpirt, und gehört einer andern Untersuchung an.

**) Jenaische allg. Lit. Zeit. 1813. März, col. 438. sagt von Herrn Huscher (Skizze u. s. w.): „Von dem u. u. b. Vf. wundert uns, daß er die neuerlich als falsch erwiesene Vorstellung von einem frühen Welthandel aus Indien und der Levante nach dem Baltischen Meere hat aufnehmen können." Ich gestehe, mich nicht zu entsinnen, wie weit Herr H. diese Vorstellung ausgedehnt und zurückversetzt hat. Man hat freylich oft zu Vieles, und dieses zu umständlich wissen wollen.

im Mittelalter frühe schon seine Richtung durch den Slavischen Norden genommen hatte. Wenn auch das Alter der Inschriften von *) Bolgari sollte in Zweifel gestellt werden, so wird doch die **) vorgothische Bauart mehrerer bolgarischen Ruinen, die alte nordische Fahrt nach ***) Biarmien, und die gleich nach dem Untergang der Slavischen Nationen erfolgte Einleitung des Nordischen Handelsweges durch die Deutschen Colonien, daran nicht zweifeln lassen, daß Julin im ****) 10ten, 11ten und 12ten Jahrhundert durch das Innre des jetzigen Rußlands Waaren erhalten konnte, die aus einer großen †) Ent=

---

*) S. Pallas Reise ꝛc. Petersburg 1771. 8vo. Th. I. S. 126. ff. und G. Fr. Müller (Büschings Mag. Th. XVI. S. 312.), welche drey Armenische, vom 6ten und 9ten Jahrhundert, anführen.

**) Pallas a. a. O.

***) S. Otheri periplus (bey Forster, J. R., Geschichte der Entdeckungen u. s. w. p. 86. ff. oder in den Ausgaben) — So ganz wagte selbst Schlözer nicht, die Sagen hier zurückzuweisen. (S. Allg. Welth. Th. 31. S. 439. ff.)

****) Wollte Adam vielleicht in jener verderbten Stelle Etwas der Art andeuten?

†) Schwerlich waren jene Purpur= oder Scharlachtücher, deren Saxo so oft erwähnt, eigene Fabrication. War das Product etwa Neugriechisch? schafften die Wenden den Bernstein und Pelterexen in das östliche Reich? waren Adams Griechen

fernung herstammten. In den Vorbereitungen dieses Slavischen Handels möchte, wie eben bemerkt worden, ein

---

wirklich Neugriechen und keine Russen? ist jene Griechische Inschrift bey Masch nicht zufällig, sondern historisch bedeutend? Ich wage nicht, alle diese Fragen zu beantworten, wenn ich gleich zugebe, daß in ihrem Gegenstande nichts den Zeitverhältnissen widersprechendes liege. Nur bemerke ich, daß Masch in dem Irrthum steht, daß alles leidliche unter den Sächlein, die er herausgegeben hat, Arbeit eines Griechen sey (Obotrit. Alt. S. 37. §. 45.), und da er diese Arbeiten überhaupt aus der jüngsten Epoche der Deutschen Slaven herleitet, folglich eines Neugriechen. Nun sind, wenn man den Abbildungen überhaupt trauen darf, mehrere dieser Dinge (wie: Fig. 11. §. 138., Fig. 24=26., F. 27. §. 208. u. Fig. 38. §. 238.) in ihrem ganzen Habitus antiken Sachen zu ähnlich, und eben so sehr den Wendischen Alterthümern (z. B. Fig. 1=5 der Obotr. Alt.), als dem Neugriechischen Kunstcharakter entgegengesetzt. Ich zweifle zwar, daß so kleine Bronzegüsse die Bestimmungen enthalten, welche der Kupferstecher andeutet. Aber den Habitus hat er doch wohl beybehalten, welcher auf ein höheres, dem classischen näheres Alterthum hinzeigt. Da nun gar (Fig. 13. §. 143.) in einer übrigens sehr schlecht zusammengesetzten Figur, Harnisch und Gewandung einer Römischen Kaiserstatue ähnlich ist (weshalb Masch, Ob. A. S. 90. §. 148., von der Gelehrsamkeit des Künstlers im Costüme träumt, wie er überhaupt bey seiner Conjectur von einem Griechischen Künstler nicht davon absehn kann, daß die Griechen sich bereits nicht wenig verändert hatten;), auch sonst kleinere Verzierungen an den Götzen vorkommen (wie Fig. 9. §. 131.), welche an das höhere Alterthum erinnern: so möchte nur die vor den Alterthümern selbst zu entscheidende Wahl übrig bleiben, ob jene antikisirenden Sachen selbst aus dem classischen Alterthume herstammen, oder ob einige Fragmente aus dem Alterthume den Slaven in die Hände gefallen, und von denselben abgeformt und in Metall ausgegossen wären, wie dieses von den Verzierungen angenommen werden

Theil der Ursachen des wunderbar schnellen Aufblühens der Sächsischen Ostseecolonien aufzusuchen seyn. Nur dürfte die Bedeutung des Slavischen nicht nach dem Maaßstab des Hansischen Handels gemessen werden, den zunehmende Bevölkerung und steigende Bedürfnisse in jenem Wendepuncte der Europäischen Völkerbildung über allen Vergleich mit den früheren Jahrhunderten hinaushob.

---

muß, welche den höchst barbarischen, ihnen ganz eigenthümlichen Dingen, unpassend, aufgedrückt sind. Hiebey bedurften sie keiner Hülfe von Neugriechen, da ihnen der Mechanismus eines kleineren Erzgusses offenbar hinlänglich bekannt war. Ueberdies zeigt sich in allen von Masch und Potocky herausgegebenen Sachen nirgend eine Spur von dem magern, doch zierlichen Styl der Neugriechen.

Daß aber entweder den Abbildungen, oder den Originalien selbst nicht durchaus zu trauen sey, beweiset die letzte Tafel (Fig. 65. §. 287. Fig. 66. §. 290.), in der die Vorderseiten zweyer Metallplacken einer Tabacksdose von 1750 so ähnlich sehn, daß man glauben sollte, der Goldschmidt Sponholtz, aus dessen Eigenthum sämtliche Rhetraische Alterthümer herstammen, habe sich den Spaß gemacht, die, nach den Rückseiten zu urtheilen, ächten Alterthümer nach dem Geschmack seiner Zeit zu überarbeiten.

Es sey mir an diesem Orte vergönnt zu bemerken, daß der Triglaus der Stettiner (S. 21. dieses Heftes.) irrthümlich unter die großen hölzernen Götzen der Slaven gerathen sey, wie der Leser leicht aus dem angezogenen: „ipsa capitella," abnehmen wird. Dahingegen ward die Belegstelle Saxo's (ed. c. p. 460., von Rostock) — „Statuam —, quam gentis profana credulitas — divinis honoribus prosequebatur, *incendio mandavit.*" ausgelassen.

So konnte Julin durch das Zusammenwirken einer für damalige Schiffahrt vortheilhaften Lage, der Handlung, günstiger *) Sitten und Einrichtungen, endlich einer volksmäßigen Verfassung, immerhin als **) Mittelpunkt des Baltischen Handels, eine zahlreiche Bevölkerung ernährt haben, ohne jedoch jemals ein gefälligeres Ansehn zu gewähren, als uns im Dialog vom Leben des heiligen Otto dargeboten wird.

---

*) Adam cap. 66. — „caeterum moribus et hospitalitate nulla gens honestior aut benignior poterit inveniri." — Sowohl Helmold, als Sefried deuten nach eigner Erfahrung die Gastfreyheit, als Charakterzug der Deutschen Slaven, mehrmals an. Vorzüglich denkwürdig ist die Mäßigung im Streit: (Helm. l. II. c. XII. no. 10—12) als die Christen der Fischerey halber zahlreich nach Rügen gekommen waren. Die Rugier verlangen die Auslieferung eines Priesters; die Fremden weigern sich: endlich: coeperunt intentare vim et c r a s t i n a bellum indicere. Es galt hier die Verletzung der religiösen Vorurtheile eines Volkes, das im Kriege wild, und grausam gegen seine Gefangene war. Also zeugt in diesem Falle behauptete Mäßigung von ausnehmend strenger Beobachtung des Gastrechtes.

**) id. eod. c. — „urbs illa mercibus omnium septentrionalium nationum locuples" —

Gelegentliche Nachrede.

Diese Sammlung die Kunst und deren geschichtliche Entwickelung beleuchtender Schriften wird nur höchst zufälliger Weise durch obige Abhandlung eröffnet. Diese, schon durch ihren Gegenstand unerquicklich, empfiehlt sich vornehmlich der besondern Nachsicht des kritischen Lesers, welchem zwar keine erhebliche Mängel entgehn sollen, von dem jedoch gleichfalls die aufgewendete Sorgfalt und Mühe nicht unbeachtet bleiben wird.

Während ein offnes, unermeßliches Feld Deutscher Alterthümer vor uns ausgebreitet liegt, lenkte mich, wie so viel Andre, die bereits eingeleitete Discussion wenig bedeutender Gegenstände zur Fortsetzung der nun einmal begonnenen Untersuchung. Von der Sammlung und Beleuchtung Deutscher Alterthümer gelangte ich unwillkührlich dahin, wo

so oft schönere und dauerhaftere vorausgesetzt worden sind; etwa so, wie der Maurische Pallast zu Granada oder die Moschee von Cordova (welche doch würklich bemerkenswerth sind) schöner und bedeutender seyn sollten, als die Hauptkirchen von Toledo, Burgos und Oviedo.

Indessen entschuldiget, daß in einem Fache, welches gleichsam erst angelegt und umrissen werden muß, wie die Kunde Deutscher Alterthümer, nichts näher liegt, als die Ermüdung am Unerschöpflichen, und das Abgleiten auf Gegenstände, welche, nur halb dahingehörend, doch einiger Ergründung fähig zu seyn scheinen. Die Deutschen Alterthümer bedürfen, wie in zeitgeschichtlicher, so auch in kunsthistorischer Hinsicht mehr, als Eines Mannes, um nur vorerst einige Anschaulichkeit ihrer Fülle, ihres höchsten Wollens, wie ihrer periodischen und örtlichen Abweichungen hervorzubringen. Eine thätige Academie der Historie und Alterthümer würde, dieses vorzubereiten, allein im Stande seyn.

Wie sehr nun die Gefühle, welche die Gegenwart hervorgerufen, Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde gerade für diesen Zweck begeistert haben, lehren die Erscheinungen der letzten Jahre. Der

erste Band der Deutschen Kunstgeschichte des Hn. Hofraths Fiorillo; die Werke der Herren *) Hundeshagen und **) Moller; endlich die allgemein anerkannten Bemühungen der Hrn. Boisserée bewähren ein verbreitetes, nur gerade noch vereinzeltes Bestreben dahin. Möge nicht verkannt werden, daß dieser Sammlung ein gleich wohl gemeintes Absehn beywohnt, wie hoffentlich aus ihrem Fortgange hervorgehn wird. Denn ich denke in derselben zum Gemeingut zu machen, was, wie mir etwa scheinen wird, der Aufmerksamkeit der Besseren entging.

Doch kann ich noch immer den heißen Wunsch nicht unterdrücken, daß diese eifrigen Freunde heimischer Alterthümer ihre Bestrebungen gesellschaftlich vereinigen mögen. Leicht würde vermittelst dieser Vereinigung der Grund zu einem Vertriebscapital gelegt werden können, welches in Actien ausgetheilt, doch wohl selbst gegen die Armuth des Zeitalters eine künstlerisch genaue Darstellung unsrer besten Alterthümer durchsetzen würde. Vorerst jedoch möchte

*) Kapelle in Frankenberg.

**) Denkm. Deutscher Baukunst.

durch einen wohleinzuleitenden Briefwechsel, und vorläufige Ausbreitung der nothwendigsten Vorbegriffe der Kunstbeurtheilung des Mittelalters der Grund zu einem Repertorium unserer oft so verborgenen Alterthümer gelegt werden müssen, welche letzteren noch immer zahlreicher sind, als selbst von denen geglaubt wird, welche durch Reisen und sorgfältige Nachforschung vor Andern belehret sind.

Da nun der Historie, im allgemeineren Sinne, durch die Ansicht und Kenntniß der Kunstalterthümer unfehlbar sehr viel Licht zuströmt, weil nicht leicht ein Gegenstand vergangne Zeiten mehr versinnlicht und dem Auge näher rückt, als gerade bedeutende Erzeugnisse der Kunst; zudem auch durch die Kunstforschung viel geschichtliches Nebenwerk aus Inschriften und Denkmalen zu Tage gefördert wird; so muß sich die Historie selbst eingeladen und hingezogen fühlen, an jenen Bemühungen lebhaft theilzunehmen. Auf der andern Seite wird die Kunstforschung nicht wohl jener Begleiterin entbehren können, von der sie so viel und mancherley Aufklärendes zu hoffen und zu begehren findet. Eine Gesellschaft Deutscher Alterthümer, sie möge nun mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen gestiftet, oder von

einem, auch wohl mehreren Staaten öffentlich hergestellt werden, wird eben daher nicht vermeiden können, die Hülfe und Mitwirkung der gelehrtesten und sichersten Historiker anzusprechen, mithin eine Vereinigung für Deutsche Geschichte in deren ganzer Umgränzung und Tiefe zu seyn.

Freylich mögte eine eigene Frage bleiben, ob unsere Zeitgenossenschaft so viel uneigennützige Vorliebe für vaterländische Dinge, so viel freywillige Aufopferung persönlicher Ehrenansprüche bewahret und fortgepflanzet habe, als bey gemeinsamen Unternehmungen des Gelehrten- und Künstlerfleißes in Anspruch würde genommen werden; ob es nicht selbst an hinreichenden Theilnehmern mäßig angeschlagener unter Viele vertheilter Kosten fehlen würde. Vorzüglich möchte an der thätigen Beförderung durch den Kunst oder Buchhandel zu zweifeln seyn, dem nicht allerdings jener edle Eifer für die Beförderung einheimischer Betriebsamkeit beyzuwohnen scheint, welcher so vieles Treffliche, oft ohne augenblicklichen, selten ohne zukünftigen Nutzen herzustellen vermag.

So wenig mir zusteht, in diesen Zweifeln zu entscheiden, da mich einerseits die nie versiegende Hoffnung zu weit führen, andrerseits, wie häufig

der Fall ist, mitten im Zagen unmöglich geachtete Wirkungen überraschen könnten: eben so wenig würde ich wagen, Entwürfe mitzutheilen, welche doch jederzeit vom Erfolge übertroffen werden, wenn dieser überhaupt an der Zeit ist. Ich bescheide mich in der Ueberzeugung, daß jede gemeinsame, künstlerische oder gelehrte, Bemühung mislingen würde, sollte sie nicht entweder durch die Herrschaft und Leitung eines höchst überlegenen Geistes, den ich im vorliegenden Falle nicht zu bezeichnen weiß, oder durch gänzliche Unterordnung des persönlichen Willens unter die Erforderlichkeiten des Zweckes zusammen gehalten werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rumohr, Carl Friedrich <<von>>,

Sammlung für Kunst und Historie

Bd.: 1,1

Hamburg (1816)

Germ.g. 409 m-1,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017050-5